



RÖMISCHE
WEIN
Straße

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 23. Dezember 2022

Ausgabe 51/52/2022

Jahrgang 50

*Fröhliche Weihnachten
und ein gutes neues Jahr 2023*



Dieses Bild wurde im Rahmen des Malwettbewerbs gestaltet von Marisa Mathis,
2. Klasse, Grundschule Mehring.

- Weihnachtsgrüße
- Schließung der Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr
- Wahl des Wehrführers und stv. Wehrführers bei der Feuerwehr Rioll



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2023



Frohe Weihnachten

*" Weihnachten lädt uns zur Gemeinsamkeit ein,
zum Nehmen und Geben, zum Zuhören und Verstehen."*

(© Richard von Weizäcker)

Ortsgemeinde Bekond

Kaspar Portz, Erster Beigeordneter

Ortsgemeinde Detzem

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Ortsgemeinde Ensch

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Fell

Alfons Rodens, Ortsbürgermeister
Michael Löwen, Ortsvorsteher

Ortsgemeinde Föhren

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Ortsgemeinde Kenn

Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Klüsserath

Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Köwerich

Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Leiwen

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Longen

Stefan Egner, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Longuich

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Mehring

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Ortsgemeinde Naurath

Stephan Denis, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Pölich

Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Riol

Dr. Christel Egner-Duppich,
Ortsbürgermeisterin

Ortsgemeinde Schleich

Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Stadt Schweich

Lars Rieger, Stadtbürgermeister
Johannes Lehnert, Ortsvorsteher

Ortsgemeinde Thörnich

Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

Ortsgemeinde Trittenheim

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Verbandsgemeinde Schweich

Christiane Horsch, Bürgermeisterin



**„Gelassenheit und Ruhe findet der,
der den Frieden von Weihnachten
in seinem Herzen bewahrt!“**

(Johanna Rückert)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

von ganzem Herzen wünschen wir uns Frieden auf der Welt,
Frieden für die Ukraine und Frieden in unseren Herzen.

Wir befinden uns nun seit 3 Jahren im Dauerkrisenmodus und haben gelernt

„Krisen kann man nur gemeinsam meistern“!

Ob in der Familie, in den Dörfern und der Stadt, ob in den Gremien oder der Verwaltung,
wir haben viel Neues gewagt und haben gemeinsam gewonnen.

Wir sind ein bisschen näher zusammengerückt und sind dankbar für das Erreichte.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein friedvolles und ruhiges Weihnachtsfest
und werden im Neuen Jahr wieder gemeinsam zusammenarbeiten - für uns Alle!

Im Namen aller Ortsgemeinden, der Stadt Schweich
und der Verbandsgemeinde Schweich
mit herzlichen Grüßen
Ihre

Christiane Horsch
Bürgermeisterin





Malwettbewerb

„Weihnachtskarte der Bürgermeisterin 2022“

In diesem Jahr war der Malwettbewerb wieder ein voller Erfolg. Fast alle Grundschulen haben teilgenommen und unter den insgesamt fast 400 Bildern haben wir die 33 schönsten Bilder ausgesucht. Die Auswahl der Siegerbilder war sehr schwer, da alle Bilder sehr schön waren. Alle 33 Preisträgerinnen und Preisträger erhielten ein Präsent, welches den Kindern in der Schule im Auftrag von Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch übergeben wurde.

Das Siegerbild wurde von Marisa Mathis, 2. Klasse der Grundschule Mehring gemalt. Frau Horsch gratulierte der Siegerin persönlich und übereichte ihr das Geschenk in der Schule.

Sie finden das Siegerbild auf der Titelseite.



Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch gemeinsam mit den LehrerInnen und Preisträgerinnen der Grundschule Mehring

Malwettbewerb „Weihnachtskarte der Bürgermeisterin 2022“

Auch in diesem Jahr werden wir auf die gedruckte Weihnachtskarte der Bürgermeisterin verzichten. Die Bilder werden in den nächsten Ausgaben bis Weihnachten zu sehen sein, da sie nicht in unserem Gebäude ausgehangen werden können. Leider müssen wir in diesem Jahr auch auf die Siegerehrung verzichten.

Die Präsente werden wie im vergangenen Jahr in den Schulen an die jungen Künstlerinnen und Künstler verteilt.

Die besten Bilder werden wir jeweils auf der Titelseite veröffentlichen.

Das Siegerbild wird als Titelseite in der Weihnachtsausgabe zu sehen sein.



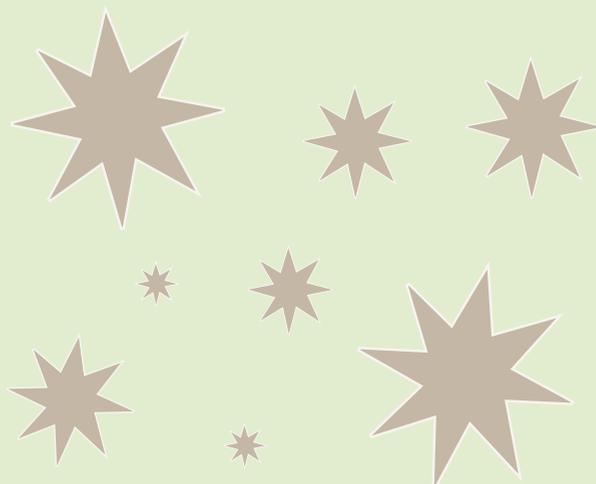
Jonas Roth, 4. Klasse, Grundschule Föhren



Lara Sophie Gögler, 3. Klasse, Grundschule Föhren



Moritz Schu, 1. Klasse, Grundschule Trittenheim





Leo Plaul, 4. Klasse, Grundschule Leiwien



Marlen Reis, 1. Klasse, Grundschule Mehring



Max Madertz, 1. Klasse, Grundschule Klüsserath



Noah Wagner, 2. Klasse, Grundschule Föhren



Schließung der Verbandsgemeindeverwaltung im Zeitraum Weihnachten bis Neujahr

Die Verbandsgemeindeverwaltung ist von **Dienstag, 27.12.2022 bis einschließlich Freitag, 30.12.2022** geschlossen. Ab Montag, 02.01.2023 ist die Verbandsgemeindeverwaltung wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern frohe, besinnliche Festtage sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr!

Schließung Teilbereich der Verwaltung!

Der **Fachbereich Bürgerdienste** der Verbandsgemeindeverwaltung, bleibt am **12. und 13. Januar 2023** wegen einer Fortbildung der Mitarbeiter/-innen geschlossen. Dies betrifft insbesondere die Sachgebiete:

Bürgerbüro (Meldeamt)

Standesamt

Ordnungsverwaltung

Sozialverwaltung

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Schweich, den 16.12.2022

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH



an junge Winzer aus der Verbandsgemeinde Schweich



Foto: Norbert Schuck, Fotowettbewerb 2020

Jährlich testet der Moselwein e.V. in großen Qualitätstests Hunderte von Weinen von Mosel, Saar und Ruwer in verschiedenen Kategorien. Im Mittelpunkt der Verkostung standen hochwertige Rieslingweine aus dem Jahrgang 2021. Mit Carlo Schmitt, Nico Rosch und Alex Loersch kommen gleich drei der Besten aus Leiwien. Alex Loersch erreichte den 1. Platz in der Kategorie Riesling Spätlese fruchtsüß 2021. Mit der Riesling Auslese schafften es Carlo Schmitt auf Platz 1 und Alex Loersch auf Platz 2. Den 1. Platz in der Kategorie Riesling Raritäten edelsüß erreichte Nico Rosch. Das Weingut Werner aus Leiwien belegte den 2. Platz. Wir gratulieren sehr herzlich zu dieser tollen Leistung und sehr stolz, dass es so viele engagierte Jungwinzer in unserer Verbandsgemeinde gibt.



RÖMISCHE
WEIN
Straße
MOSEL ANTE PORTAS

Verabschiedung des langjährigen Wehrführers und Wahl des Wehrführers und stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Riol

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Riol wurden am Freitag, dem 07. Oktober 2022 die Neuwahlen des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers durchgeführt.

Zuvor hatte Peter Neukirch nach über 10 Jahren das Amt des Wehrführers niedergelegt. Bürgermeisterin Christiane Horsch bedankte sich im Namen der Verbandsgemeinde Schweich bei Herrn Neukirch für die langjährige Tätigkeit als Wehrführer. Den Dankesworten schlossen sich der langjährige stellvertretende Wehrführer Florian Wener, Ortsbürgermeisterin Christel Egner-Duppich, Wehrleiter Alexander Loskyll und stellvertretender Wehrleiter Jürgen Follmann an.

Zum neuen Wehrführer wurde der bisherige Stellvertreter, Florian Wener, und zum neuen Stellvertreter wurde Sebastian Welter gewählt.

Darüber hinaus wurden noch einige Ehrungen durchgeführt.

Geehrt wurden

für 15-jährige aktive Tätigkeit im Feuerwehrdienst: Luca Welter

für 25-jährige aktive Tätigkeit im Feuerwehrdienst: Thomas Helmut, Alexander Koster



(v. l. n. r.: Wehrleiter Alexander Loskyll, Fachbereichsleiterin Helene Heinen, stellvertretender Wehrleiter Jürgen Follmann, neuer stellvertretender Wehrführer Sebastian Welter, neuer Wehrführer Florian Wener, ehemaliger Wehrführer Peter Neukirch, Bürgermeisterin Christiane Horsch, Ortsbürgermeisterin Christel Egner-Duppich)



Verbandsgemeinde Schweich Jugendfeuerwehr



Bekond

Detzem – Thörnich

Ensch

Fell

Kenn

**WIR SUCHEN
DICH!**

MACH MIT!

Spaß

Teamgeist

Hilfsbereitschaft

Spiele

Freundschaft

Stärke

Wettbewerbe

Sport

Technik

Klüsserath

Longuich

Leiwien

Mehring

Riol

Schweich

Trittenheim

**112%
ZUKUNFT**

jugendfeuerwehr@ff-vg-schweich.de; Thomas Farsch

Corona-Teststellen in der Verbandsgemeinde Schweich

Stand: 19.12.2022

Datenquelle: covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/

Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
Teststation EDEKA Schweich	0211/73064880	Montag-Sonntag 08:00-16:00 Uhr	Brückenstraße 2, 54338 Schweich
Treverer-Teststelle	017624035836	Wir nutzen den Imnucode. Gerne vorher registrieren und das Ergebnis direkt aufs Smartphone erhalten. MO-SO: 10.00-14.00 Uhr	Spielesstr. 15, 54346 Mehring
Teststelle-Bunjaku	017657793151	Mo-Sa: 06:00-21:00 Uhr Sonntag: 10:00-18:00 Uhr	Im Ermesgraben 1a, 54338 Schweich
Corona Schnell- testzentrum Föhren	0177-6039699	Montag - Freitag 06:30 - 18:30 Uhr, Samstag + Sonntag 11:00 - 17:00 Uhr Terminvereinbarung www.coronatest-irt.de	Europa-Allee 1, 54343 Föhren
Kenner Betonwerk Corona-Teststelle CANNIS www.coronatest-kenn.de	01726193023	Testungen NUR nach telef. TERMINABSPRACHE: Werktags Mo-Fr 7:00-7:30 und 17:00-20:00 Uhr, Wochenenden und Feiertage ganztägig, sowie nach Vereinbarung. Aktuelle Info unter www.coronatest-kenn.de	Ringstraße 26, 54344 Kenn
Reuland-Apotheke		Mo, Mi, Fr, Sa von 08:30 - 11:00 Uhr, Testung ohne Termin mit persönlichem QR-Code über imnucode.com . PCR-Tests nach positivem Selbsttest	Brückenstraße 20, 54338 Schweich
Praxis Dr. Frank Soedradjat	065029955936	bitte um Terminvereinba- rung. Mo-Fr. 08:00 bis 12:00, Dienstag 16:00-18:00	In den Schlimm- fuhren 2, 54338 Schweich



Erreichbarkeit Verwaltung

Der Besuch des Bürgerbüros ist nach Terminvereinbarung möglich!

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de

telefonisch: Tel. 06502/407 222

E-Mail: buengerbuero@schweich.de

Die Verwaltung ist jederzeit nach Terminvereinbarung wie folgt erreichbar:

STANDESAMT: Tel. 06502/407 208; neri.a@schweich.de

VG-WERKE: Tel. 06502/407 707; guggenmos.h@schweich.de

ALLG. VERWALTUNG: Tel. 06502/407 0; info@schweich.de

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

SOZIALVERWALTUNG: Tel. 06502/407 301; quare.d@schweich.de

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir bitten Sie um telefonische Voranmeldung.

Es besteht Maskenpflicht in der gesamten Verwaltung sowie in ihren Außenstellen.

Die Kontaktdaten zu sonstigen Dienstleistungen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich www.schweich.de unter der Rubrik **Verwaltung** zu finden. Die Verwaltung dankt für Ihr Verständnis.

Hinweis:

In der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - **auch für alle Außenstellen** - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen von 07.00 Uhr.

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244
Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.
Nordallee 1, 54292 Trier

Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)
Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.
Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

- 8.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
Inge Suska de Sanchez.....06502-99 78 6 01
inge.suska-de-sanchez@pflugestuetzpunkte-rlp.de
Hiltrud Thommes06502-99 78 6 02
hiltrud.thommes@pflugestuetzpunkte-rlp.de
- 8.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Falk) Tel. 06502/93570
- 8.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.
Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.
Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.** Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.
Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier
Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf..... Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr)Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf..... Tel. 110
Polizei Schweich..... Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich..... Tel. 06502/91650



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 10.01.2023** findet um **18:00 Uhr** im **Römersaal des „Alten Weinhauses“, Brückenstraße 46 in Schweich** eine Sitzung des Ausschusses für Weinbau, Landwirtschaft und Umwelt der VG Schweich statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Mitteilungen
2. Förderschwerpunkt - Kommunale Wärmeplanung
3. Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)
4. Kommunaler Klimapakt (KKP)
5. aktueller Sachstand Klimaschutzmanagement
 - 5.1. Sachstand Integriertes Klimaschutzkonzept
 - 5.2. Ergebnisse bisher umgesetzter Maßnahmen
 - 5.3. Aktuelles und Ausblick
6. Klimaschutzmaßnahmen IT-Infrastruktur
7. Umrüstung der Innenraumbelichtung auf LED-Technik in VG Liegenschaften
8. Energie- und Treibhausgas-Bilanz (THG)
9. Verschiedenes

Schweich, 16.12.2022
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

26. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Schweich

Darstellung einer Baufläche in Trittenheim - Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Der Verbandsgemeinderat Schweich hat beschlossen, für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Felder aufm Sträßchen II“ in Trittenheim soll im Flächennutzungsplan eine Wohnbebauung dargestellt werden. Der Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom **04. Januar 2023 bis 06. Februar 2023**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 24, 54338 Schweich, öffentlich aus. Der zu ändernde Bereich ist in beigefügter Karte abgegrenzt. Aufgrund der Coronapandemie ist die Verwaltung für den Publikumsverkehr nach vorheriger Terminvereinbarung erreichbar. Der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung bleibt aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger telefonischer Absprache während der Dienstzeiten Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Mi. 14:00 - 16:00 Uhr, Do. 14:00 - 18:00 Uhr unter der Tel. Nr. 06502-4070 möglich ist.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus:

1. Planzeichnung

2. Begründung

- Teil 1 - städtebaulicher Teil und

- Teil 2 - Umweltbericht

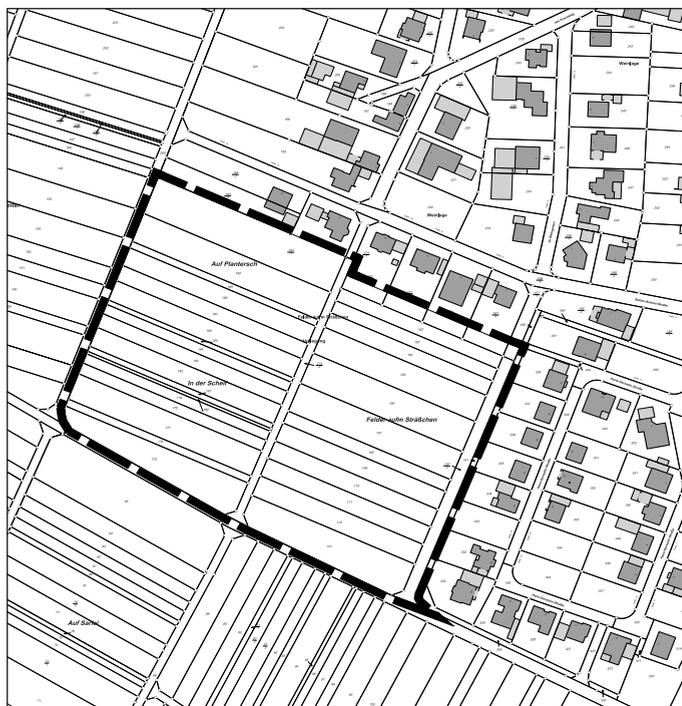
Im Rahmen des Planverfahrens wird eine **Umweltprüfung** durchgeführt. Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingesehen werden:

Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung zur Flächenutzungsplanänderung mit Aussagen zur Bewertung der Umweltsituation und zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Planung v.a. auf Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft / Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter und Wechselwirkungen zwischen den Belangen.

Folgende Stellungnahme mit umweltbezogenen Informationen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der vorangegangenen frühzeitigen Beteiligung liegt vor und wird mit ausgelegt: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (Trier): Schreiben vom 30.08.2022 zu den Themen Starkregengefährdung, Bodenschutz und Abwasserbeseitigung
Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de.

de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden. Aufgrund der aktuellen Corona-bedingten Sicherheitsvorkehrungen empfehlen wir, hiervon Gebrauch zu machen und auf einen Besuch in der Verbandsgemeindeverwaltung zu verzichten. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderungsplanung unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (vgl. § 3 Abs. 3 BauGB). Auf die parallel zur Änderung des Flächennutzungsplanes laufende Offenlage des Bebauungsplanes „Felder aufm Sträßchen II“ der Ortsgemeinde Trittenheim und die Bekanntmachung hierauf unter „Ortsgemeinde Trittenheim“ wird hingewiesen.

Schweich, den 19. Dezember 2022
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Fundbüro

Verloren - Gefunden

Gefunden

In Bekond wurde ein Schlüssel gefunden (107/2022).

Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Zimmer 1; Tel. 06502-407-222

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Wehrleiter-Duo übernimmt BKI-Posten
- Levana-Schule: Neues Leitungsteam begrüßt

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:

nach:

Abfahrtszeit: Uhr

Rückfahrtszeit: Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab
beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert.

Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden.

Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden.

Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**





Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Köwerich

Am **Freitag, dem 30.12.2022** findet um **20.00 Uhr** unsere nächste Übung statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Mehring

Am **Freitag, den 06.01.2023** um **19:15 Uhr** findet unsere nächste Übung statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Schweich

Am **Freitag, 30.12.2022** findet um **17:00 Uhr** unser Jahresabschluss statt.v



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information

Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 06502-93380



Veranstungskalender

Veranstungskalender Römische Weinstraße

vom 23.12.2022 - 05.01.2023

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
23.12.2022-05.01.2023	Schweich	Molitorsmühle – Technikmuseum und Kulturdenkmal: Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt - bei der Besichtigung und fachkundigen Führung illustriert die Inbetriebnahme der Wassermühle den Mülleralltag vergangener Tage.	Ganzjährig Führungen auf Anfrage, Technikmuseum und Kulturdenkmal „Molitorsmühle“ am Föhrenbach , Anfragen an: info@molitorsmuehle.de oder 06502-1336, weitere Infos: www.molitorsmuehle.de,
23.12.2022	Klüsserath	Jubiläums-Krippenausstellung im Krippenmuseum - Haus der Krippen geöffnet	Krippenmuseum Klüsserath; Hauptstr. 83; Freitag bis Sonntag: 13.00 bis 18.00 Uhr. Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.
23.12.2022	Longuich	Adventsfeier des Arbeitskreises Offene Kirche	Beginn: 18.00 Uhr, Pfarrkirche St. Laurentius
24.12.2022	Fell	Weihnachtsständchen	Verschiedene Orte im Dorf
26.12.2022	Ensch	Weihnachtskonzert	Beginn: 17.00 Uhr, Pfarrkirche Ensich
26.-30.12.2022	Longuich	Krippe „gucken“ in der Pfarrkirche St. Laurentius	Beginn: 15.30 Uhr
28.12.2022	Trittenheim	Öffentliche Bücherei	Die Bücherei öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim
21.12.2022	Trittenheim	Laurentius im Fackellicht - Fackelwanderung zur Wintersonnenwende	Beginn: 18.00 Uhr, Gästehaus Vinosella, Olkstr. 19
29.12.2022	Schweich	20 Jahre Musical Magics-Die Jubiläumsshow	Beginn: 19.00 Uhr, Bürgerzentrum Schweich, Tickets: www.ticket-regional.de
30.12.2022	Klüsserath	Jubiläums-Krippenausstellung im Krippenmuseum - Haus der Krippen geöffnet	Krippenmuseum Klüsserath; Hauptstr. 83; Freitag bis Sonntag: 13.00 bis 18.00 Uhr. Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.
01.01.2023	Mehring	Neujahrsschießen	Schützenhaus, St. Seb. Schützenbruderschaft
01.01.2023	Schweich	Weltklassik am Klavier: Nocturnes - Sternstunden berühmter Komponisten! - Mikhail Mordvinov spielt SCHUMANN, TSCHAIKOWSKY, CHOPIN, LISZT, MUSSORGSKY, GRIEG, DEBUSSY und RACHMANINOW	Beginn: 17.00 Uhr, Alte Synagoge, Hinter Haus Richtstr. 42 , 54338 Schweich, Eintrittspreis: 30.00€, Studenten: 15.00€, Jugendliche bis 18 Jahren Eintritt frei, Reservierungen: per Email an info@weltklassik.de oder telefonisch unter 0151 125 855 27.
04.01.2023	Trittenheim	Öffentliche Bücherei	Die Bücherei öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim
05.01.2023	Schweich	„Lichtblicke“ - Schattentheater der Levana Schule Schweich	Beginn: 19.00 Uhr, Bürgerzentrum Schweich



Familienbündnis
RÖMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen.

Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-302 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitungfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Jugend-Info

JUGENDBÜRO der Verbandsgemeinde Schweich



Leitung Jugendbüro

Maximilian Kimmlingen
Jugendpfleger VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 511
Mobil: 0160 3628992
E-Mail: Maximilian.Kimmlingen@jugendzentrum-schweich.de

Jugendräume VG Schweich

Lisa Amann
Sozialpädagogische Fachkraft Mobile Jugendarbeit VG Schweich
Telefon: 06502 9810 - 515
Mobil: 0151 28372551
E-Mail: Lisa.Amann@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung

Birgit Kiel-Jordan

Telefon: 06502 9810 - 510

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Servicezeiten:

Montag, Dienstag 9 - 12 Uhr
Donnerstag 13 - 17 Uhr

Ortsgemeinde Föhren

Christoph Postler
Gemeindejugendpfleger OG Föhren
Mobil: 0162 9479906
E-Mail: C.Postler@gmx.net

www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich

Jugendzentrum Schweich
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

JUGENDZENTRUM der Stadt Schweich



Leitung Jugendzentrum

Lisa Petri
Jugendpflegerin Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 512
Mobil: 0174 98796436
E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

Offener Treff

Johanna Friese (geb. Müller)
Sozialpädagogische Fachkraft Stadt Schweich
Telefon: 06502 9810 - 513
Mobil: 0151 28373192
E-Mail: Johanna.Mueller@jugendzentrum-schweich.de

Mitarbeiter Offener Treff

Matthias Kehrbaum
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de



Jugendzentrum Schweich

In den Schlimmführen 20
54338 Schweich

Telefon: 06502 9810-510

E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

www.jugendzentrum-schweich.de



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen
Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung.
Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Oberstiftstr. 63, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
Telefon: +49 170 96 72 341
Email: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung
Telefon: (0) 6502 9810511
Email: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung
Telefon: (0) 6502 9810514
Email: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen
Email: denise.loewen@demokratie-schweich.de



Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die „Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl“ im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich. Menschen die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Edit Péteri, Koordinatorin

Email: e.peteri@kv-trier-saarburg.drk.de, Telefon: 0160 / 958 989 36

Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Online-Beratung für Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz



Der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. bietet eine Online-Beratung für Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz an.

Alleinerziehend? Fragen zum Unterhalt, zum Umgang oder zum Sorgerecht? Sorgen wegen der Kinder? Stress im Alltag oder mit den Behörden?



Lust auf Kontakt zu anderen Alleinerziehenden? Wir sind für Sie da! Vertraulich, zeitnah und auf Wunsch anonym.

onlineberatung.vamv-rlp.de

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.
Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier,

Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das

Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende, unabhängige

Teilhabeberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt. Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:

in **Hermeskeil**, Saarstraße 95, 54411 Hermeskeil

in **Trier**, Schützenstraße 20, Trier

in **Leiwien**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwien



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Ansprechpartner: Sagar Schieben
Bodenländchen 2; 54338 Schweich
Mobil: 0171/5481989

E-Mail: s.schieben@kv-trier-saarburg.drk.de
zuständig für die Grundschulen in Schweich, Föhren, Leiwien, Mehring, Longuich, Fell, Kenn, Klüsserath und Trittenheim



Soziale Dienste

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten

montags 10.00 - 13.00 Uhr

Terminreservierung:

10.00 - 10.30 Uhr

10.30 - 11.00 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

11.30 - 12.00 Uhr

donnerstags: 9.30 - 12.00 Uhr

Terminreservierung:

9.30 - 10.00 Uhr

10.00 - 10.30 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

Terminreservierung im Internet:

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf **Angebote** und wählen Sie **Kleiderkammer** aus
3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis:
Ihren Termin für den Besuch der Kleiderkammer können Sie hier reservieren: **Termin reservieren**.

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Meulenwald-Schule Schweich

Sparkassenstiftung -Partner für Schulen- unterstützt Meulenwald-Schule

Mit einer großzügigen Spende in Höhe von 5.000 € unterstützt die Sparkassen-Stiftung Trier die Meulenwald-Schule Schweich bei der Anschaffung eines iPad-Koffers. Karen Motsch, Schulleiterin der Meulenwald-Schule, bedankt sich im Namen der ganzen Schulgemeinschaft bei Herrn Grünen und Herrn Schuff für die finanzielle Unterstützung durch die Sparkassen-Stiftung. Ein weiterer Dank geht an den Förderverein „Lernen Fördern e.V.“ der Meulenwald-Schule, der das Projekt ebenfalls mit einer Spende in Höhe von 500 € unterstützt. Im Primarbereich können nun die Schüler:innen der Meulenwald-Schule vom Schreiblehrgang über die Mengenlehre oder auch im Bereich der Wortschatzerweiterung auf die iPads im Unterricht zurückgreifen. Die Schüler:innen der Sekundarstufe haben mit den iPads bereits in der Schule die Gelegenheit, den Umgang mit einem Tablet zu erlernen und erste Erfahrungen damit zu machen, um diese in der späteren Ausbildung für sich zu nutzen (z.B. durch das Programmieren kleiner Roboter).



Kindergärten

Kath. Kindertageseinrichtung St. Stephanus Leiwen



„Im Grunde sind es doch die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben.“

W. von Humboldt

Aus diesem Grund möchten wir Danke sagen, an alle die uns in diesem Jahr auf unterschiedliche und so wichtige und wertvolle Art und Weise unterstützt

haben. Ganz besonders möchten wir, dem Elternausschuss, dem Förderverein der Kita, der Pfarreiengemeinschaft/Pfarrgemeinde, der Gemeinde und den Gemeindefachkräften und der Grundschule Leiwen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit danken. Des Weiteren geht ein großes Dankeschön an alle, die uns eine Spende zukommen gelassen haben (Landal Sonnenberg Leiwen; Frauengemeinschaft Leiwen, Viviane Schröder, Fa. Ludes, uva.). Und dann gilt es den Kindern zu danken, die unsere Arbeit jeden Tag bereichern und uns zeigen was in dieser turbulenten Zeit so wichtig ist:

Zeit füreinander zu haben und füreinander da zu sein. Danke an alle Eltern die uns unterstützen und viel Verständnis mitbringen. Wir wünschen Ihnen allen ein schönes und gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Liebsten.



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

■ Erster Beigeordneter Kaspar Portz ■ Sprechstunde
■ Gemeindebüro 06502 931130 Mo. 18:00 - 19:00 Uhr
■ buergermeister@bekond.de

Bekanntmachung

II. Nachtragssatzung zur Satzung der Ortsgemeinde Bekond über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 01.01.2023

Der Ortsgemeinderat Bekond hat am 02.11.2022 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 2. Nachtragssatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Die der Friedhofsgebührensatzung beigelegte Anlage wird geändert. (siehe Anlage)

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 01.01.2020 außer Kraft.

Bekond, den 09.11.2022

Ortsgemeinde Bekond

gez. Kaspar Portz, 1. Beigeordneter

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 13 der Friedhofssatzung für Verstorbene

- | | |
|---|------------|
| a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 170,00 € |
| b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab | |
| - in Grabfeldern mit allg. Gestaltungsvorschriften | 385,00 € |
| - in Grabfeldern mit bes. Gestaltungsvorschriften (Grünfelddestattungen), ohne Namensplatte | 1.500,00 € |
| - Namensplatte | 270,00 € |

II. Gemischte Grabstätten

Verleihung eines Nutzungsrechts an Berechtigtenach § 13a der Friedhofssatzung

200,00 €

III. Urnengrabstätten

Gebühr für die Überlassung einer Urnengrabstätte an Berechtigte nach § 15 der Friedhofssatzung

- | | |
|--|------------|
| a) in Grabfeldern mit allg. Gestaltungsvorschriften | |
| aa) für die erstmalige Überlassung (Beisetzung der 1. Asche) | 200,00 € |
| ab) je Beisetzung einer weiteren Asche | 200,00 € |
| ac) Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen | |
| je Jahr | 20,00 € |
| b) in Grabfeldern mit bes. Gestaltungsvorschriften (Grünfelddestattungen), ohne Namensplatte | 1.125,00 € |
| - Namensplatte | 270,00 € |

IV. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Erstmalige Verleihung des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte (Tiefengrab) 750,00 €
2. Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Bestattungen je Jahr

a) eine einstellige Grabstelle (Tiefengrab)	30,00 €
b) eine Doppelgrabstätte	30,00 €
c) je weitere Grabstätte	30,00 €
3. Eine Wiederverleihung des Nutzungsrechts an einer mehrstelligen Grabstätte nach Ablauf der ersten Nutzungszeit ist nicht möglich.

V. Ausheben und Schließen der Gräber

Für das Ausheben und Verfüllen von Grabstätten werden erhoben:

- | | |
|--|----------|
| - für eine Sargbestattung von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 530,00 € |
| - für eine Sargbestattung von Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr | 640,00 € |
| - Zuschlag für eine Tiefenbestattung | 110,00 € |
| - für eine Urnenbeisetzung | 210,00 € |

eventuelle Zusatzleistungen:

- Gestellung Verschalung	40,00 €
- Gestellung Laufrost	40,00 €
- Räumen Fundament	200,00 €
- Räumen Aufwuchs	60,00 €
- Einsatz Tauchpumpe	90,00 €
- Einsatz Kompressor / Stunde	110,00 €

Bei Beerdigungen / Beisetzungen an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag wird ein weiterer Zuschlag in Höhe von 10 % anfallen, welcher ebenfalls an den Zahlungspflichtigen weiter berechnet wird.

VI. Ausheben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

VII. Abräumen der Grabstellen durch die Gemeinde

Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmälern und Einfassungen werden erhoben:

- für ein Einzelgrab	170,00 €
- für ein Doppelgrab	200,00 €
- für ein Urnengrab	120,00 €
- für ein Rasengrab	30,00 €

**Detzem**

■ Monika Seelbach
 ■ 06507 802725
 ■ buergermeister@detzem.de
 ■ www.detzem.de

■ Sprechzeiten
 Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Brennholz Bestellung

Das aus dem Gemeindewald benötigte Laubhartholz kann ab sofort beim Forstrevier Büdlicherbrück bis zum 09.01.2023 bestellt werden.

Bestellt werden kann per Email unter peter.meyer@wald-rlp.de oder telefonisch (Anrufbeantworter) unter der Rufnummer 06509-235. Bestellungen werden erst nach Bestätigung durch den Revierleiter gültig. Es wird gebeten, den Bestelltermin einzuhalten. Die Bestellung und der Verkauf erfolgen ab diesem Jahr in Festmetern. (100% Holzmasse). Informationen hierzu und über weitere Änderungen im Zusammenhang mit dem Brennholz-Verkauf finden sie auf der Homepage des Forstamtes unter: <https://www.wald-rlp.de/de/forstamt-hochwald/angebote/brennholz/brennholzvermarktung/> Da wir angesichts der Energiekrise mit einem erhöhten Bestellvolumen rechnen, wird die Menge pro Haushalt auf 15 Festmeter begrenzt.

Darüber hinaus behält sich die Ortsgemeinde vor, die Bestellmengen zu reduzieren, falls das Bestellvolumen die Holzmenge übersteigt, die nachhaltig aus dem Wald genutzt werden kann. Bei Hartholz-Lieferengpässen werden zusätzlich Weichholz-Mengen aus dem Gemeindewald bereitgestellt. Der Ort und der Termin für die Zuteilung an die Besteller wird im Amtsblatt bekanntgegeben. Eine Liste mit den Losen und Taxpreisen sowie der Lage des Holzes wird einige Tage vor der Zuteilung auf der Forstamts-Homepage eingestellt.

Detzem, 16.12.2022
 Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem am 15.11.2022
 Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Monika Seelbach und in Anwesenheit von Schriftführer/in Julian Denis findet am 15.11.2022 im Bürgerhaus „Kleiner Saal“, Neustraße 16 in Detzem eine Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet die Vorsitzende den Ortsgemeinderat die Tagesordnung im öffentlichen Teil um die Punkte Förderprogramm des Bundes „Klimaangepasstes Waldmanagement“ als TOP 4 und Geänderter Jahresabschluss zum 31.12.2020 als TOP 7 zu erweitern.

Der Rat stimmt dem einstimmig zu.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich**1. Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2023

Mit E-Mail vom 17.10.2022 wurde der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich durch das Forstamt Hochwald der Forstwirtschaftsplan 2023 mit der Bitte um Kenntnisnahme, Beratung, Beschlussfassung und Genehmigung zugesendet.

Revierleiter Peter Meyer stellt die Planungen für das Jahr 2023 vor. Aufgrund der erneuten, für den Wald, katastrophalen Wetterlage, insbesondere im Monat Juli, sind im Revier Detzem die Schadholzmengen im Bereich der Tannenarten immens angestiegen. Daraus resultiert im Hinblick auf die Finanzen ein Abschlussergebnis zwischen 180.000 € und 200.000 € jedoch wird sich der Wald nachhaltig verändern. Nachfolgend werden die geplanten Maßnahmen für das Jahr 2023 vorgetragen.

Der vorliegende Forstwirtschaftsplan schließt bei Erträgen von 118.885 € und Aufwendungen von 84.180 € mit einem Überschuss von 34.705 € ab.

Auf Nachfrage des Rates versucht Revierleiter Peter Meyer eine Zukunftsprognose zum Zustand des Waldes abzugeben. Wie sich der Holzverkauf künftig entwickelt, sei schwierig einzuschätzen. Die Gemeinde wird sich aufgrund der klimatischen Auswirkungen jedoch umfangreichere Pflegemaßnahmen leisten müssen.

Der Weihnachtsbaumverkauf wird wie in den Vorjahren durchgeführt. In diesem Jahr allerdings am 4. Advent (17.12.2022), um 10 Uhr. Die Preise bleiben unverändert. Schmuckreisig kann derzeit nicht angeboten werden.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Detzem stimmt dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2023 zu und beauftragt das Forstamt Hochwald mit der Ausführung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Marktsituation Brennholz 2022/2023; Festlegung der Brennholzpreise

In Erwartung einer kommenden Energieverknappung infolge des Ukrainekrieges steigt in Deutschland die Nachfrage nach Brennholz. Auch im Bereich des Forstamtes Hochwald wird seit Beginn des Krieges und der damit verbundenen deutlichen Verteuerung der Energiepreise eine vermehrte Kundennachfrage verzeichnet.

Die gestiegene Nachfrage und die Teuerung anderer Energieträger, wie Öl und Gas, lassen auch im Bereich des Brennholzes höhere Marktpreise für den Winter 2022/2023 erwarten. Landesforsten hat, wie in den zurückliegenden Jahren auch, für den Verkauf von Holz aus dem landeseigenen Wald (Staatswald) Mindestpreise festgesetzt. Der Herleitung der Mindestpreise liegt folgende Überlegung zu Grunde:

Grundsätzlich orientiert man sich am Marktpreis für Energie. Das entspricht auch den Grundsätzen der Landeshaushaltsordnung und erzielt eine Lenkungswirkung für die knappe Ressource Holz. Dabei werden jedoch nicht die Preissteigerungen für Öl und Gas als Maßstab genommen. Als Vergleichsstab bietet sich eher der Preis für den ebenfalls holzbasierten Brennstoff Pellets an. Dieser liegt im März 2022 um 54 % über Vorjahresniveau.

Unter Abwägung der genannten Aspekte wird zum jetzigen Zeitpunkt eine Erhöhung des Mindestpreises für Buchen-Brennholz im Staatswald um etwa 30 % als sachgerecht angesehen.

Abgeleitet aus den landesweiten Mindestpreisen für den Staatswald, werden in der **Saison 2022/2023 im Forstamt Hochwald bei Verkauf aus dem Staatswald folgende Mindestpreise** zu Anwendung kommen:

Laubhartholz **68 €/fm (brutto)**
 (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche Birke)

Weichhölzer und Nadelholz **55 €/fm (brutto)**
 (Weide, Linde, Erle)

Bei Versteigerungen finden diese Preise als Tax-/Anrufpreise Verwendung.

Nachdem die Gemeindeordnung für die gemeindlichen Forstbetriebe u.a. die Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten und damit die Findung marktgerechter Preise vorgibt, empfiehlt das Forstamt Hochwald, sich beim Verkauf von Brennholz aus dem Gemeindewald ebenfalls an diesen Preisen für den Staatswald zu orientieren. Eine an den gängigen Marktpreisen angelehnte Preisfestlegung wirkt sich zudem positiv auf das zu erwartende Betriebsergebnis des Gemeindewaldes aus.

Je nach Nutzungsmöglichkeit und Situation vor Ort, kann es vermehrt vorkommen, dass andere Holzarten als die Buche als Brennholz zur Verfügung gestellt, bzw. anteilig beigemischt werden müssen, um die Nachfrage zu bedienen.

Seitens des Forstamtes Trier wurde mitgeteilt, dass im Staatswald - und als Empfehlung für den Gemeindewald - die Abgabe von Brennholz auf die **haushaltsübliche Menge von 15 fm pro**

Haushalt begrenzt wird (Hr. Mayer empfiehlt max. 15 fm/Kunde). Für Kunden, die mit Mengen über 15 fm aus dem Gemeindevwald bedient werden sollen, empfiehlt das Forstamt Trier einen Preisaufschlag von 10 % auf die Gesamtmenge und eine maximale Abgabemenge von 20 fm. Beides mit dem Ziel möglichst viele Haushalte versorgen zu können.

Das Forstamt Hochwald regt an, die oben für Verkauf aus dem Staatswald genannten Preise auch im Gemeindevwald anzuwenden.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Detzem beschließt, die Preise für Laubarholz auf 68 €/fm (brutto) und für Weichhölzer und Nadelholz auf 55 €/fm (brutto) festzusetzen.

Weiterhin wird beschlossen, die Abgabe von Brennholz auf die haushaltsübliche Menge von 15 fm pro Haushalt zu begrenzen. Für Kunden, die mit Mengen über 15 fm aus dem Gemeindevwald bedient werden sollen, wird ein Preisaufschlag von 10 % auf die Gesamtmenge und eine maximale Abgabemenge von 20 fm festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 1

4. Förderprogramm des Bundes „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat am 01.11.2022 den Start des Förderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ angekündigt. Anträge können ausschließlich online bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) gestellt werden.

Bis zum Jahresende 2022 stehen 200 Mio. € zur Verfügung. Im Rahmen der Finanzplanung bis zum Jahr 2026 können 900 Mio. € aus dem Klima- und Transformationsfonds abgerufen werden.

Gefördert werden kommunale und private Waldbesitzende, die sich -je nach Größe ihrer Waldfläche- dazu verpflichten 11 bzw. 12 Kriterien eines klimaangepassten Waldmanagements über 10 oder 20 Jahre einzuhalten.

Die Kriterien gehen sowohl über den gesetzlichen Standard als auch über bestehende Zertifizierungen (PEFC, FSC) hinaus.

Wer gefördert wird, muss den jährlichen Nachweis eines anerkannten Zertifizierungssystems über die Erfüllung der Kriterien erbringen.

Im Jahr 2022 gestellte Anträge werden auf De-Minimis-Basis bewilligt. Für Anträge ab dem Jahr 2023 strebt das BMEL eine beihilferechtliche Freistellung an.

Unter Berücksichtigung der Förderhöhe sind nach Auffassung des Gemeinde- und Städtebundes die betrieblichen Auswirkungen einzuschätzen, die sich aus der langjährigen Verpflichtung auf die einzuhaltenden Kriterien ergeben. Insoweit ist eine Abwägung unter Berücksichtigung der konkreten betrieblichen Verhältnisse erforderlich. Dies macht eine intensive Beratung seitens des örtlichen Forstpersonals erforderlich.

Weitere Informationen werden von Herrn Peter Meyer, Forstrevierleiter im Forstamt Hochwald, in der Sitzung mitgeteilt.

Herr Meyer stellt die Kriterien vor, die die Gemeinde für eine Förderung einzuhalten hat. Einige Punkte sind bereits jetzt schon erfüllt. Die Ortsgemeinde Detzem könnte eine Fördersumme in Höhe von 258.000 € erhalten. Abzüglich der Kosten für umzusetzende Maßnahmen stände eine Netto-Fördersumme in Höhe von ca. 180.000 € zur Verfügung. Die Förderungen werden nach dem „Windhundprinzip“ vergeben.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Detzem beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, den Online-Antrag zum Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe zu stellen. Sollten im Laufe des Verfahrens Nachteile für Gemeinde ergeben, wird sich vorbehalten den Antrag zurückzuziehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Kindertagesstätte Detzem

5.1. Erweiterungs- und Umbaumaßnahme;

Festlegung einer Variante aus der Machbarkeitsstudie

In der Gemeinderatssitzung am 04.01.2022 hatte der Gemeinderat mehrheitlich die erforderlichen Umbaumaßnahmen mit der Erweiterung der KiTa-Plätze auf 55 Plätze unter Finanzierungsbeteiligung der Ortsgemeinde Thörnich beschlossen.

Eine gleichlautende Beschlussfassung fand am 31.05.2022 durch den Gemeinderat Thörnich statt.

Mit Beschluss vom 12.07.2022 wurde das Büro Schuh & Weyer, Schweich mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie beauf-

tragt. Im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie hatte das Büro Schuh & Weyer insgesamt vier mögliche Planvarianten ausgearbeitet. In Abstimmungsgesprächen mit der KiTa Detzem, der Ortsgemeinde Detzem, Vertretern der VGV Schweich sowie dem Kreis- und Landesjugendamt und dem Architekturbüro haben sich zwei Planvarianten durchgesetzt. Für diese beiden Planvarianten wurden Grobkostenschätzungen aufgestellt.

Planvariante 1.1

Anbau auf der Spielplatzfläche mit integriertem Treppenhaus als 2. baulicher Rettungsweg sowie Ausbau des gesamten Dachgeschosses und Ausbau der Terrasse als Mensa, Barrierefreiheit Dachgeschoss über Treppenlift.

Volumen: Anbau/Neubau ca. 1.000 m³, Ausbau Dachgeschoss ca. 730 m³

Grobkostenschätzung: rd. 1.770.000 € Bruttogesamtkosten (inkl. Preissteigerung bis Baubeginn)

Planvariante 4.1

Anbau auf der Schulhofffläche, Ausbau des gesamten Dachgeschosses, vorgelagerte Stahlterrasse am Westgiebel als 2. baulicher Rettungsweg sowie Barrierefreiheit Dachgeschoss über Aufzug.

Volumen: Anbau/Neubau ca. 1.200 m³, Ausbau Dachgeschoss ca. 730 m³

Grobkostenschätzung: rd. 2.045.000 € Bruttogesamtkosten (inkl. Preissteigerung bis Baubeginn)

In den v. g. Baukosten sind aufgrund der geringen Planungstiefe im Bereich des **Bestandsgebäudes** nicht enthalten:

- Ausgliederung Kita falls durch Bauarbeiten nötig
- Umbau alte Küche zu Nebenraum
- notwendiger Notausgänge, Änderung Fenster/Abbruch, Brüstung, Podest/Treppe
- Windfang + Kinderwagenstellplatz
- Änderung Eingangsbereich mit Treppe + Rampe
- Akustikmaßnahmen
- Wickeltisch mit Waschbecken WC-Anlage
- Sanierung Untergeschoss
- Überholungsanstrich Fassade oder Wärmedämmsystem
- Photovoltaik
- Erneuerung Dacheindeckung
- Umfang Unterhaltungsarbeiten allgemein (Außenanlagen, Dächer, Böden, Wände Decken)
- Automatische Spüleinrichtung-Trinkwasserhygiene
- evtl. Verstärkung Stromanschluss
- Heizung neu (Wärmepumpe)
- Be- und Entlüftung UG
- Blitzschutz
- EDV Altbau

Die beiden Planvarianten wurden im Rahmen einer Infoveranstaltung am 03.11.2022 den Gemeinderäten Detzem und Thörnich, der KiTa-Leitung sowie Mitgliedern des Elternausschusses der KiTa Detzem vorgestellt.

Dabei wurden die Vorentwürfe aus planerischer, konzeptioneller und pädagogischer Sicht erläutert und die Anwesenden ausführlich über die beiden Planvarianten informiert.

Der daraus resultierende rege Informations- und Wissensaustausch dient der heutigen Beschlussfassung zur Festlegung der letztendlichen Planungsvariante.

Eine grobe Zeitschiene könnte wie folgt aussehen:

- | | |
|------------------|---|
| 1. Quartal 2023: | Ausschreibung Honorarleistungen (Architekt, Statiker, Haustechniker)
(auf Grundlage der Beschlussfassung einer Planvariante der Machbarkeitsstudie) mit anschl. Vergabe der Honorarleistungen in den Gemeinderäten |
| 2. Quartal 2023: | Planungsleistungen für Bauantrag und Ausarbeitung Zuschussantrag |
| 3. Quartal 2023: | Ausführungsplanung und Vorbereitung der Leistungsverzeichnisse |
| 4. Quartal 2023: | Ausschreibungen und Auftragsvergaben in den Gemeinderäten |
| 2024: | Baubeginn |
| 2025: | Fertigstellung |

Zur Aufteilung der Restkosten zwischen den Ortsgemeinden Detzem und Thörnich: Die Aufteilung erfolgt gem. § 3 der ZV aus 2010 anhand der dann (zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die konkreten Baumaßnahmen) vorhandenen Kinderzahlen (aktuell: 25 Kinder aus Detzem, 18 Kinder aus Thörnich, 1 Kind außerhalb) - also nach derzeitigen Zahlen ca. 60 % OG Detzem und 40 % OG Thörnich.

Zur Kreisförderung:

Der JHA des Landkreises Trier-Saarburg in seiner Sitzung am 26.10.2021 festgestellt, dass eine Anpassung der Fördergrundsätze des Landkreises angeraten ist. Diese Anpassung soll vorgenommen werden, wenn die verwaltungsgerichtlichen Entscheidung zur Kita-Investitionsförderung (VG Koblenz v. 14.05.2021) rechtskräftig ist. Dazu hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass nach der Beschlussfassung über neue Fördersätze des Landkreises Trier-Saarburg für ab dem 01.07.2021 gestellte Anträge auf Kreisförderung für Kita-Erweiterungsmaßnahmen und für größere Sanierungsmaßnahmen (zuschussfähige Kosten über 50.000 Euro) eine Günstigerprüfung durch das Kreisjugendamt erfolgt. Die Träger sollen den für sie günstigeren Zuschuss erhalten. Gleiches gilt für noch nicht begonnene Erweiterungsmaßnahmen, für die bereits eine Kreisförderung bewilligt wurde. Demnach wäre eine höhere Kreisförderung denkbar, die aber derzeit noch nicht konkretisiert werden kann.

Beschluss: Zur Umsetzung der baulichen Maßnahme beschließt der Rat die Planungsvariante

b) 4.1 Anbau Schulhof.

Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der gleichen Entscheidung der Gemeinde Thörnich, die weiteren Honorar- und Planungsleistungen auf Grundlage der beschlossenen Bauvariante auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.2. Vergabe Kauf Bürocontainer

Zur räumlichen Umstrukturierung im Bestandsgebäude wurde es erforderlich, einen Büro-container zur Auslagerung des Personalraums auf dem Außengelände der KiTa aufzustellen. Der Bürocontainer wurde im April 2021 zur Miete angeschafft.

Bis zu einer Realisierung und bezugsreife des erforderlichen Anbaus an der KiTa ist die dauerhafte Vorhaltung des Bürocontainers weiterhin erforderlich. Für den Kauf des Bürocontainers liegt der Ortsgemeinde ein Kaufangebot der Fa. BHL, Trierweiler in Höhe von 3.600,00 brutto vor (einschl. Klimagerät).

Legt man die bisherigen und noch folgenden Mietzahlungen zu Grunde, so hätte sich der Kauf des Bürocontainers bis Mai/Juni 2024 amortisiert.

Beschluss: Der Rat beschließt den Kauf des Bürocontainers laut Angebot der Fa. BHL, Trierweiler zum Angebotspreis in Höhe von 3.600,00 € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sachlicher Teilflächennutzungsplan Wind; Zustimmung der Gemeinde

In Rheinland-Pfalz liegt die Zuständigkeit der Flächennutzungsplanung gem. § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 Satz 1 GemO bei den Verbandsgemeinden.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 23. Änderung ist vorgesehen in der Sitzung am 30. November 2022. Diese Entscheidung bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Gemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinde berührt sind. Berührt ist bei dieser Änderung die Ortsgemeinden Detzem, da die Änderung auch Sonderbauflächen für die Windkraft auf ihrer Gemarkung betrifft.

Die Zustimmung ist auch schon vor dem Feststellungsbeschluss möglich.

Die im Rahmen des Verfahrens durchgeführten Änderungen sind in der Anlage aufgeführt. Es geht hierbei lediglich um die Änderung der einzigen textlichen Darstellung. Bisher war vorgegeben, dass sich die Rotoren bei der Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb der Sonderbauflächen drehen müssen. Nun ist vorgegeben, dass die Rotoren sich auch außerhalb dieser Flächenkulisse drehen dürfen. Dies erweitert und optimiert die nutzbare Fläche, so dass u.a. das aktuell vorgesehene Repowering der Mehinger Windräder rechtlich zugelassen werden kann.

Es ist zu beachten, dass es in dieser Angelegenheit abschließend nur noch um die Zustimmung geht. Auflagen oder Bedingungen sind nicht möglich und gelten grundsätzlich als Ablehnung.

Beschluss: Der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates vom 30.11.2022 zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Geänderter Jahresabschluss zum 31.12.2020**7.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt die Ortsbürgermeisterin das Wort an die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses. Frau Nicole Jungbluth, teilt mit, dass der bereits am 09.11.2021 festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2020 in der Sitzung am 07.11.2022 erneut geprüft wurde, da eine nachträglich aufgefallene Buchung in Höhe von 300 € (Kostenbeteiligung Straßenoberflächenentwässerung) zu einigen Änderungen geführt hat. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 muss somit erneut durch den Ortsgemeinderat Detzem festgestellt werden.

Die erneute Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der geänderte Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Detzem.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des geänderten Jahresabschlusses zum 31.12.2020 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 7.504.901,63 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 175.749,47 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 4.951.091,57 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2020 um 175.749,47 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 33.489,93 € auf 7.504.901,63 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 76.184,38 € auf 119.838,79 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2020 um 79.859,54 € auf 0,00 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Detzem die erneute Feststellung des geprüften und geänderten Jahresabschlusses zum 31.12.2020 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Detzem beschließt die Feststellung des geänderten Jahresabschlusses zum 31.12.2020 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.2. Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Detzem vor, dem ehemaligen Ortsbürgermeister Herr Albin Merten (01.01.2020 - 02.06.2020), der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten die erneute Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Beschluss: Dem ehemaligen Ortsbürgermeister Herr Albin Merten, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die erneute Entlastung erteilt.

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten des Prüfungsjahres nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Jahresabschluss zum 31.12.2021**8.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt die Ortsbürgermeisterin das Wort an die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses. Frau Nicole Jungbluth, teilt mit, dass in der Sitzung am 07.11.2022 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2021, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Detzem.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 7.674.333,79 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 233.482,64 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 5.184.574,21 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2021 um 233.482,64 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 169.432,16 € auf 7.674.333,79 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 20.168,45 € auf 139.707,24 €.
5. Die Investitionskredite liegen im Haushaltsjahr 2021 unverändert bei 0,00 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Detzem die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2021 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Detzem beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.2. Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Die Vorsitzende bittet Hans Bamberg als ältestes Ratsmitglied den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt zu übernehmen. Hans Bamberg übernimmt den Vorsitz und gibt das Wort weiter an die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Detzem vor, der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten - soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben - die Entlastung zu erteilen. (Da die Verbandsgemeinde Schweich nach § 68 GemO für die Ausführung des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Detzem zuständig ist, bedürfen neben dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten auch die Bürgermeisterin und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich der Entlastung des Ortsgemeinderates Detzem.)

Beschluss: Der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Die vom Beschluss betroffenen Personen nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Festsetzung der Steuerhebesätze 2023

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat in seinem Urteil vom 16. Dezember 2020 (VGH N 12-14/19) wesentliche Teile des Landesfinanzausgleichsgesetzes für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber eine Neuregelung spätestens bis zum 31.12.2022 auferlegt.

In dem Gesetzentwurf für das Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz - L FAG-) werden u. a. die Steuerkraftzahlen (in Fachkreisen „Nivellierungssätze“) neu festgesetzt.

Für die Städte und Gemeinden ist die Anhebung der landesweiten Nivellierungssätze für die Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer von Bedeutung.

Die Nivellierungssätze erfüllen nicht nur die Funktion, die unterschiedlichen Steueranspannungen der einzelnen Gebietskörperschaften infolge individueller Hebesatzentscheidungen für die Berechnungen der Schlüsselzuweisungen und der Umlagegrundlagen zu objektivieren.

Die Höhe der Nivellierungssätze ist auch von maßgeblicher Bedeutung für die individuell zu treffende Entscheidung der kommunalen Gebietskörperschaften über die Höhe der Hebesätze. Hierdurch wird ein Anreiz zur Pflege der Realsteuern gesetzt und verhindert, dass sich Gemeinden durch taktische Festlegung niedriger Hebesätze „künstlich arm machen“, um zulasten der „kommunalen Familie“ mehr Schlüsselzuweisungen zu erhalten.

Die Nivellierungssätze werden daher bei der Grundsteuer A und B angelehnt an den Durchschnitt der Realsteuerhebesätze der Flächenländer erhöht. Der Nivellierungssatz bei der Gewerbesteuer

wird um 15 Prozentpunkte auf 380 v. H. angehoben.

Für die Gemeinden wird somit ein Anreiz dafür geschaffen, ihre unterdurchschnittlichen Hebesätze an die Höhe der Nivellierungssätze anzupassen, sodass sie höhere Ist-Realsteuereinnahmen generieren und so in Umsetzung der vom VGH vorgegebenen Maßstäbe einen größeren Beitrag zur Deckung ihres Finanzbedarfs leisten. Zuletzt erfolgte eine gesetzliche Anpassung der Nivellierungssätze zum 01.01.2014.

Laut Gesetzentwurf sollen ab 01.01.2023 folgende Nivellierungssätze gelten:

• Grundsteuer A:	345 %	(bisher 300%)
• Grundsteuer B:	465 %	(bisher 365 %)
• Gewerbesteuer:	380 %	(bisher 365 %)

Zur Wirkung der Nivellierungssätze im kommunalen Finanzausgleich wird darauf hingewiesen, dass die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und die Feststellung der Umlagegrundlagen für die Ortsgemeinden unter Zugrundelegung der gesetzlichen Nivellierungssätze erfolgt, unabhängig davon, welche Hebesätze die jeweilige Gemeinde in ihrer Haushaltssatzung tatsächlich festgesetzt hat.

In der Ortsgemeinde Detzem sind aktuell folgende Hebesätze festgesetzt:

Der Hebesatz der **Grundsteuer A** beträgt seit 2017 unverändert 320 % und liegt somit unter dem ab 01.01.2023 geltenden Nivellierungssatz von 345 %.

Durch die Anpassung auf den neuen Hebesatz von 345 % können rund 21.000 € und damit ca. 1.500 € Mehreinnahmen erzielt werden.

Der Hebesatz der **Grundsteuer B** beträgt seit 2017 unverändert 380 % und liegt somit unter dem ab 01.01.2023 geltenden Nivellierungssatz von 465 %.

Durch die Anpassung auf den neuen Hebesatz von 465 % können rund 54.000 € und damit ca. 10.000 € Mehreinnahmen erzielt werden.

Die Auswirkungen auf die Bürger bei der Grundsteuer B würden sich bei einem durchschnittlichen Einfamilienhaus wie folgt ergeben:

z. B.: Grundsteuermessbetrag	= 65,00 €	
aktuell 380 %	= 247,00 €	
bei 465 %		55,25 € /
	= 302,25 €	jährlich
Die monatliche Mehrbelastung beträgt	4,60 €.	

Der Hebesatz der **Gewerbesteuer** beträgt seit 2017 unverändert 380 % und liegt somit auf dem Niveau des neuen Nivellierungssatzes von 380 %.

Aktuell belaufen sich die Einnahmen für 2022 auf rund 51.500 € (ohne Nachzahlungen/Erstattungen aus Vorjahren).

Die Hebesätze der Hundesteuer wurden zuletzt in 2015 geändert. (50 € / 70 € / 90 € / 750 €). Aktuell belaufen sich die Einnahmen für 2022 auf rund 1.900 €.

Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuerhebesätze ab 2023.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Detzem beschließt die Steuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2023 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	von bisher 320 %	auf 345 %
Grundsteuer B	von bisher 380 %	auf 465 %
Gewerbesteuer	verbleibt bei 380 %	

Hundesteuer:

Die Hundesteuer wird nicht angehoben und verbleibt bei den bisherigen Sätzen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 10, Enthaltungen: 1

10. Fortschreibung des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2022-2026

Der Entwurf des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2022 - 2026 liegt dem Ortsgemeinderat Detzem vor. Der Investitionsplan ist jährlich an die Entwicklungen im Ort anzupassen und fortzuschreiben. Er bildet die Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplanes.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Investitionsplan für den Planungszeitraum 2022 - 2026 ohne Änderungen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. 1. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung

Der Grabaushub für Erd- und Urnengräber wird auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Detzem durch ein beauftragtes Unternehmen durchgeführt.

Die Vertragsregularien lassen zu, dass ab dem 3. Vertragsjahr eine Preissteigerung gemäß dem Preisindizes für Bauwerke-Erdarbeiten zulässig ist.

Die Firma Herrmann aus Neumagen-Dhron hat mitgeteilt, dass die Preise zum 01.01.2023 aufgrund der allgemein bekannten Kostensteigerungen angehoben werden müssen.

Die Kosten werden im Rahmen der Friedhofsgebührensatzung an die Grabverantwortlichen weiterberechnet, sodass der Erlass eines 1. Nachtrages zur Friedhofsgebührensatzung erforderlich ist.

Weiterhin muss im Bereich der Kosten für die Namensplatten bei Rasengräbern, eine Änderung erfolgen. Im Falle der Umwandlung in eine gemischte (Rasen-)Grabstätte (Beisetzung einer zusätzlichen Urne ins vorhandene Rasengrab), muss eine neue Platte angeschafft werden, auf welcher beide Namen ersichtlich sind.

Die Verwaltung hat einen Entwurf für den 1. Nachtrag erstellt.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt den 1. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung wie vorgeschlagen. Der Nachtrag tritt zum 01.01.2023 in Kraft, sofern die Veröffentlichung noch im Jahr 2022 erfolgt; ansonsten am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

12. Vergabe Bodengutachten Thörnicher Straße

Das Ingenieurbüro Garth GbR, Bernkastel-Kues ist mit der Planung der Thörnicher Straße beauftragt. Für die weiteren Planungen ist eine Baugrunduntersuchung notwendig.

Für die notwendigen Untersuchungen wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebotes angefragt. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Angebote lagen zwischen 9.793,70 € und 11.935,70 € brutto. Der mindestfordernde Bieter ist die Firma ABAG, Bettenfeld. Die Verbandsgemeindewerke übernehmen die Hälfte der Kosten in Höhe von 4.896,85 €.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Auftrag der Baugrunduntersuchung für den Ausbau der Thörnicher Straße an die Firma ABAG, Bettenfeld über 4.896,85 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

13. Vergabe Sanierung Aussichtsturm Fünf-Seen-Blick

Bezüglich der weiteren Vorgehensweise zur Sanierung des Aussichtsturms Fünf-Seen-Blick wurde in der Gemeinderatssitzung am 18.05.2022 beschlossen, die schadhaften Holzbauteile laut des Schadenskatasters des Ing.-Büro Kreuz, Beilingen zu erneuern.

Auf Grundlage der fachtechnischen Untersuchung und der Schadenskartierung wurden durch die Verbandsgemeindeverwaltung die erforderlichen Zimmererarbeiten ausgeschrieben.

Als Bedarfsposition war ebenfalls ein Komplettanstrich der Turmanlage abgefragt. Die Angebotssumme der Turmsanierung einschl. Malerarbeiten beläuft sich bei der Fa. Holzbau Stoffel, Dreis somit auf 133.685,49 € brutto.

Beschluss:

Der Rat beschließt

- die Auftragsvergabe der Zimmererarbeiten an die Fa. Holzbau Stoffel, Dreis zum Angebotspreis in Höhe von 91.321,49 € brutto zu erteilen.
- die Auftragsvergabe zur Ausführung der Bedarfsposition des Überholungsanstrichs der gesamten Turmanlage an die Fa. Holzbau Stoffel, Dreis zum Angebotspreis in Höhe von 42.364,00 € brutto.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich

Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 1

14. Bauanträge

Es liegen keine Bauanträge vor.

15. Verschiedenes

Hinsichtlich des Busunfalles auf der K86 hat die Versicherung mittlerweile die Kostenübernahme für die beschädigten Schilder zugesagt.

16. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.



Ensch

Matthias Otto
06507 3334
buergermeister@ensch.de
www.ensch.de

Sprechzeiten
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Drückjagd im Jagdbezirk Ensch-Schleich

Im Jagdbezirk Ensch-Schleich ist auf der Gemarkung Schleich bis ins Kautenbachtal am 30.12.2022 eine Drückjagd. Bitte meiden Sie an diesem Tag den Wald.

Ensch, 12.12.2022

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Weihnachtskonzert „Adeste fidelis“

Am 2. Weihnachtstag findet nach 2 Jahren Corona-Pause endlich wieder das traditionelle Weihnachtskonzert in der Pfarrkirche St. Martin, Ensch statt. Ich lade Sie herzlich dazu ein, um 17 Uhr das Weihnachtsfest mit konzertanter Blasmusik, harmonischem Chorgesang und geselligen Beisammensein ausklingen zu lassen. Die Martinusgruppe Ensch und die Winzerkapelle Ensch mit dem Jugendprojektorchester Ensch-Mehring haben erneut ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Als Gastchöre unterhalten Sie der Männergesangsverein Leiwien und der Projektchor ProVokale aus Piesport, beide unter der Leitung von Detlef Lehnert. Ich freue mich auf Ihren Besuch und danke den ausrichtenden Vereinen für diese schöne Tradition, die über die Grenzen der Ortsgemeinde hinweg Jahr für Jahr viele Musikfreunde nach Ensch in unsere Pfarrkirche lockt.

Ensch, 11.12.2022

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Fest der Römischen Weinstraße

Im kommenden Jahr wird endlich wieder vom 05. bis 07. Mai 2023 das Fest der Römischen Weinstraße gefeiert. Damit das Fest nach dreijähriger Pause wieder ein Erfolg wird, sollten möglichst viele Ortsgemeinden mit einem Weinstand auf dem Fest vertreten sein. Die Standgebühren betragen wie im Jahr 2019 je Weinstand 536,60 € (netto).

Wer Interesse hat, kann mir bitte bis Mittwoch, 25.01.2023 eine E-Mail auf buergermeister@ensch.de schicken mit den folgenden Daten:

- Name des Standbetreibers
- Anschrift
- Emailadresse
- Handynummer

Ensch, 13.12.2022

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Ensch am 07.12.2022

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Matthias Otto und in Anwesenheit von Schriftführer/in Nina Lieser findet am 07.12.2022 im Bürgerhaus, Kirchstraße 8 in Ensch eine Sitzung des Ortsgemeinderates Ensch statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Ortsbürgermeister die Tagesordnung um TOP 8 „Bauantrag; Flur 12, Nr. 67“ zu erweitern. Der Punkt „Verschiedenes“ wird somit als TOP 9 behandelt.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:
öffentlich

1. Mitteilungen

Die Kostenübernahme für die Maßnahme zur Beseitigung der Starkregenfolgen aus dem Jahr 2021 wurde vom Land genehmigt.

Der Klimaschutzmanager der Verbandsgemeinde, Florian Merten, wirbt für die Klimataler-Aktion. Mit einer App sollen Klimaschutzmaßnahmen der Bevölkerung messbar gemacht und über Klimataler honoriert werden. Gleichzeitig wird die lokale Wirtschaft gefördert, denn die zu Fuß, mit dem Rad oder durch Nutzung des ÖPNV erzeugten Klima-Taler werden bei den Klima-Partnern eingetauscht. Das geht auf dem digitalen Marktplatz oder direkt vor Ort im Handel, in Restaurants oder auch beim Sport und kulturellen Einrichtungen. Die App bietet so attraktive Vermarktungswege für Unternehmen in die Region, die als Klima-Partner die Klimaschutzmaßnahmen unterstützen und werbewirksam nutzen.

2. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sachlicher Teilflächennutzungsplan Wind; Zustimmung der Gemeinde

In Rheinland-Pfalz liegt die Zuständigkeit der Flächennutzungsplanung gem. § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 Satz 1 GemO bei den Verbandsgemeinden.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 23. Änderung ist vorgesehen in der Sitzung am 30. November 2022. Diese Entscheidung bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Gemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinde berührt sind. Berührt ist bei dieser Änderung die Ortsgemeinden Ensch, da die Änderung Sonderbauflächen für die Windkraft auf der Gemarkung der Nachbargemeinde Dezem betrifft.

Die Zustimmung ist auch schon vor dem Feststellungsbeschluss möglich.

Die im Rahmen des Verfahrens durchgeführten Änderungen sind in der Anlage aufgeführt. Es geht hierbei lediglich um die Änderung der einzigen textlichen Darstellung. Bisher war vorgegeben, dass sich die Rotoren bei der Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb der Sonderbauflächen drehen müssen. Nun ist vorgegeben, dass die Rotoren sich auch außerhalb dieser Flächenkulisse drehen dürfen. Dies erweitert und optimiert die nutzbare Fläche, so dass u.a. das aktuell vorgesehene Repowering der Mehriinger Windräder rechtlich zugelassen werden kann.

Es ist zu beachten, dass es in dieser Angelegenheit abschließend nur noch um die Zustimmung geht. Auflagen oder Bedingungen sind nicht möglich und gelten grundsätzlich als Ablehnung.

Beschluss:

Der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates vom 30.11.2022 zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nicht zugestimmt. Es wird betont, dass man, wie bereits bei früheren Beschlüssen, die Moseltalschutzverordnung gefährdet sieht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

3. Fortschreibung Investitionsplan für den Planungszeitraum 2022-2026

Der Entwurf des Investitionsplans für den Planungszeitraum 2022 - 2026 liegt dem Gemeinderat vor. Der Investitionsplan ist jährlich an die Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben. Er ist die Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplanes.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den vorliegenden Investitionsplan für den Planungszeitraum 2022 - 2026.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Benutzungsordnung Bürgerhaus

Die Benutzungsordnung für das Bürgerhaus wurde überarbeitet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Neufassung der Benutzungsordnung ab dem 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die Benutzungsordnung wird im Amtsblatt veröffentlicht.

5. Förderprogramm des Bundes „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat am 01.11.2022 den Start des Förderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ angekündigt. Anträge können ausschließlich online bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) gestellt werden.

Bis zum Jahresende 2022 stehen 200 Mio. € zur Verfügung. Im Rahmen der Finanzplanung bis zum Jahr 2026 können 900 Mio. € aus dem Klima- und Transformationsfonds abgerufen werden.

Die Mittel werden nach dem Windhund-Prinzip vergeben, d.h. wer zuerst einen Antrag stellt, der erhält auch als erstes eine Bundeszuwendung!

Gefördert werden kommunale und private Waldbesitzende, die sich -je nach Größe ihrer Waldfläche- dazu verpflichten 11 bzw. 12 Kriterien eines klimaangepassten Waldmanagements über 10 oder 20 Jahre einzuhalten.

Die Kriterien gehen sowohl über den gesetzlichen Standard als auch über bestehende Zertifizierungen (PEFC, FSC) hinaus.

Wer gefördert wird, muss den jährlichen Nachweis eines anerkannten Zertifizierungssystems über die Erfüllung der Kriterien erbringen.

Im Jahr 2022 gestellte Anträge werden auf De-Minimis-Basis bewilligt. Für Anträge ab dem Jahr 2023 strebt das BMEL eine beihilfe-

rechtliche Freistellung an.

Unter Berücksichtigung der Förderhöhe sind nach Auffassung des Gemeinde- und Städtebundes die betrieblichen Auswirkungen einzuschätzen, die sich aus der langjährigen Verpflichtung auf die einzuhaltenden Kriterien ergeben. Insoweit ist eine Abwägung unter Berücksichtigung der konkreten betrieblichen Verhältnisse erforderlich. Dies macht eine intensive Beratung seitens des örtlichen Forstpersonals erforderlich.

Nach der vorläufigen Einschätzung des Forstamtes Trier sind die zusätzlichen Kriterien der Waldbewirtschaftung, die über die Auflagen der Zertifizierung hinausgehen, in den waldbesitzenden Gemeinden umsetzbar und zum großen Teil aufgrund des jahrelangen naturnahen Waldbaus bereits erfüllt.

Abstimmungsergebnis:

Der Ortsgemeinderat Ensch beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, den Online-Antrag zum Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Sanierung Wirtschaftsweg „Im Kardel“

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Ensch vom 14.11. wurde darüber beraten, dass die Schäden in diesem Weg mit Schotter ausgebessert werden sollen

Ortsbürgermeister Otto teilt mir, dass in der Zwischenzeit ein Vor-Ort Termin mit Bruno Porten, VG Schweich stattgefunden hat. Ein Einbringen von Schotter wird als nicht ausreichend angesehen, da dieser sich mit dem bestehenden Material nicht verbindet, sondern sehr schnell wieder ausgefahren bzw. ausgespült wird. Die Verbandsgemeinde unterstützt den Vorschlag des Gemeindegewerks, die die Bankette dauerhaft mit Rasengittersteinen dauerhaft zu stabilisieren. Die aktuellen Schäden werden jedoch noch nicht als sicherheitsrelevant eingestuft.

Beschluss:

Nach intensiver Diskussion ist sich der Rat einig, dass hier vorerst eine Bestandsaufnahme gemacht und die Situation über eine längere Zeit beobachtet werden soll. Sollten sich die Schäden in dieser Zeit verschlimmern, soll über die notwendigen Maßnahmen neu beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 1

7. Änderung Straßenbeleuchtungszeiten als Beitrag zum Klimaschutz

Die Energiekrise macht es erforderlich - Städte und Gemeinden suchen händeringend nach Möglichkeiten, Energie einzusparen. Nach der Absenkung der Wassertemperatur in kommunalen Schwimmbädern steht nun vielerorts die Straßenbeleuchtung auf dem Prüfstand. In der Ortsgemeinde Ensch gibt es 99 Straßenleuchten, davon sind 81 bereits auf LED-Leuchten umgerüstet. Das Abschalten der Straßenbeleuchtung in der Nacht von 1:00 Uhr bis 5:00 Uhr ergibt für die Gemeinde Ensch eine Einsparung von 1.302 €. Für diese Abschaltung muss jedoch jede Leuchte einzeln umprogrammiert werden. Diese Kosten in Höhe von 40-50 Euro pro Leuchte werden dann auf die Gemeinde Ensch umgelegt. Zurzeit liegt die Verkehrssicherungspflicht bei Westenergie. Bei einer nächtlichen Abschaltung wird diese auf die Gemeinde rückübertragen. Die Straßenleuchten werden zum jetzigen Zeitpunkt in der Nacht um 60 % Leuchtkraft reduziert. Dies soll auch in Zukunft so bestehen bleiben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Ensch beschließt einstimmig, keine Änderung bei der Straßenbeleuchtung vorzunehmen, da die Einsparung in keiner Relation zu den entstehenden Kosten steht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Bauantrag; Flur 12, Nr. 67, Umbau Einfamilienhaus

Dem Ortsgemeinderat liegt ein Bauantrag zum Umbau eines Einfamilienhauses, Flur 12, Nr. 67 vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Verschiedenes

Die Hecken zwischen Martinstraße und Am Kautenbach ragen teilweise in den Straßenraum und müssen zurückgeschnitten werden. Hierzu soll ein Aufruf im Amtsblatt geschaltet werden.

Ortsbürgermeister Otto bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern, den Beigeordneten und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und das Engagement für die Gemeinde Ensch im Jahr 2022.

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Pachtangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt den Abschluss eines neuen Fischereipachtvertrages und eines separaten Pachtvertrages für Teile des Grundstücks.

Grundstücksangelegenheit; Festlegung Kaufpreis Photovoltaikflächen

Der Ortsgemeinderat ist sich einig, dass eine Beschlussfassung hierzu mangels Informationen zurückgestellt werden muss.



Fell

- Alfons Rodens
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- Fell-Fastrau: Michael Löwen
- nach tel. Vereinbarung
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de



Föhren

- Rosi Radant
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten
- nach tel. Vereinbarung

Tannenbaum erstrahlt im Dunkeln über Föhren



Vergangenes Jahr haben Vorstandsmitglieder des HuVV haben zum ersten Mal ihre Idee, bei der Schneise im Wald beim Tonnerkreuz einen beleuchteten Weihnachtsbaum aufzustellen, umgesetzt. Auch in diesem Jahr haben Gemeindemitarbeiter eine Tanne dorthin transportiert, die von Otmar Wagner und Udo Walscheid hier mit einer Beleuchtung befestigt wurde. In der Dunkelheit strahlt das Licht gut sichtbar bis ins Dorf hinein. Zwischenzeitlich wurde die Tanne auch wieder von Gabi Pull und Franziska Ludwig geschmückt, so dass jetzt nur noch das Winterkleid fehlt. Allen Beteiligten ein herzliches Dankeschön! Nutzen auch Sie die Gelegenheit zu einem Winterspaziergang zu diesem Weihnachtsbaum, um so die Aussicht über Föhren zu genießen.

Föhren, 16.12.2022

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Föhren
am Meulenberg

Ortsjugendpflege der
Gemeinde Föhren

KINOABEND für Jugendliche

SAMSTAG, 14. JANUAR

18 und 20 Uhr Jugendraum / Gemeinderaum Föhren

Es werden zwei Filme (FSK 12) gezeigt. Infos & Anmeldung:
Christoph.postler@foehren.de und www.gemeinde-foehren.de

Hallo - habt ihr Lust auf einen Kinobesuch?

Wo? - in Föhren im Jugendraum/Gemeinderaum

Wann? Am Samstag, 14. Januar 2023

Kostenloser Eintritt für Jugendliche ab 12 Jahren

Wer möchte, kann sich was zum Knabbern, Getränke (alkoholfrei) und gemütliche Decken/Kissen mitbringen. Um 18 Uhr wird ein Film von einer Jugendlichen gezeigt, die ihre Erfahrungen mit dem Erwachsenwerden macht. Es geht um Liebe, Anderssein, rebellischem Auftreten und mehr... Um 20 Uhr zeigen wir eine romantische Komödie von einem Marokkaner, der in einem Hotel arbeitet. Da Menschen unterschiedlicher Nationen in diesem Hotel arbeiten kommt es zu witzigen Verwicklungen.

Ihr habt noch Fragen? Christoph, unser Jugendpfleger, kann euch da sicherlich Auskunft geben.

Ihr wollt euch anmelden? - Los geht's per email: Christoph.postler@foehren.de

Föhren, 16.12.2022
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Eine Weihnachtsspende zur Lebensrettung

Der Regionaldirektor André Weyer und der Privatkundenberater Marcus Wirtz der Volksbank Trier eG, Filiale Schweich haben der Ortsgemeinde Föhren eine Spende in Höhe von 1.000 Euro übergeben, um die Anschaffung eines Defibrillators zu unterstützen. Die Ortsbürgermeisterin Rosi Radant freut sich hier im Bereich der Sportstättenanlage, des Kindergartens, der Grundschule und des Jugendtreffs den Defibrillator für einen eventuellen Notfall vorhalten zu können. Zur Anschaffung haben Vorstandsmitglieder und der Vorsitzende des Malteser Hilfsdienstes Stefan Heinzenburger beratend zur Seite gestanden. Bei dem Gerät handelt es sich um einen Automatischen Externen Defibrillator, ein sogenanntes AED-Gerät, das selbsterklärend ist und auch ohne Schulung von jedem Nutzer bedient werden kann. Das lebensrettende Gerät soll an der Vorderseite des

Feuerwehrhauses, für jedermann zugänglich, montiert werden, so mit dem Wehrführer Rolf Schneider besprochen. Die Ortsbürgermeisterin Rosi Radant teilt mit, dass die Bestellung aufgegeben ist. Sie dankt allen Mitwirkenden, insbesondere der Volksbank für deren finanzielle Unterstützung.



(v.l.n.r.): Regionaldirektor André Weyer, Ortsbürgermeisterin Rosi Radant, Kundenberater Marcus Wirtz, Wehrführer Rolf Schneider
Foto: Detlef Radant
Föhren, 16.12.2022
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Ab sofort in Föhren: Neue Ladesäule für Elektroautos

Westenergie und Ortsgemeinde nehmen öffentliche Lademöglichkeit in Betrieb

In Föhren steht ab sofort eine öffentliche Ladestation für Elektroautos zur Verfügung. Die Technik ermöglicht das gleichzeitige Laden von bis zu zwei Fahrzeugen und befindet sich auf dem Parkplatz hinter dem Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Föhren an der Adresse „Im Brühl 4“. Zur offiziellen Inbetriebnahme der neuen Lademöglichkeit kam Ortsbürgermeisterin Rosi Radant mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Westenergie vor Ort zusammen. Die Ortsbürgermeisterin Rosi Radant erklärte, dass man mit der neuen Ladesäule den Ausbau der Elektromobilität in Föhren weiter vorantreiben und damit allen Autofahrerinnen und Autofahrern sowie Gewerbetreibenden den Umstieg auf das CO2-freie Fahren auch auf dem Land erleichtern und der Umwelt etwas Gutes tun wolle. Marco Felten, Leiter der Region Trier bei Westenergie bekräftigte, dass Elektroautos an den Ladesäulen von Westenergie zu 100 Prozent Ökostrom tanken würden und Westenergie sich freuen würde, die Installation von E-Ladesäulen partnerschaftlich zu unterstützen, um gemeinsam mit der Ortsgemeinde Föhren zum Klima- und Umweltschutz beitragen zu können. Die Errichtung von Ladesäulen ist damit ein wichtiger Teil der Nachhaltigkeitsstrategie von Westenergie. Die Ladesäulen von Westenergie bieten jeweils zwei 22-kW-Ladepunkte, die das gleichzeitige Auftanken von jeweils zwei Elektrofahrzeugen ermöglichen. Abgerechnet wird per Kreditkarte, PayPal oder über einen Autostromvertrag. Westenergie übernimmt bei allen Ladesäulen die Installation und Inbetriebnahme und optional auch die Wartung und den Betrieb der Technik. Darüber hinaus kümmert sich das Infrastrukturunternehmen um die Bereiche Abrechnung, Endkundenhotline und Strombeschaffung aus regenerativen Energiequellen. Westenergie errichtet die E-Ladesäulen im Rahmen des förderfähigen Angebots Westenergie Parken und Laden elektrisch (PauLe 2.0). Über das „Bundesprogramm Ladeinfrastruktur“, das das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) aufgelegt hat, können Partnerkommunen einen Zuschuss für das Angebot der Westenergie erhalten. Als Eigentümer der Ladesäulen können die Kommunen die Foliierung auf der Vorder- und Rückseite nach ihren eigenen Wünschen gestalten, zum Beispiel passend zur jeweiligen Region. Im Rahmen der ersten Generation des Angebots Westenergie Parken und Laden elektrisch (PauLe) hatte Westenergie gemeinsam mit Kommunen und Unternehmen in den vergangenen zwei Jahren bereits rund 500 Ladesäulen im öffentlichen Raum aufgestellt.



Gemeinsam nahmen Ortsbürgermeisterin Rosi Radant und Marco Felten (Westenergie) die neue Ladestation zum Aufladen von E-Autos in der Ortsgemeinde Föhren symbolisch in Betrieb.
Foto: David Kryszons/Westenergie

Föhren, 16.12.2022
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Viele Besucher auf dem Föhrener Weihnachtsmarkt

Die weihnachtliche Atmosphäre der Markthütten inmitten von Lichterglanz und Düften hat die zahlreichen Besucherinnen und Besucher magisch angezogen. Zwei Jahre musste man darauf verzichten und konnte sich nun endlich wieder hier mit Freunden zu einem Glühwein, einem Crêpe, Krumperschneidchen, einer Bratwurst treffen oder bei einem Bummel an den weihnachtlich geschmückten Ständen mit handgefertigter Kunst ein Weihnachtsgeschenk kaufen. Dabei erklangen samstags weihnachtliche Lieder von Norbert Olk und sonntags von der Bläsergruppe des Musikvereins Meulenwald. Kinder der Schautanzgruppe zeigten mit ihren Tänzen ihr Können, eine weitere Kindergruppe unterhielt die Besucher in einem Lieder-Backvortrag. Dafür beschenkte der Nikolaus die kleinen Gäste des Weihnachtsmarktes. Die Standbetreiber konnten samstags und sonntags zufrieden sein. Insgesamt begeisterte der stark besuchte Weihnachtsmarkt natürlich auch die Veranstalter, da das Herrichten und die logistische Vorbereitung ein erheblicher Aufwand sind. Die Ortsgemeinde bedankt sich für die gute Kooperation mit dem Heimat- und Verkehrsverein, die sich hier ehrenamtlich besonders einbringen.



Foto: Detlef Radant
Föhren, 16.12.2022
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

II. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Föhren vom 13.12.2022

Der Ortsgemeinderat Föhren hat am 13.12.2022 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende II. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung vom 17.04.2019 beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 20 (Gestaltungsvorschriften für Grünfeldbestattungen) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- (1) In Grabfeldern mit Grünfeldbestattung werden die Gräber als Rasengräber angelegt. Die Anlage und Unterhaltung erfolgt durch die Friedhofsverwaltung / den Friedhofsträger.
- (2) Bei Grabstätten in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen / Rasengräbern ist lediglich eine Namensplatte in einer Größe von 0,50 m lang x 0,40 m breit bei Gräbern für Erdbestattung und Urnenbestattung zugelassen, die bündig mit der Erdoberkante abschließt. Die Platten sind fachgerecht in Absprache mit der Friedhofsverwaltung zu verlegen.
- (3) Fester Aufwuchs ist nicht zulässig. Sonstiger Grabschmuck, Kerzen und/oder Grabgestecke, sowie Blumentöpfe und -vasen sind nur in der Zeit vom 01.11. - 28.02. auf der angebrachten Namensplatte zur Abstellung erlaubt. Das Abstellen jeglicher Gegenstände über die Namensplatte hinaus ist ganzjährig nicht zulässig.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Föhren, den 13.12.2022
Ortsgemeinde Föhren
gez. Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

4. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) der Ortsgemeinde Föhren vom 01.01.2023

Der Gemeinderat Föhren hat am 13.12.2022 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgenden 4. Nachtrag zur Satzung vom 17.04.2019 (inkl. 1. Nachtrag vom 23.05.2019, 2. Nachtrag vom 01.01.2020 und 3. Nachtrag vom 27.05.2022) beschlossen, welcher hiermit bekannt gemacht wird: (Die am 15.11.2022 beschlossene Fassung der Anlage wird hiermit korrigiert.)

§ 1

Allgemeines

Die der Friedhofsgebührensatzung beigefügte Anlage wird geändert. (siehe Anlage)

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag am 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Fassung der III. Nachtragssatzung vom 27.05.2022 außer Kraft.

Föhren, den 13.12.2022

Ortsgemeinde Föhren

gez. Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten für Erdbestattungen

Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofsgebührensatzung für Verstorbene

- in Grabfeldern mit allg. Gestaltungsvorschriften 375,00 €
- in Grabfeldern mit bes. Gestaltungsvorschriften 1.500,00 € (Grünfeldbest.)

II. Urnengrabstätten

Überlassung einer Urnengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofsgebührensatzung

- a) in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften
 - für die erstmalige Überlassung (Beisetzung der 1. Asche) 200,00 €
 - für die Beisetzung der 2. Asche 200,00 €
 - Verlängerung der Ruhefrist bei Beisetzung einer 2. Asche pro Jahr 8,00 €
- b) in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen
 - für die erstmalige Überlassung (Beisetzung der 1. Asche) 750,00 €

- für die Beisetzung der 2. Asche 750,00 €
- Verlängerung der Ruhefrist bei Beisetzung einer 2. Asche pro Jahr 30,00 €

c) in den Urnenstelen

- für die erstmalige Überlassung (Beisetzung der 1. Asche) oder den Erwerb einer Grabstätte im Voraus 1.200,00 €
- für die Beisetzung der 2. – 4. Asche je 200,00 €
- Verlängerung der Nutzungszeit bei Beisetzung einer Asche pro Jahr 60,00 €
- Beschriftung der Namensplatte (je Beisetzung) 360,00 €

III. Gemischte Grabstätten

a) in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

- Umwidmung und Verleihung eines Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Friedhofsgebührensatzung je weitere Belegung 200,00 €
- Verlängerung des Nutzungsrechtes für die Grabstätte bei späteren Beisetzungen pro Jahr 28,00 €

b) in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen

- Umwidmung und Verleihung eines Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Friedhofsgebührensatzung je weitere Belegung 750,00 €
- Verlängerung des Nutzungsrechtes für die Grabstätte bei späteren Beisetzungen pro Jahr 60,00 €

IV a. Verleihung von Nutzungsrechten an Erd-Wahlgrabstätten in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

1) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 der Friedhofsgebührensatzung über

- a) eine Einzelgrabstätte 750,00 €
- b) eine Doppelgrabstätte 1.500,00 €
- c) jede weitere Grabstätte 750,00 €

2) Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Nr. 1 bei späteren Bestattungen je Jahr für

- a) eine Einzelgrabstätte 30,00 €
- b) eine Doppelgrabstätte 60,00 €
- c) je weitere Grabstätte 30,00 €

3) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Nr. 1) erhoben.

IV b. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen

- 1) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 der Friedhofsgebührensatzung über
 - eine Doppelgrabstätte 3.000,00 €
- 2) Verlängerung des Nutzungsrechtes nach Nr. 1 bei späteren Bestattungen je Jahr für
 - eine Doppelgrabstätte 120,00 €
- 3) Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Nr. 1) erhoben.

V. Ausheben und Schließen der Gräber

Es werden erhoben:

- für eine Sargbestattung von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 530,00 €
- für eine Sargbestattung von Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr 640,00 €
- für eine Urnenbeisetzung 210,00 €
- eventuelle Zusatzleistungen:
 - Gestellung Verschalung 40,00 €
 - Gestellung Laufrost 40,00 €
 - Räumen Fundament 200,00 €
 - Räumen Aufwuchs 60,00 €
 - Einsatz Tauchpumpe 90,00 €
 - Einsatz Kompressor / Stunde 110,00 €

Hinweis: Bei Beerdigung / Beisetzung an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag wird ein weiterer Zuschlag in Höhe von 10 % anfallen, welcher ebenfalls an den Zahlungspflichtigen weiter berechnet wird.

VI. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Die hierbei entstehenden tatsächlichen Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

Für die Aufbahrung

a) einer Leiche bis zu 4 Tagen (inkl. Kühlzelle) für jeden weiteren Tag	75,00 € 25,00 €
b) einer Urne bis zu 10 Tagen (ohne Kühlzelle) für jeden weiteren Tag	40,00 € 15,00 €

VIII. Abräumen von Grabstellen

Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmälern und Einfassungen **durch die Gemeinde** werden erhoben:

a) für eine Einzelgrabstelle	100,00 €
b) für eine Doppelgrabstelle	150,00 €
c) für eine Urnengrabstelle	75,00 €
d) für ein Grab im Grünfeld	30,00 €

Für die Entsorgung des Grabsteines (inkl. Einfassung) auf dem Lagerplatz der Gemeinde bei **Abräumung in Eigenleistung** werden erhoben:

e) Einzelgrab	50,00 €
f) Doppelgrab	75,00 €
g) Urnengrab	30,00 €



Kenn

- Rainer Müller
- 06502 2391
- buergermeister@kenn.de
- www.kenn.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Kenn hat am 07.12.2022 folgende Betreuungsordnung beschlossen:

Betreuungsordnung für das Betreuungsangebot an der Grundschulen der Ortsgemeinde Kenn

§ 1

Träger und Aufgaben

(1) Die Ortsgemeinde Kenn bietet als Träger ein **außerschulisches** und **freiwilliges** Betreuungsangebot (Betreuende Grundschule) an der Grundschule Kenn für die Schüler/Schülerinnen dieser Schule an. Das Betreuungsangebot richtet sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz. Die Einrichtung eines Betreuungsangebotes an der Grundschule erfolgt ab der Mindestteilnehmerzahl von acht Kindern.

Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung. Die Schulleitung führt die Aufsicht über das Betreuungsangebot und ist gegenüber den Betreuungskräften weisungsbefugt.

(2) Die Betreuende Grundschule hat als Aufgabe die Betreuung von Grundschulkindern nach dem allgemeinen Unterricht außerhalb von Ferienzeiten. Die Erledigung der Hausaufgaben ist freiwillig, es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Fehlerfreiheit.

(3) Den Sorgeberechtigten ist bekannt, dass es im Fall von Personalausfällen auch kurzfristig zu Gruppenzusammenlegungen, Einrichtung von sogenannten Notgruppen, Verkürzung der Betreuungszeiten oder Schließung von Gruppen kommen kann.

§ 2

Aufnahme und Abmeldung

(1) Die Aufnahme eines Kindes in die Betreuende Grundschule erfolgt nach ordnungs-gemäßer Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten.

Zur Anmeldung gehören:

- vollständig ausgefüllter und unterschriebener Anmeldebogen
- Lastschriftzugriffsermächtigung

Die Anmeldung gilt für die Dauer eines Schuljahres (1.8. eines jeden Jahres bis 31.7. des darauffolgenden Jahres).

(2) Ein Anspruch auf das Betreuungsangebot besteht grundsätzlich nicht. Die Aufnahme in die Betreuende Grundschule richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze.

(3) Eine vorzeitige Abmeldung vor Ablauf des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund möglich.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

- Verzug aus dem Einzugsbereich der Grundschule und der damit verbundene Schulwechsel
- längere krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten eines Kindes (mind. ein voller Monat)

§ 3

Ausschlussgründe

Ein Kind kann von der Teilnahme an der Betreuenden Grundschule ausgeschlossen werden, wenn

- durch das Verhalten des Kindes für den Betrieb eine unzumutbare Belastung entsteht oder
- andere Personen hierdurch gefährdet sind oder
- die Zahlungspflichtigen mit der Zahlung des Beitrages länger als zwei Monate in Verzug sind.

§ 4

Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz

(1) Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen beginnt mit dem Anfang der bekannt gemachten Betreuungszeiten. Sie endet mit dem Verlassen des Schulgeländes.

Während der Betreuungszeit auf dem Schulgelände ist die Betreuungskraft aufsichtspflichtig, für die Wege von der Grundschule nach Hause sind es die Erziehungsberechtigten.

Sollten Kinder die Schule mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzeitig verlassen, ist die Betreuungskraft zu benachrichtigen. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Erziehungsberechtigten.

(2) Für die Kinder besteht eine gesetzliche Unfallversicherung während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände sowie bei Veranstaltungen im Rahmen des Betreuungsangebotes außerhalb der Einrichtung.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle, die auf dem direkten Weg zu und von der Grundschule entstehen und deckt Personenschäden ab, **nicht** aber Sachschäden und Schmerzensgeld. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der direkte Weg verlängert oder unterbrochen wird.

(3) Für Schäden, die von den Kindern Dritten gegenüber verursacht werden, haftet der Träger nicht.

(4) Eventuelle Schadensfälle sind umgehend dem Träger bzw. seinen beauftragten Stellen zu melden.

§ 5

Kosten und Betreuungszeiten

(1) Für das Betreuungsangebot werden folgende Elternbeiträge erhoben:

1-2 Schuljahr

Von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr = 26,00 € / monatlich
 Von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr = 52,00 € / monatlich
 Von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr = 104,00 € / monatlich

3-4 Schuljahr

Von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr = 26,00 € / monatlich
 Von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr = 78,00 € / monatlich

In begründeten Ausnahmefällen ist eine Betreuung bis 17:00 Uhr möglich. Die Elternbeiträge erhöhen sich in diesen Fällen entsprechend. Für weitere Geschwisterkinder beträgt der monatliche Beitrag 50% der v.g. Beträge. Auf Antrag wird bei Einhaltung der Einkommensgrenzen analog der Lernmittelfreiheit eine 25%ige Ermäßigung gewährt.

Die Elternbeiträge tragen entsprechend den Bestimmungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung zur Deckung der Personal- und Sachkosten bei. Daher sind Elternbeiträge auch bei längerem Fehlen oder bis zur Wirksamkeit einer Abmeldung in voller Höhe zu bezahlen.

(2) Der Elternbeitrag erfolgt durch Abbuchung zum 01. eines jeden Monats. Bei einem Eintritt während des laufenden Schuljahres ist der Beitrag ab dem Eintrittsmonat zu leisten.

§ 6

Mittagessen

(1) Für das Mittagessen wird ein monatlicher Pauschalbetrag unter der Berücksichtigung der Schultage sowie des Essenspreises ermittelt und erhoben:

bei 1 Tag/Woche = 12,50 € / monatlich
 bei 2 Tagen/Woche = 25,00 € / monatlich
 bei 3 Tagen/Woche = 37,50 € / monatlich
 bei 4 Tagen/Woche = 50,00 € / monatlich
 bei 5 Tagen/Woche = 62,50 € / monatlich

(2) Die Anmeldung ist für die Dauer eines Schuljahres (01.08. eines jeden Jahres bis 31.07. des darauffolgenden Jahres) verbindlich und kann nur einmal im Schuljahr geändert werden.

(3) Die Zahlung des Pauschalbetrages erfolgt durch Abbuchung zum 01. eines jeden Monats. Bei einem Eintritt während des laufenden Schuljahres ist der Pauschalbetrag ab dem Eintrittsmonat zu leisten.

(4) Voraussetzung für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist, dass Rückstände aus Vorjahren bereinigt sind, bzw. ein verbindlicher Zahlplan mit dem Schulträger vereinbart worden ist.

(5) Sollte eine Zahlung aufgrund mangelnder Kontodeckung nicht möglich sein bzw. wird Einspruch gegen den Einzug eingelegt, kann das Kind vom Schulesen ausgeschlossen werden. Vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten sind vorher beim Schulträger anzuzeigen.

(6) Das Essen kann bei kurzfristiger Hinderung des Kindes am Schulbesuch auch an der Schule abgeholt werden.

(7) Sollten sich die Kosten für die Mittagsverpflegung erhöhen, ist eine Anpassung des Pauschalbetrages jederzeit zum nächstmöglichen Abbuchungstermin möglich.

§ 7

Inkrafttreten

Die Betreuungsordnung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Kenn, 07.12.2022

gez. Rainer Müller, Ortsbürgermeister



Klüsserath

- Norbert Friedrich
- 06507 99126
- buergermeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de
- Sprechzeiten
- Sa. 09:00 - 10:00 Uhr



Köwerich

- Elmar Schlöder
- 06507 7039034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- skype: og.koewerich



Leiwen

- Sascha Hermes
- 06507 3378
- buergermeister@leiwen.de
- www.leiwen.de
- Sprechzeiten
- Sa. 09:00 - 10:30 Uhr
- und nach Vereinbarung



Longen

- Stefan Egner
- 06502 9356666 o. 0160 7110639
- buergermeister@longen.de
- Sprechzeiten
- nach tel. Vereinbarung



Longuich

- Manfred Wagner
- 06502 1364
- buergermeister@longuich.de
- www.longuich.de
- Sprechzeiten
- Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Bürgersprechstunde

Am **28.12.2022** und am **04.01.2023** findet **keine** Bürgersprechstunde statt. In dringenden Angelegenheiten erreichen Sie mich unter der Tel. 06502 1364 bzw. per E-Mail: buergermeister@longuich.de. Ich wünsche Ihnen auch im Namen der Beigeordneten ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2023!

Longuich, 16.12.2022

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter

Sprechzeiten

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Ortsgemeinde Longuich-Kirsch: Reinhard Boesten,
Tel.: 0151-28374799, E-Mail: seniorenbeauftragter@longuich.de
Termine nach Vereinbarung, auf Wunsch auch Hausbesuche.



Adventveranstaltungen der Ortsvereine

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Förderverein der Grundschule Longuich-Riol, der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Longuich, der Longuicher Carnevalsverein, das Moselländisches Blasorchester und der Arbeitskreis „Offene Kirche“ bieten jeweils an den kommenden Wochenenden adventliche Veranstaltungen an, zu denen ich Sie herzlich einlade. Besuchen Sie die Veranstaltungen und nutzen die Möglichkeiten zu gemeinsamen Begegnungen in der vorweihnachtlichen und besinnlichen Zeit.

Den teilnehmenden Vereinen ein Dankeschön für ihr großartiges Engagement zum Wohle unserer Dorfgemeinschaft!

Samstag, 26.11.2022 ab 16.00 Uhr

Förderverein der Grundschule Longuich-Riol e.V.

„Adventfeier im Foyer der Mehrzweckhalle“

Sonntag, 04.12.2022 ab 16.00 Uhr

Förderverein der Freiw. Feuerwehr Longuich

„Adventfeier am Feuerwehrgerätehaus“

Samstag, 10.12.2022 ab 15.00 Uhr und

Sonntag, 11.12.2022 ab 11.00 Uhr

Longuicher Carnevalsverein

„Weihnachtsmarkt im Weingut Zentius“

Sonntag, 18.12.2022, 14.30 Uhr

Moselländisches Blasorchester

„Adventkonzert in der Pfarrkirche St. Laurentius Longuich“

Freitag, 23.12.2022, 18.00 Uhr

Arbeitskreis „Offene Kirche“

Adventfeier mit Orgelspiel, Adventliedern, Texten und gegenseitigem Ausklang

Longuich, 20.11.2022

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister



Mehring

- Jennifer Schlag
- 06502 2140 oder 0151 28373343
- buergermeister@mehring-mosel.de
- www.mehring-mosel.de
- Sprechzeiten
- Di. 18:00 - 20:00 Uhr



Naurath

- Stephan Denis
- 06508 991012
- buergermeister@naurath-eifel.de
- Sprechzeiten
- nach Absprache

Brennholz Erlenbach 22

Sehr geehrte Brennholzkunden aus dem Revier Erlenbach, aufgrund der hohen Nachfrage können leider keine weiteren Bestellungen mehr angenommen werden. Es mussten leider bereits einige Bestellungen abgewiesen werden. Auch bei den zugesagten, bestellten Mengen wird es zu Mengenkürzungen kommen, um möglichst noch viele Kunden versorgen zu können. Ich bedanke mich für Ihr Verständnis!

Schreiber, Revierleiter

Bekanntmachung

II. Nachtragsatzung zur Satzung der Ortsgemeinde Naurath/Eifel über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 01.01.2023

Der Ortsgemeinderat Naurath / Eifel hat am 14.12.2022 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und

der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 2. Nachtragsatzung beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Die der Friedhofsgebührensatzung beigefügte Anlage wird geändert. (siehe Anlage)

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 11.01.2020 (1. Nachtrag) außer Kraft.

Naurath, den 14.12.2022

Ortsgemeinde Naurath / Eifel

gez. Stephan Denis, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Naurath/Eifel

I. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigtenach § 13 der Friedhofssatzung für Verstorbene **375,00 €**

II. Gemischte Grabstätten

Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einem Reihengrab nach § 13a der Friedhofssatzung je Jahr der verbleibenden Restzeit **12,50 €**

III. Urnengrabstätten

a) in Grabfeldern mit allg. / bes. Gestaltungsvorschriften

Überlassung einer Urnengrabstätte an Berechtigte nach § 15 der Satzung

- Beisetzung 1. Urne **255,00 €**

- Beisetzung 2. Urne: je Jahr der verbleibenden Restlaufzeit **8,50 €**

b) in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen

Überlassung einer Urnengrabstätte an Berechtigte nach § 15 der Satzung

- Beisetzung 1. Urne (Preis inkl. der Namensplatte) **1.200,00 €**

- Beisetzung 2. Urne: je Jahr der verbleibenden Restlaufzeit **26,50 €**

zuzügl. Kosten für neue Namensplatte **400,00 €**

IV. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen je Jahr

a) Doppelgrabstätte **55,00 €**

b) je weitere Grabstätte **27,50 €**

V. Ausheben und Schließen der Gräber

Es werden erhoben:

- für eine Sargbestattung von Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr **640,00 €**

- für eine Urnenbeisetzung **210,00 €**

Eventuelle Zusatzleistungen:

- Gestellung Verschalung **40,00 €**

- Gestellung Laufrost **40,00 €**

- Räumen Fundament **200,00 €**

- Räumen Aufwuchs **60,00 €**

- Einsatz Tauchpumpe **90,00 €**

- Einsatz Kompressor / Stunde **110,00 €**

Bei Beerdigungen / Beisetzungen an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag wird ein weiterer Zuschlag in Höhe von 10 % anfallen, welcher ebenfalls an den Zahlungspflichtigen weiterberechnet wird.

VI. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

Für die Aufbewahrung

a) einer Leiche bis zu 4 Tagen **65,00 €**

für jeden weiteren Tag **17,50 €**

b) einer Urne bis zu 10 Tagen **65,00 €**

für jeden weiteren Tag **17,50 €**

VIII. Grabgestaltung, Einfassung, Fundament, Plattenbelag

Die Kosten betragen

a) pro Reihengrab **130,00 €**

b) pro Urnengrab **65,00 €**

IX. Abräumen der Grabstellen durch die Gemeinde

Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmälern, Einfassungen und Bewuchs werden erhoben:

a) für eine Einzelgrabstelle **125,00 €**

b) für eine Doppelgrabstelle **180,00 €**



Pölich

Wolfgang Eid

0176 23362776 o. 06507 9248778

buergermeister@poelich.de

Sprechzeiten

nach Vereinbarung



Riol

Dr. Christel Egner-Duppich

06502 930707.

buergermeister@riol.de

www.riol.de

Sprechzeiten

Do. 18:00 - 20:00 Uhr

und nach

tel. Vereinbarung

Neujahrsempfang der Gemeinde 2023 mit Wahl der Weinkönigin und ihrer Prinzessinnen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
zum Auftakt des des Jahres 2023 möchte ich mit Ihnen auf das neue Jahr anzustoßen und lade ich Sie ganz herzlich ein zum **Neujahrsempfang der Gemeinde am Sonntag, 15. Januar 2023 um 11:00 Uhr im neuen Bürgerhaus Riol**. In diesem feierlichem Rahmen findet die **Vorstellung und Wahl der Weinkönigin 2023/24 und ihrer Prinzessinnen** statt.

Musikalisch umrahmt wird die Veranstaltung durch die Rioler Vereine. Ich freue mich auf Ihr Kommen und wünsche Ihnen schöne und erholsame Festtage und einen guten Start ins neue Jahr.

Riol, Dezember 2022

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Brennholzbestellschein Riol

Ab sofort liegen die Brennholzbestellscheine wie nachfolgend abgedruckt bereit. Der Rücklauf wird an folgende Adresse erbeten: Forstrevierleiter Julian Thiebes, Kratzenhof 2, 54340 Longuich oder per Mail an: julian.thiebes@wald-rlp.de

Um Rücklauf wird spätestens bis zum 31.01.2023 gebeten.

Riol, 16. Dezember 2022

Dr. Christel Egner Duppich, Ortsbürgermeisterin

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Brennholz – Bestellung 2023

Forstreviere Fell, Gemeindewald RIOL

Abzugeben **bis 31. 01. 2023** am Wohnsitz des Forstrevierleiters Julian Thiebes, Kratzenhof 2, 54340 Longuich oder per Mail an: julian.thiebes@wald-rlp.de
Bestellungen nach der Abgabefrist können nur evtl. bedient werden, es besteht kein Anspruch auf Lieferung.

! Bestellungen werden grundsätzlich nur von Einwohnern von Riol angenommen !

Hiermit bestelle ich:

Laub-Brennholz (Buche, Eiche, Roteiche, Hainbuche, Ahorn)

Von ___ bis ___ Festmeter zu 65€/fm (max. 10fm pro Haushalt)

Nadel-Brennholz (Fichte, Tanne, Kiefer, Douglasie)

Von ___ bis ___ Festmeter zu 55€/fm (max. 10fm pro Haushalt)

in langer Form an den Weg gerückt.

Die Abgabemenge ist auf 20fm (max. 10fm Laubholz + 10fm Nadelholz) begrenzt.

Die Vermessung und der Verkauf erfolgen im Festmetermaß. Ein Festmeter entspricht ca. 1,4 Raummetern

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die nachstehenden Bedingungen an:

1. Beim Einschneiden ist die komplette pers. Schutzausrüstung zu tragen (Schnittschutzhose, Helm mit Gehörschutz und Visier, Schuhe mit Schnittschutzeinlage, Handschuhe).
2. Holz darf erst nach vollständiger Bezahlung bearbeitet und abgefahren werden.
3. Reklamationen hinsichtlich Güte und/oder Menge müssen spätestens 14Tage nach Zugang des Holz-Abfuhrscheins erhoben werden.
4. Holzabfuhr nur bei geeigneten Wegeverhältnissen. Abfuhrfrist bis 30.10.2023
5. Es besteht kein Anspruch auf reine Buchen-Anteile.

Ich erkläre, im Besitz des sogen. „Motorsägenführerscheins“ zu sein,
bzw. beauftrage Frau/Herrn _____ mit dem Einschneiden des
Holzes (bitte entsprechende Zeile ankreuzen, der Beauftragte muss die Sachkunde mit dem MS-Führerschein nachgewiesen haben).

Mit Ihrer Unterschrift bescheinigen Sie ebenfalls die Kenntnisnahme der umseitigen „Allgemeinen Bedingungen“ für den Holzkauf in Selbstaufarbeitung etc.

Name, Vorname Tel. – Nr.

PLZ, Wohnort, Straße, Hausnr.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift

I. Allgemeine Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz für die nicht gewerbliche Selbstaufarbeitung

1. Eigentumsübergang, Abfuhr: Der Selbstwerber erwirbt das **Eigentum am gekauften Holz nach Bezahlung**. Bearbeitung und Abfuhr dürfen erst nach Bezahlung erfolgen. Bei der Abfuhr ist diese Vereinbarung zusammen mit einem Nachweis der Bezahlung mitzuführen (Quittungsbeleg oder Kontoauszug oder Überweisungsträger).

2. Übergabe, Gefahrenübergang: Mit der Bezahlung geht die Gefahr des Verlustes, des Untergangs oder der Wertminderung auf den Selbstwerber über.

3. Verbot der Weiterveräußerung des Holzes: Das aufgearbeitete Holz dient ausschließlich dem Eigenbedarf bzw. die Aufarbeitung erfolgt im Rahmen von Nachbarschaftshilfe. Eine Weiterveräußerung – auch auf privater Basis – ist ausgeschlossen.

4. Fahrerlaubnis: Der Selbstwerber darf zur Aufarbeitung des Holzes mit seinem Fahrzeug im notwendigen Umfang Waldwege auf eigene Gefahr mit einer Geschwindigkeit von höchstens 30 km/h befahren. Die Abfuhr des Holzes darf nur an Werktagen mit dem dazu im Vertrag benannten Fahrzeug erfolgen.

5. Helfer und Begleitpersonen: Falls der Selbstwerber Helfer / Begleitpersonen einsetzt, stellt er sicher, dass die in den „Bedingungen für die Aufarbeitung von liegendem Holz durch nicht gewerbliche Selbstwerber“ enthaltenen Regeln von allen von ihm eingesetzten Helfern und Begleitpersonen eingehalten werden.

6. Verbot der Entnahme schwacher Baumteile: Die Entnahme von Baumteilen (Äste, Reisig) mit einem Durchmesser kleiner 7 cm ohne Rinde ist verboten.

7. Lagerung von aufgearbeitetem Holz: Aufgearbeitetes Holz darf ausschließlich entlang der hierfür bestimmten Wege zwischengelagert werden. Eine Abdeckung des Holzes z.B. mit Plastikplanen ist untersagt.

8. Verbot der Befahrung der Waldfläche: Eine Befahrung der Waldfläche außerhalb der Fahrwege und markierten Rückegassen ist verboten. Ein erforderlicher Holztransport darf ausschließlich auf hierfür bestimmten Wegen erfolgen.

II. Bedingungen für die nicht gewerbliche Aufarbeitung von liegendem Holz durch Selbstwerber

1. Folgende Personen sind von der Arbeit mit der Motorsäge oder anderen gefährlichen Forstarbeiten ausgeschlossen:

Personen mit körperlichen oder geistigen Mängeln, Jugendliche unter 18 Jahren, werdende Mütter, alkoholisierte Personen.

2. Die Aufarbeitung und Abfuhr des gekauften Holzes darf nicht durchgeführt werden: vor Tagesanbruch und nach Eintritt der Dämmerung, an Sonn- und Feiertagen, bei starkem Wind, bei Sichtbehinderung sowie bei Glatteis und Schnee, wenn ein sicherer Stand bei der Arbeit und/oder die Rettung bei einem Unfall nicht gewährleistet ist.

3. Bei der Waldarbeit herrschen besondere Arbeitsbedingungen, die je nach Art und Umfang das Tragen einer für Waldarbeiten zugelassenen und geprüften Arbeitsschutzkleidung zur Vermeidung von Verletzungen erforderlich machen. Das Arbeiten mit der Motorsäge ist nur mit persönlicher Schutzausrüstung zulässig. Zur Schutzkleidung gehören: Schutzhelm mit Gesichtsschutz, Gehörschutz, Lederhandschuhe, Schnittschutzhose und Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage. Alleinarbeit ist untersagt. Ständige Sicht- oder Rufverbindung zu einer anderen Person ist erforderlich. Gefahrenbereich ist der Schwenkbereich der Motorsäge (ca. 2 m). Dort darf sich keine weitere Person aufhalten. Besondere Gefahren drohen durch unter Spannung stehende Stämme und Äste, Totholz, abgebrochene in Baumkronen hängende Äste. Unter hängenden Ästen oder angeschobenen Bäumen ist der Aufenthalt untersagt. Bei allen Arbeiten ist auf einen sicheren Stand zu achten. Beim Spalten dürfen keine Eisenkeile verwendet werden.

4. Zum Schutz von Gesundheit und Umwelt dürfen Motorsägen nur mit benzolfreiem Sonderkraftstoff betrieben werden. Es darf nur Biokettenhaftöl z.B. mit dem Umweltschutzzeichen „Blauer Engel“ zum Einsatz kommen. Die Verwendung von Altölen zur Kettenschmierung ist verboten und strafbar.

5. Bei allen Arbeiten mit Maschinen, Arbeitsgeräten und Arbeitsmitteln sind die in den Betriebsanleitungen aufgeführten Sicherheitshinweise zu beachten. Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in einwandfreiem und betriebssicherem Zustand befinden.

6. Der Selbstwerber hat die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten und sich so zu verhalten, dass seine Sicherheit und die seiner Helfer stets gewährleistet ist.

III. Haftungserklärung des Selbstwerbers:

1. Ich versichere, die erforderliche Schutzausrüstung für Motorsägearbeiten zu besitzen und bei der Aufarbeitung des Holzes beim Einsatz der Motorsäge zu benutzen.

2. Ich erkenne die Weisungsbefugnis des Vertreters des Waldbesitzers bei groben Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften der Unfallkasse RLP bzw. der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bei Gefahr in Verzug zu meiner eigenen Sicherheit und der Sicherheit anderer Personen an. In die Lage des nächsten Rettungspunktes wurde ich eingewiesen.

3. Im Zuge der Selbstaufarbeitung werden von mir keine betrieblichen Arbeiten für den Forstbetrieb erledigt. Dasselbe gilt auch für die von mir eingesetzten Helfer. Ich verpflichte mich, meine Helfer über den vollständigen Inhalt dieser Erklärung zu informieren.

4. Ich hafte für alle durch mich oder meine Helfer im Rahmen der Selbstaufarbeitung und der Abfuhr des gekauften Holzes vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden. Dies gilt auch im Verhältnis zu meinen eingesetzten Helfern.

Hinweis: Jegliche Haftung des Waldbesitzers für Schäden, die dem Selbstwerber oder einem seiner Helfer im Rahmen des Einsatzes entstehen, wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit sowie andere Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Mit meiner umseitigen Unterschrift bestätige ich, dass ich über die Unfallgefahren bei der Selbstaufarbeitung unterwiesen worden bin und die allgemeinen Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz sowie die Bedingungen für die nicht gewerbliche Aufarbeitung von liegendem Holz durch Selbstwerber anerkenne und beachte.



Schleich

■ Rudolf Körner

■ 06507 3322

■ buergermeister@schleich-mosel.de

■ Sprechzeiten

nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

I. Nachtragssatzung zur Satzung der Ortsgemeinde Schleich über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) vom 01.01.2023

Der Gemeinderat Schleich hat am 14.12.2022 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die der Friedhofsgebührensatzung beigefügte Anlage wird geändert. (siehe Anlage)

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 01.01.2020 außer Kraft.

Schleich, den 15.12.2022

Ortsgemeinde Schleich

gez. Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Schleich

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofsgebührensatzung in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften 375,00 €
2. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 der Friedhofsgebührensatzung in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen 1.500,00 €
3. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 220,00 €

II. Gemischte Grabstätten

Verleihung eines Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 13a der Friedhofssatzung 220,00 €
oder bei Beisetzung von 2. Urne in einem Grab im Grünfeld (§ 19 Abs. IV Satz 2 der Friedhofssatzung) 220,00 €

III. Ausheben und Schließen der Gräber

Es werden erhoben:

- für eine Sargbestattung von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 530,00 €
- für eine Sargbestattung von Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr 640,00 €
- für eine Urnenbeisetzung 210,00 €
- eventuelle Zusatzleistungen:
- Gestellung Verschalung 40,00 €
- Gestellung Laufrost 40,00 €
- Räumen Fundament 200,00 €
- Räumen Aufwuchs 60,00 €
- Einsatz Tauchpumpe 90,00 €
- Einsatz Kompressor / Stunde 110,00 €

Hinweis:

Bei Beerdigung / Beisetzung an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag wird ein weiterer Zuschlag in Höhe von 10 % anfallen, welcher ebenfalls an den Zahlungspflichtigen weiter berechnet wird.

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

V. Plattenbelag

- | | |
|---------------------|----------|
| a) Einzelgrabstelle | 100,00 € |
| b) Urnengrabstelle | 60,00 € |

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich am 14.12.2022

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Rudolf Körner und in Anwesenheit von Schriftführer/in Carolin Welter findet am 14.12.2022 eine Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Es wurde einer Vereinbarung zum Betrieb des Friedhofes zugestimmt.
- Der Ortsgemeinderat hat der Einstellung eines zusätzlichen Gemeindearbeiters zugestimmt.

2. Mitteilungen

- **Termine 2023:**
 - jährliche Adventfeier am Gemeindehaus 18.12.2022
Die Veranstaltung wird von den Organisatoren des diesjährigen Martinsumzuges ausgerichtet. Hierfür danken wir allen Helfenden sehr herzlich.
 - Frühjahrswanderung 05.03.2023
 - Folgende Termine wurden bereits für das Partnerschaftstreffen Schleich - Lignorelles angefragt. (Eine Antwort der Gemeinde Lignorelles steht noch aus.):
06./ 07.05.2023
17./ 18.06.2023
24./ 25.06.2023
 - Kirmes 24. - 26.06.2023
 - Straßenfest 15. - 17.07.2023
 - Martinsumzug 10.11.2023
- **Glasfaseranschluss**

Ab sofort kann in jedes Haus in der Ortsgemeinde Schleich ein Glasfaseranschluss verlegt werden. Der Anschluss ist mit eon-highspeed oder mit der Deutschen Glasfaser möglich.

Bei Vertragsabschluss bis 31.12.2023 ist die Verlegung des Anschlusses kostenlos!

Bei welchem Anbieter und zu welchen Konditionen das Haus angeschlossen werden kann, ist im Internet ersichtlich unter <https://eon-highspeed.com> oder <https://deutsche-glasfaser.de>.

- Der Ortsbürgermeister gratuliert den Beigeordneten und Ratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

3. Panorama-Höhenradweg Mosel

Der Vorsitzende erläutert kurz anhand der vorliegenden Karte „Mosel-Höhenroute - Abstimmung VG Schweich West“ den geplanten Streckenverlauf des Panorama-Höhenradweges Mosel.

Die Ortsgemeinde Schleich ist nur minimal durch den Streckenverlauf betroffen. Es ist geplant, dass die Verbandsgemeinde für die Kosten der Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen aufkommen wird, wie beispielsweise auch beim Moselradweg.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hat keine Einwände gegen den geplanten Streckenverlauf des Panorama-Höhenradweges Mosel.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Straßenausbau „Im Kirgel“; Beauftragung Planungsbüro

Die Ortsgemeinde Schleich beabsichtigt, die Straße „Im Kirgel“ auszubauen. Für die Planung des Straßenausbaus muss ein Ingenieurbüro beauftragt werden.

Die Ortsgemeinde Schleich hat in der Sitzung am 02:09:2021 beschlossen, dem Rahmenvertrag zur Vergabe von Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau beizutreten.

Nach Rücksprache mit der Ortsgemeinde und den Verbandsgemeindewerken schlägt die Bauverwaltung vor, das Ingenieurbüro IGR, Rockenhausen, wie beim Ausbau „Im Musgarten“, mit der Pla-

nung und Durchführung der Maßnahme auf Grundlage des Rahmenvertrages zu beauftragen.

Die Verbandsgemeindewerke Schweich werden nach der Entscheidung des Ortsgemeinderates das Ingenieurbüro IGR, Rockenhausen mit der Planung für die Wasserversorgung und -entsorgung beauftragen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro IGR, Rockenhausen mit der Planung des Straßenausbaus „Im Kirgel“ in Schleich.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

5. 1. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung

Der Grabaushub für Erd- und Urnengräber wird auf dem Friedhof Schleich durch ein beauftragtes Unternehmen durchgeführt.

Die Vertragsregularien lassen zu, dass ab dem 3. Vertragsjahr eine Preissteigerung gemäß dem Preisindizes für Bauwerke-Erarbeiten zulässig ist.

Die Firma Herrmann aus Neumagen-Dhron hat mitgeteilt, dass die Preise zum 01.01.2023 aufgrund der allgemein bekannten Kostensteigerungen angehoben werden müssen.

Die Kosten werden im Rahmen der Friedhofsgebührensatzung an die Grabverantwortlichen weiterberechnet, sodass der Erlass eines 1. Nachtrages zur Friedhofsgebührensatzung erforderlich ist.

Die Verwaltung hat einen Entwurf für den 1. Nachtrag erstellt. Dieser liegt allen Ortsgemeinderatsmitgliedern vor. Der 1. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung soll im Amtsblatt der KW 51 in 2022 veröffentlicht werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den 1. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung mit ersatzloser Streichung des Absatzes V. Der Nachtrag tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

6. Festsetzung der Steuerhebesätze 2023

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 24.11.2022 das Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz - LFAG-) beschlossen. Das Gesetz tritt am 01.01.2023 in Kraft. Im Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz - LFAG-) werden u. a. die Steuerkraftzahlen (in Fachkreisen „Nivellierungssätze“) neu festgesetzt.

Für die Städte und Gemeinden ist die Anhebung der landesweiten Nivellierungssätze für die Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer von Bedeutung.

Die Nivellierungssätze erfüllen nicht nur die Funktion, die unterschiedlichen Steueranspannungen der einzelnen Gebietskörperschaften infolge individueller Hebesatzentscheidungen für die Berechnungen der Schlüsselzuweisungen und der Umlagegrundlagen zu objektivieren. Die Höhe der Nivellierungssätze ist auch von maßgeblicher Bedeutung für die individuell zu treffende Entscheidung der kommunalen Gebietskörperschaften über die Höhe der Hebesätze. Hierdurch wird ein Anreiz zur Pflege der Realsteuern gesetzt und verhindert, dass sich Gemeinden durch taktische Festlegung niedriger Hebesätze „künstlich arm machen“, um zulasten der „kommunalen Familie“ mehr Schlüsselzuweisungen zu erhalten.

Die Nivellierungssätze werden daher bei der Grundsteuer A und B angelehnt an den Durchschnitt der Realsteuerhebesätze der Flächenländer erhöht. Der Nivellierungssatz bei der Gewerbesteuer wird um 15 Prozentpunkte auf 380 v. H. angehoben.

Für die Gemeinden wird somit ein Anreiz dafür geschaffen, ihre unterdurchschnittlichen Hebesätze an die Höhe der Nivellierungssätze anzupassen, sodass sie höhere Ist-Realsteuereinnahmen generieren und so in Umsetzung der vom VGH vorgegebenen Maßstäbe einen größeren Beitrag zur Deckung ihres Finanzbedarfs leisten. Zuletzt erfolgte eine gesetzliche Anpassung der Nivellierungssätze zum 01.01.2014.

Laut Gesetzentwurf sollen ab 01.01.2023 folgende Nivellierungssätze gelten:

• Grundsteuer A:	345 %	(bisher 300%)
• Grundsteuer B:	465 %	(bisher 365 %)
• Gewerbesteuer:	380 %	(bisher 365 %)

Zur Wirkung der Nivellierungssätze im kommunalen Finanzausgleich wird darauf hingewiesen, dass die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und die Feststellung der Umlagegrundlagen für die Ortsgemeinden unter Zugrundelegung der gesetzlichen Nivellierungssätze erfolgt, unabhängig davon, welche Hebesätze die jeweilige Gemeinde in ihrer Haushaltssatzung tatsächlich festgesetzt hat.

Die Ortsgemeinde Schleich hat im Jahre 2011 die Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz beschlossen. Hier hat sich die Gemeinde verpflichtet, einen jährlichen Konsolidierungsbetrag i. H. v. rd. 4.900 € durch Konsolidierungsmaßnahmen zusätzlich aufzubringen.

Die im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz zu erbringenden Eigenleistungen können durch eine Anpassung der Steuerhebesätze generiert werden.

In der Ortsgemeinde Schleich sind aktuell folgende Hebesätze festgesetzt:

Der Hebesatz der **Grundsteuer A** beträgt seit 2012 unverändert 400 % und liegt somit über dem ab 01.01.2023 geltenden Nivellierungssatz von 345 %. Aktuell belaufen sich die Einnahmen für 2022 auf rund 7.100 €, sodass die Ortsgemeinde Mehreinnahmen von rund 975 € aus der Erhebung der Grundsteuer A erzielt.

Der Hebesatz der **Grundsteuer B** beträgt seit 2012 unverändert 420 % und liegt somit unter dem ab 01.01.2023 geltenden Nivellierungssatz von 465 %.

Durch eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf einen Hebesatz von 495 % könnten weitere Mehreinnahmen im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen erwirtschaftet werden.

So könnte bei einer Anpassung auf einen Hebesatz von 495 % rund 22.400 € und damit ca. 1.300 € Mehreinnahmen erzielt werden.

Die Auswirkungen auf die Bürger bei einer entsprechenden Anhebung der Grundsteuer B würden sich bei einem durchschnittlichen Einfamilienhaus wie folgt ergeben:

z. B.: Grundsteuermessbetrag = 65,00 €

aktuell 420 % = 273,00 €

bei 495 % = 321,75 € 48,75 € / jährlich

Die monatliche Mehrbelastung beträgt 4,06 €.

Der Hebesatz der **Gewerbesteuer** beträgt seit 2012 unverändert 420 % und liegt somit über dem neuen Nivellierungssatz von 380 %.

Aktuell belaufen sich die Einnahmen für 2022 auf rund 7.900 € (ohne Nachzahlungen/Erstattungen aus Vorjahren).

Bei der Gewerbesteuererhöhung ist zu beachten, dass ein höherer Gewerbesteuerersatz in den Gemeinden, in denen Einzelunternehmer und Personengesellschaften zur Gewerbesteuer veranlagt werden, regelmäßig nicht zu einer umfassenden zusätzlichen Belastung für diese Unternehmen führt, weil die Gewerbesteuer in diesen Fällen auf die Einkommensteuer angerechnet wird bzw. werden kann.

Die Hebesätze der Hundesteuer wurden zuletzt in 2019 geändert. (50 € / 70 € / 90 € / 700 €). Aktuell belaufen sich die Einnahmen für 2022 auf rund 1.570 €.

Im Vergleich zum Beitritt in den Kommunalen Entschuldungsfonds im Jahre 2011 haben sich die Messbeträge der Grundsteuer A und Grundsteuer B verändert. Durch die Entwicklung des Neubaugebietes und der damit einhergehenden Erhöhung der Messbeträge der Grundsteuer B generiert die Ortsgemeinde Mehreinnahmen von rund 2020 €.

Durch die Mehreinnahmen der Erhebung der Grundsteuer A in Höhe von rund 975 € sowie der Entwicklung des Neubaugebietes mit Mehreinnahmen von rund 2020 € erzielt die Ortsgemeinde Mehreinnahmen von insgesamt rund 3000 €.

Durch eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf einen Hebesatz von 495 % würden weitere Mehreinnahmen von rund 1.300 € erzielt werden.

Die durch das Programm des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz im Jahre 2011 initiierten Konsolidierungsmaßnahmen sind von der Kommune regelmäßig fortzusetzen, um die Rückführung der Liquiditätskredite im Rahmen des Programms PEK-RP zu gewährleisten.

Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuerhebesätze ab 2023.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Schleich beschließt die Steuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2023 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	unverändert	400 %		
Grundsteuer B	von bisher	420 %	auf	495 %
Gewerbesteuer	unverändert	420 %		

Die Höhe der Hundesteuer bleibt unverändert:

für den 1. Hund	50,00 €
für den 2. Hund	70,00 €
- für jeden weiteren Hund	90,00 €
- für gefährliche Hunde	700,00 €
einstimmig	

7. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sachlicher Teilflächennutzungsplan Wind; Zustimmung der Gemeinde

In Rheinland-Pfalz liegt die Zuständigkeit der Flächennutzungsplanung gem. § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 Satz 1 GemO bei den Verbandsgemeinden.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 23. Änderung wurde in der Sitzung am 30. November 2022 beschlossen. Diese Entscheidung bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Gemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinde berührt sind. Berührt ist bei dieser Änderung die Ortsgemeinde Schleich, da die Änderung u. a. auch Sonderbauflächen für die Windkraft auf der Gemarkung der Nachbargemeinde Detzem betrifft.

Die im Rahmen des Verfahrens durchgeführten Änderungen sind in der Anlage der vorliegenden Sitzungsvorlage aufgeführt. Es geht hierbei lediglich um die Änderung der einzigen textlichen Darstellung. Bisher war vorgegeben, dass sich die Rotoren bei der Errichtung von Windenergieanlagen innerhalb der Sonderbauflächen drehen müssen. Nun ist vorgegeben, dass die Rotoren sich auch außerhalb dieser Flächenkulisse drehen dürfen. Dies erweitert und optimiert die nutzbare Fläche, so dass u. a. das aktuell vorgesehene Repowering der Mehrringer Windräder rechtlich zugelassen werden kann.

Es ist zu beachten, dass es in dieser Angelegenheit abschließend nur noch um die Zustimmung geht. Auflagen oder Bedingungen sind nicht möglich und gelten grundsätzlich als Ablehnung.

Beschluss:

Der endgültigen Entscheidung des Verbandsgemeinderates vom 30.11.2022 zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 6 Enthaltungen: 1

8. Marktsituation Brennholz 2022/2023; Festlegung der Brennholzpreise

In Erwartung einer kommenden Energieverknappung und der Verteuerung anderer Energieträger, wie Öl und Gas, infolge des Ukrainekrieges steigt in Deutschland die Nachfrage nach Brennholz erheblich. Auch im Bereich des Forstamtes Trier wird eine deutlich gesteigerte Kundennachfrage verzeichnet.

Auf eine höhere Nachfrage können nachhaltig und ökologisch arbeitende Forstbetriebe aber nur begrenzt mit einem höheren Angebot reagieren. Es muss ferner auch aus Gründen des Klimaschutzes der stofflichen Verarbeitung des Holzes in langlebige Produkte den Vorrang vor der thermischen Nutzung geben. Für unsere Böden ist ein ausgeglichener Nährstoffhaushalt wichtig. Deshalb verbietet es sich zum Beispiel sämtliches Kronenholz oder Astmaterial aus den Waldflächen zu nehmen. Die Revierleitungen werden aber alle sinnvollen Potentiale prüfen den Einschlag von Brennholz zu erhöhen.

Die vermehrte Nachfrage bei begrenztem Angebot führt zur Verteuerung und deshalb werden deutlich höhere Preise für den Winter 2022/ 23 auf dem freien Markt erwartet.

Landesforsten hat, wie auch in den zurückliegenden Jahren, für den Verkauf von Holz aus dem landeseigenen Wald (Staatswald) bereits Mindestpreise festgesetzt. Der Herleitung der Mindestpreise liegt folgende Überlegung zu Grunde:

Grundsätzlich orientiert sich das Land am Marktpreis für Energie. Das entspricht auch den Grundsätzen der Landeshaushaltsordnung und erzielt eine Lenkungswirkung für die knappe Ressource Holz. Dabei wird jedoch keinesfalls die enorme Preissteigerung für Öl, Gas und Pellets als Maßstab genommen.

Unter Abwägung aller Aspekte wird zum jetzigen Zeitpunkt eine Erhöhung des Mindestpreises für Brennholz im Staatswald **um etwa 30 %** als angemessen angesehen.

Eine erhebliche preisliche Begünstigung oder gar die Beibehaltung der vorjährigen Brennholzpreise im Gemeindewald ist aus Sicht des Forstamtes Trier nicht empfehlenswert, da von dieser Besserstellung nur kleine Teile der Bevölkerung profitieren können, während der größere Teil auf teure fossile Energien angewiesen bleibt.

Mit den nachfolgenden Preisen in der Saison 2022/ 2023, die im Staatswald angewendet und für den Gemeindewald ausdrücklich empfohlen werden, bleibt Brennholz eine vergleichsweise günstige Heizquelle.

(Bei Versteigerungen im Staatswald finden diese Preise als Tax-/ Aufrufpreise Verwendung.)

Laubhartholz:

68 €/fm (brutto)

(Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche, Birke, Robinie, Kastanie)

Weichhölzer und Nadelholz:

55 €/fm (brutto)

(Weide, Linde, Erle, Pappel)

Im Staatswald - und als Empfehlung für den Gemeindewald - wird die Abgabe von Brennholz auf die **haushaltsübliche Menge von 10 fm pro Haushalt** begrenzt. Für Kunden, die mit Mengen über 10 fm aus dem Gemeindewald bedient werden sollen, empfiehlt das Forstamt Trier einen Preisaufschlag von 10 % auf die Gesamtmenge und eine maximale Abgabemenge von 20 fm. Beides mit dem Ziel möglichst viele Haushalte versorgen zu können.

Brennholz - auch aus dem Gemeindewald - wird zunehmend „**gewerblich**“ weiter vermarktet, aber zuvor zum Endverbraucherpreis im großen Stil eingekauft. Dies stellt ein sehr großes Problem für die professionellen und angemeldeten Brennholzfirmen, aber auch für die steuerliche Überprüfung und Gewerbeaufsicht dar. Es muss gemeinsam darauf hingewirkt werden, dass sich „gewerblich“ entwickelnde Kunden ordnungsgemäß registrieren und sich dann auch zu den üblichen Konditionen ordnungsgemäß am Markt beteiligen. Es wird angeregt, die oben genannten - aus Sicht des Forstamtes Trier fairen Preise - auch im Gemeindewald anzuwenden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Schleich beschließt, die Preise für Laubhartholz auf 68 €/fm (brutto) und für Weichhölzer und Nadelholz auf 55 €/fm (brutto) festzusetzen.

Weiterhin wird beschlossen, die Abgabe von Brennholz auf die haushaltsübliche Menge von 10 fm pro Haushalt zu begrenzen. Für Kunden, die mit Mengen über 10 fm aus dem Gemeindewald bedient werden sollen, wird ein Preisaufschlag von 10 % auf die Gesamtmenge und eine maximale Abgabemenge von 20 fm festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2023

Ortsbürgermeister Rudolf Körner begrüßt Herrn Revierförster Ralf Düpre und erteilt ihm das Wort.

Der Forstwirtschaftsplan 2023 liegt den Ortsgemeinderatsmitgliedern im Entwurf vor.

Geplant ist eine Holzernte von insgesamt 235 fm. Insgesamt werden Erträge aus Holzverkäufen in Höhe von 16.757,00 € erwartet. Der Aufwand für die Produktion beläuft sich voraussichtlich auf 7.365,00 €, so dass beim Holz ein Überschuss von 9.392,00 € zu erwarten ist.

Der vorliegende Forstwirtschaftsplan schließt bei Erträgen von 17.257,00 € und Aufwendungen von 15.223,00 € mit einem Überschuss von 2.034,00 € ab.

Revierförster Düpre informiert, dass vermehrt Nordmantannen durch die Dürre im Sommer kaputt gehen. Auch bei der Buche sind massive Schäden zu verzeichnen. Auch mehrere Eichen sind von Dürreschäden betroffen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2023 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Förderprogramm des Bundes „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat am 01.11.2022 den Start des Förderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ angekündigt. Anträge können ausschließlich online bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) gestellt werden.

Bis zum Jahresende 2022 stehen 200 Mio. € zur Verfügung. Im Rahmen der Finanzplanung bis zum Jahr 2026 können 900 Mio. € aus dem Klima- und Transformationsfonds abgerufen werden. Die Mittel werden nach dem Windhund-Prinzip vergeben, d. h. wer zuerst einen Antrag stellt, der erhält auch als erstes eine Bundeszuwendung! Gefördert werden kommunale und private Waldbesitzende, die sich -je nach Größe ihrer Waldfläche- dazu verpflichten 11 bzw. 12 Kriterien eines klimaangepassten Waldmanagements über 10 oder 20 Jahre einzuhalten.

Die Kriterien gehen sowohl über den gesetzlichen Standard als auch über bestehende Zertifizierungen (PEFC, FSC) hinaus. Wer gefördert wird, muss den jährlichen Nachweis eines anerkannten Zertifizierungssystems über die Erfüllung der Kriterien erbringen.

Im Jahr 2022 gestellte Anträge werden auf De-Minimis-Basis bewilligt. Für Anträge ab dem Jahr 2023 strebt das BMEL eine beihilferechtliche Freistellung an. Unter Berücksichtigung der Förderhöhe sind nach Auffassung des Gemeinde- und Städtebundes die betrieblichen Auswirkungen einzuschätzen, die sich aus der langjährigen Verpflichtung auf die einzuhaltenden Kriterien ergeben. Insoweit ist eine Abwägung unter Berücksichtigung der konkreten betrieblichen Verhältnisse erforderlich. Dies macht eine intensive

Beratung seitens des örtlichen Forstpersonals erforderlich.

Da die Ortsgemeinde Schleich eine zuwendungsfähige Waldfläche von unter 100 Hektar bewirtschaftet, kann sie sich für eine der folgenden Varianten entscheiden:

Alternative 1:

- Waldbesitzende welche die Einhaltung von 12 Förderkriterien beschließen, können mit einer Fördersumme von bis zu 100 € je Jahr und Hektar Forstbetriebsfläche bedacht werden. Die Bagatellgrenze liegt bei einem Hektar.

Die 12 Förderkriterien gehen über die durch die Zertifizierungssysteme PEFC und FSC gesetzten Standards hinaus und haben Auswirkungen auf die Waldbewirtschaftung mit einem Verpflichtungszeitraum von 10 bzw. 20 Jahren.

Alternative 2:

- Für Waldbesitzende mit zuwendungsfähigen Waldflächen von unter 100 ha besteht die Möglichkeit lediglich die Kriterien 1-11 umzusetzen, dadurch reduziert sich die Fördersumme auf 85 € je Jahr und ha. Das 12. Kriterium Nutzungsverzicht auf 5% der Waldfläche für 20 Jahre ist für förderfähigen Waldbesitz größer als 100 ha verpflichtend.

Nach der vorläufigen Einschätzung des Forstamtes Trier sind die zusätzlichen Kriterien der Waldbewirtschaftung, die über die Auflagen der Zertifizierung hinausgehen, in den waldbesitzenden Gemeinden umsetzbar und zum großen Teil aufgrund des jahrelangen naturnahen Waldbaus bereits erfüllt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Schleich beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, den Online-Antrag zum Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe zu stellen.

Weiterhin wird beschlossen, dass der Online-Antrag gemäß Alternative 2 gestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Jahresabschluss zum 31.12.2021

11.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Ortsbürgermeister, Herr Rudolf Körner, den Vorsitz.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Stefan Drockenmüller, teilt mit, dass in der Sitzung am 05.12.2022 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2021, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Schleich. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 führte zu folgendem Ergebnis:

- Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.717.042,61 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 66.841,26 € aus.
- Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 696.667,67 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2021 um 66.841,26 € erhöht.
- Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 4.482,46 € auf 1.717.042,61 € erhöht.
- Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 25.118,13 € auf 324.524,96 €.
- Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2021 um 16.606,45 € auf 156.706,40 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Schleich die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2021 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Schleich beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11.2. Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Der Vorsitz wird von dem ältesten anwesenden Ratsmitglied, Winfried Reh, übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Schleich vor, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten - soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben - die Entlastung zu erteilen.

(Da die Verbandsgemeinde Schweich nach § 68 GemO für die Ausführung des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Schleich zuständig ist, bedürfen neben dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten auch die Bürgermeisterin und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich der Entlastung des Ortsgemeinderates Schleich.)

Beschluss:

Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Die vom Beschluss betroffenen Personen nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Verschiedenes

- Am Freitag, 16.12.2022 wird der Weihnachtsbaum für die Kirche (aus ortseigener Kultur) mit freiwilligen Helfern geschlagen und zur Kirche transportiert.
- Über die Regelung zur Vergabe des Gemeindehauses soll in der nächsten Sitzung debattiert werden (u. a. über Lärmpegel, Heizen der Räumlichkeit und Stromkosten).



Schweich

■ Lars Rieger	■ Bürozeiten
■ 06502 933825 o. 933826	Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
■ buergermeister@stadt-schweich.de	Di. 14:00 - 16:30 Uhr
■ www.stadt-schweich.de	Do. 14:00 - 18:00 Uhr
■ Schweich-Issel:	
■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert	
■ 06502 918215	
■ ov-issel@stadt-schweich.de	Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 04.01.2023**, findet um **19:00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich** eine Sitzung des Bauausschusses der Stadt Schweich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

- Mitteilungen
- Fortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Solar; Beteiligung der Stadt
- Vergaben
- Bauvoranfragen, Bauanträge, Nutzungsänderungen
 - Bauantrag Schweich, Flur 10, Parzelle 7/2
 - Bauvoranfrage Schweich, Flur 17; 12, Parzellen 4; 157/2 und 164/2
 - Bauvoranfrage Schweich, Flur 59, Parzelle 32/1
 - Bauvoranfrage Schweich, Flur 30, Parzelle 69/2
 - Bauantrag Schweich, Flur 22, Parzelle 48/3
 - Bauantrag Schweich, Flur 64, Parzelle 6
 - weitere Bauvoranfragen, Bauanträge, Nutzungsänderungen
- Verschiedenes

Schweich, 16.12.2022
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Treibjagd

Am **Freitag, dem 6. Januar 2023** findet in der Zeit **von 09.00 bis 14.00 Uhr** in den Jagdrevieren Schweich östlich der Autobahn A 1, etwa vom Azertwald bis zur Hombach, eine großflächige Treibjagd statt. Diese dient vor allem der Verminderung des Schwarzwildbestandes und damit der Wildschadensverhütung.

Bitte helfen Sie mit, dass die Treibjagd erfolgreich verläuft und vermeiden Sie Aktivitäten während dieses begrenzten Zeitraumes in diesem Gebiet. Ich bitte um Beachtung und bedanke mich für Ihr Verständnis.

Schweich, 14.12.2022
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren der Stadt Schweich „Alt-Issel“ - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses -

Der Stadtrat Schweich hat am 17.12.2022 beschlossen, den o.g. Bebauungsplan aufzustellen. Die Abgrenzung des betroffenen Bereichs ist aus beigefügter Karte ersichtlich.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Zur Information und öffentlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit u.a. über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren Auswirkungen wird der aktuelle Entwurf des Bebauungsplanes bis zum **20. Januar 2023** auf der Internetseite der Verbandsgemein-

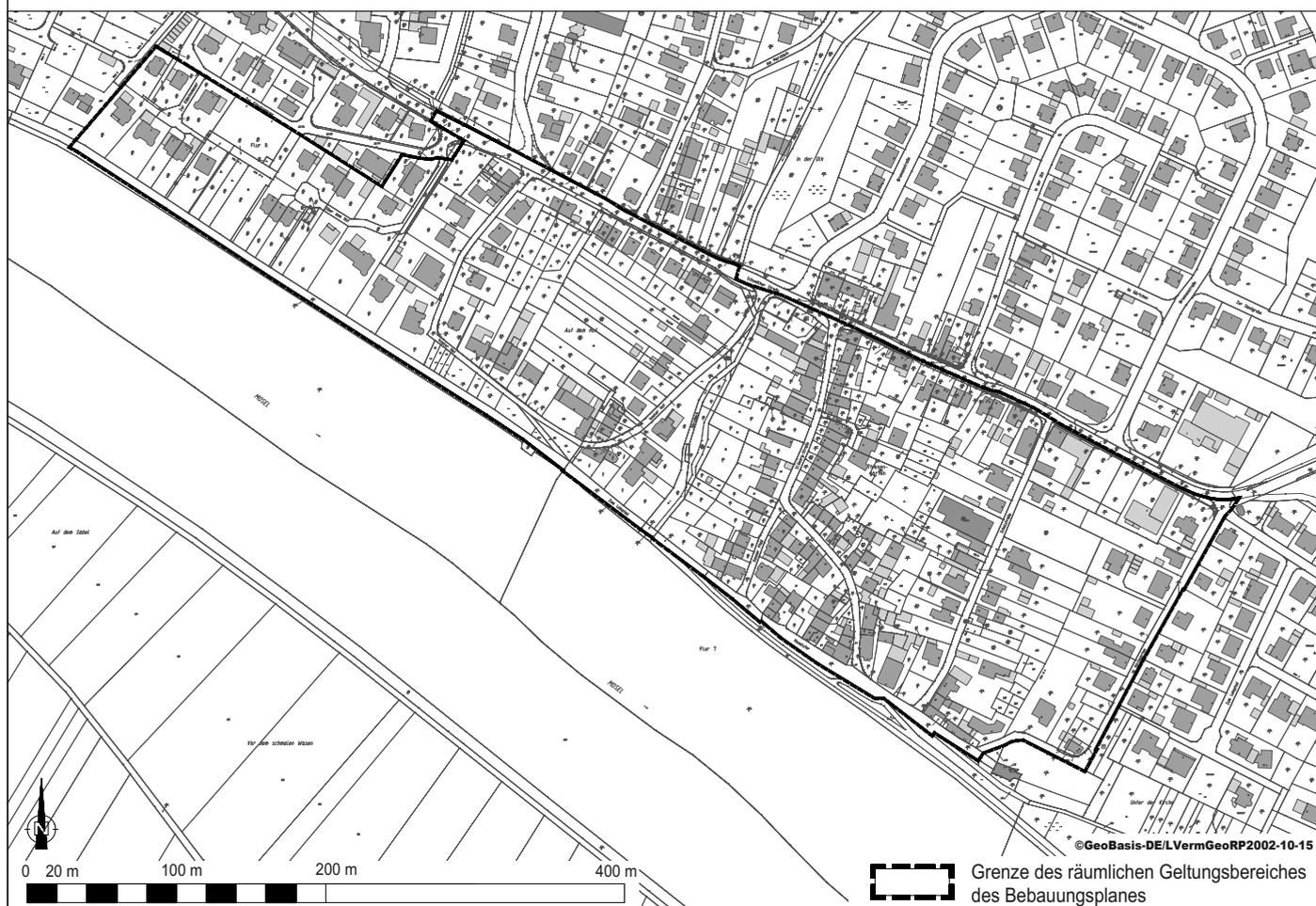
de Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ zur Verfügung gestellt.

Die Planung betrifft den in der beigefügten Karte abgegrenzten Bereich.

Darüber hinaus findet am **17. Januar 2023 um 19:00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Str. 1b in Schweich**, eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, bei der der aktuelle Planungsstand vorgestellt wird. Hierbei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können auch Anregungen, Hinweise und Empfehlungen in dieser Veranstaltung, oder schriftlich bis zum 20.01.2023 an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstr. 24-26, 54338 Schweich, ausgesprochen werden.

Schweich, den 12. Dezember 2022
gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bebauungsplan der Stadt Schweich, Stadtteil Issel, Teilgebiet "Alt-Issel" - Neufassung



Thörnich

Hans-Peter Brixius

06507 3567

buergemeister@thoernich.de

Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung



Trittenheim

Franz-Josef Bollig

Tourist-Info 06507 2227

buergemeister@trittenheim.de

www.trittenheim.de

Sprechzeiten:
Freitag, 19.00 - 20.00 Uhr

Bekanntmachung

Bebauungsplanverfahren „Felder aufm Sträßchen II“ der Ortsgemeinde Trittenheim

- Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Der Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom **04. Januar 2023 bis 06. Februar 2023**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 24, 54338 Schweich, öffentlich aus. Der Geltungsbereich des Plangebietes ergibt sich aus beigefügter Karte.

Aufgrund der Coronapandemie ist die Verwaltung für den Publikumsverkehr nach vorheriger Terminvereinbarung erreichbar. Der Dienstbetrieb der Verbandsgemeindeverwaltung bleibt aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger telefonischer Absprache während der Dienstzeiten Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. - Mi. 14:00 - 16:00 Uhr, Do. 14:00 - 18:00 Uhr unter der Tel. Nr. 06502-4070 möglich ist.

Die Offenlageunterlagen bestehen aus:
1. Planzeichnung mit Textfestsetzungen
2. Begründung
Teil 1 - städtebaulicher Teil und
Teil 2 - Umweltbericht

Im Rahmen des Planverfahrens wird eine **Umweltprüfung** durchgeführt. Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingesehen werden:

a. Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung nach § 2a BauGB mit integriertem Grünordnungsplan

- mit Darstellung von übergeordneten Umweltbelangen (Natura2000, Naturschutzgebiete, Regional-, Landes- und Landschaftsplanung und sonstigen schützenswerten Landschaftsbestandteilen u.w.) sowie der Bewertung von Natur und Landschaft und dessen Bedeutung für den Naturhaushalt. Darauf aufbauend wird die Wirkung des Vorhabens auf die einzelnen Schutzgüter Boden/Fläche (Bestandssituation mit Versiegelung und Vorbelastungen und Wirkung der Zusatzversiegelung), Wasser (Grund- und Oberflächengewässer), Klima/Luft (Auswirkungen auf die thermische Situation der Umgebung), Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt (Biotope, Artenschutz), Landschaft und Erholung (Landschaftsbildqualität, Wanderwege und Erholung), Mensch/menschliche Gesundheit (Wohnen, visuelle Beeinträchtigung, Wirkungen von Lärm und Verkehr), Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern beschrieben.
- Aussagen und Bewertung zur Intensität des Eingriffes und dessen Ausgleich innerhalb des Planungsraum und auf externen Flächen bzw. Flächen des Ökokontos der Verbandsgemeinde Schweich.
- Aussagen zur Auswirkung des Vorhabens auf Arten der FFH-Richtlinie und europäischer Vogelarten. Prüfung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG als integrierte Bewertung im Umweltbericht.

b. **Erschließungskonzeption**, BFH Ingenieure GmbH, Trier vom 09.02.2021 mit Aussagen zur Entwässerung und fachtechnischen Planung der Erschließungsanlagen im Plangebiet

c. **Schalltechnische Untersuchung**, GFI Gesellschaft für Immissionsschutz, Kaiserslautern vom 12.01.2021 mit Aussagen zum durch die Umsetzung des Baugebietes prognostizierten Verkehrsaufkommen und den sich daraus ergebenden Verkehrslärmauswirkungen auf die umgebende Bebauung, insbesondere in der Stefan-Andres-Straße

d. **Geotechnischer Bericht**, ICP GmbH, Bitburg vom 23.02.2021 mit Aussagen zum Aufbau des Bodens im Plangebiet, der Versickerungseignung, der allgemeinen Tragfähigkeit für bauliche Anlagen und der potenziellen Belastung des Bodens im Hinblick auf die Einstufung gesundheitlicher Gefährdungen

Folgende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der vorangegangenen frühzeitigen Beteiligung liegen vor und werden mit ausgelegt:

- (1) Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Trier vom 26.09.2022 zu den Themen Starkregengefährdung, Bodenschutz und Abwasserbeseitigung
- (2) Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Trier vom 25.08.2022 zur Geruchs- und Geräuschentwicklung auf an das Plangebiet angrenzenden Weinbauflächen
- (3) Landesbetrieb Mobilität, Trier vom 16.08.2022 zum Umgang mit Abwasser bzw. Oberflächenwasser und Anregungen im Falle von Baugrundveränderungen sowie Hinweise zum Immissionsschutz
- (4) Rheinisches Landesmuseum, Trier vom 29.08.2022 mit Hinweisen auf die Ergebnisse der im Plangebiet durchgeführten Sondagen zum Denkmalschutz
- (5) Verbandsgemeindewerke, Schweich vom 05.10.2022 mit Hinweisen zu Trinkwasserversorgung, Löschwasser, Schmutzwasser und Niederschlagswasser

Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden. Aufgrund der aktuellen Corona-bedingten Sicherheitsvorkehrungen empfehlen wir, hiervon Gebrauch zu machen und auf einen Besuch in der Verbandsgemeindeverwaltung zu verzichten. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Auf die parallel zur Offenlage des Bebauungsplanes „Felder aufm Sträßchen II“ laufende 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schweich und die Bekanntmachung hierauf unter „Verbandsgemeinde“ wird hingewiesen.

Trittenheim, den 19. Dezember 2022
gez. Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister



Öffnungszeiten der Touristinformation und Postagentur Trittenheim

Ab dem **27. Dezember 2022 bis zum 31. März 2023** sind die Öffnungszeiten wie folgt: Montag bis Samstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
ab dem 13.01.2023 zusätzlich Freitagnachmittag 14.30 Uhr - 16.30 Uhr

Trittenheim, 12.12.2022

Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister



Aus den Parteien

FWG - Freie Wählergruppe Andreas Becker Fell

Herzliche Einladung zu unserer traditionellen FWG-Familienwanderung

Diese findet, wie in der letzten Vorbesprechung vereinbart, am Samstag, den 07.01.2023 statt. Die Wanderung führt uns am Lavendelfeld und dem neu aufgestellten Lebensturm vorbei. Der Lebensturm wurde als Gemeinschaftsprojekt der FWG mit einigen der diesjährigen Firmlingen unserer VG errichtet. Unser Weg führt uns weiter zur Kasterhütte, nach Mehring (Dauer ca. 3h). Start der Wanderer ist um 10:00 Uhr vor der Weihnachtskrippe, Kapelle „Haus Becker“. Eine kleine Verpflegung für unterwegs sollte jeder selbst mitbringen. Wir würden uns freuen, wenn alle FWGler mit ihren Familien teilnehmen könnten. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen mit uns zu wandern.

CDU VG Schweich

Grundsteuerreform: Was bedeutet das für Immobilienbesitzer? Vortrag der CDU in der VG Schweich

Die Grundsteuerreform und die dazu notwendige, beim Finanzamt einzureichende Erklärung ist in aller Munde, die damit verbundene bürokratischen Hürden verunsichern viele Immobilienbesitzer. Daher informieren wir Sie in einem Vortrag gern über die Reform, gehen auf theoretische Aspekte ein und zeigen konkret auf, was zu beachten ist. Hierzu laden wir Sie für **Donnerstag, den 12. Januar 2023 um 19.00 Uhr in das Bürgerzentrum Schweich, Stefan-Andres-Str. 1b, 54338 Schweich** recht herzlich ein. Parkplätze finden Sie in ausreichender Anzahl auf dem direkt angrenzenden Schwimmbadparkplatz hinter dem Edeka. Als Referenten konnten wir Steuerberater Stefan Vecellio del Monego gewinnen, der mit einer Mitarbeiterin informieren wird.

Ende des amtlichen Teils

Abschied nehmen

Von dem Menschen,
den wir geliebt haben,
wird immer etwas
in unseren Herzen bleiben;
etwas von seinen Träumen,
etwas von seiner Hoffnung,
etwas von seinem Leben,
alles von seiner Liebe.



Anita Kupp

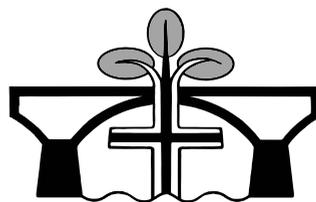
* 29.09.1956 † 05.11.2022

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung Anita entgegengebracht wurde.

Danke allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Art zum Ausdruck brachten.

Ernst
Stephan und Nicole
mit Sophie und Jule
Susanne

Neumagen-Dhron, im Dezember 2022



Bestattungen Schommer

Inhaber: Matthias Haas

Sie finden uns:
Isseler Str. 14 - 54338 Schweich
Tag- und Nacht erreichbar: **0 65 02 - 10 66**



fachgeprüfter
Bestatter



Partner der Deutschen
Bestattungsvorsorge
Treuhand AG

Danksagung

Helga Stark

D möchten wir allen sagen, die ihr im Leben
A Liebe und Freundschaft gaben,
N für jedes stille Gebet,
K für die lieben, tröstenden Worte,
E gesprochen oder geschrieben,
für Blumen und Geldspenden,
für die Teilnahme an der Trauerfeier und
das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte.

Danke, dass ihr da wart, jeder auf seine Art.

Im Namen aller Angehörigen
Adolf Stark

54341 Fell, im Januar 2023

Das Sechswochenamt ist am Sonntag, 08. Januar 2023 um
10.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin in Fell.



**WIR WÜNSCHEN BESINNLICHE WEIHNACHTEN
& ALLES GUTE FÜRS NEUE JAHR**



**KIRSTEN
BESTATTUNGEN**



NEUES

aus der
RÖMISCHEN
WEIN
Straße



Aus unserem Vereinsleben

Bekond

Jugendfeuerwehr Bekond

Entsorgung der Weihnachtsbäume 2023

Am **Samstag, 14. Januar 2023** werden von der Jugendfeuerwehr/ FFW Bekond die vom Weihnachtsschmuck bereinigten Bäume kostenlos eingesammelt. Die ART wird diese dann auf dem Festplatz in Bekond abholen. Somit **entfällt** das Einsammeln der Bäume durch die ART mit dem Restmüll. Weihnachtsbäume, die erst zu einem späteren Termin abgeholt werden sollen, können dann als reguläre Gartenabfälle bei der ART zur Abholung angemeldet werden. Bitte legen Sie die Bäume am 14.01.2023 ab 10.00 Uhr am Straßenrand ab. Für die Arbeit der Jugendfeuerwehr würden sich die Jugendlichen über eine kleine freiwillige Spende sehr freuen.

Frauengemeinschaft Bekond

70 jähriges Jubiläum

Maria Empfängnis ist der Tag der Frauengemeinschaft Bekond, die dieses Jahr 70 Jahre zurückblicken konnte. Ein Jubiläum ist die Chance zur Besinnung, zum Rückblick und Ausblick in die Zukunft. Es bietet die Möglichkeit, die Bedeutung einer Gemeinschaft hervorzuheben. Dank unseres Kooperators, Herrn Axel Huber, konnte dieses Fest als 70 jähriges Jubiläum am Samstag, den 10.12.2022, im Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Clemens gefeiert werden. Musikalisch wurde dieser Festgottesdienst von einigen Frauen der Frauengemeinschaft, unter Leitung von Herrn Markus Roth, mitgestaltet. Kyrietext, Lesung und Fürbitten wurden auch von Frauen übernommen. Den tollen Kerzenschmuck, die Gestaltung des Marienbildes vor dem Altar und das Anstrahlen der Mutter Gottes übernahm unser Küster Julian Schmitz.

Es war ein sehr feierlicher, gelungener Jubiläums-Gottesdienst. Allen nochmals ein herzliches Dankeschön, die dazu beigetragen haben. Im Anschluss an den Gottesdienst trafen sich die Mitglieder der Frauengemeinschaft noch zu einem Glühwein-Umtrunk im Pfaarsaal.

Sportverein Vecunda Bekond e.V. und Förderverein Sport in Bekond e.V.

Der SV Vecunda Bekond e.V. und der Förderverein Sport in Bekond e.V. laden am **Samstag, 07. Januar 2023 ab 20.00 Uhr** zur Rot-Weissen Kölsch Nacht ins Bürgerhaus ein.

Mit den Bühnenflitzern, Männerballett und Livemusik von „Sperrzone“ wollen wir einen bunten Familienabend für Jung und Alt gestalten. Eingeladen sind alle Bewohner von Bekond und Umgebung, ob Mitglied im Sportverein oder nicht.

Fell

Kath. Kirchengemeinde Fell

Sternsingeraktion

Unter dem Motto „Kinder stärken - Kinder schützen in Indonesien und weltweit“ sind die Sternsinger am **Sonntag, 8. Januar** wieder unterwegs. Wir laden alle Kinder herzlich ein bei dieser Aktion mitzumachen. Wir treffen uns am **Donnerstag, 29. Dezember** im

Pfarrheim und am Samstag, 7. Januar um 11.00 Uhr in der Kirche zum Einteilen der Gruppen und Austeilen der Gewänder. Am **Sonntag, 8. Januar** werden die Sternsinger dann im **Gemeindgottesdienst um 09:15 Uhr** ausgesendet und gehen von Haus zu Haus und „schreiben“ den Segen Gottes an die Türen. Wir bitten Sie die Kinder freundlich aufzunehmen.

Föhren

Musikverein „Meulenwald“ Föhren

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2023.

Herzlichen Dank an alle, die uns im vergangenen Jahr so tatkräftig unterstützt haben. Wir freuen uns auf viele weitere Begegnungen! Am **23.12.2022** heißt es ab **18.00 Uhr** Ohren spitzen in Föhren. Es gibt weihnachtliche Klänge an verschiedenen Plätzen im Ort.

SV Föhren 1920 e.V.

Abteilung Karate

Karateanfängerkurs für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Die Karateabteilung des SV Föhren bietet ab dem **04.01.23** wieder einen neuen Anfängerkurs für Kinder (ab 7 Jahre), Jugendliche und Erwachsene an. Auch Eltern mit Kindern sind herzlich willkommen zum gemeinsamen Training. Neben der Selbstverteidigung werden auch die Konzentration sowie die allgemeine körperliche Fitness gefördert.

Die ersten beiden Wochen kann kostenlos und unverbindlich mittrainiert werden. Das Training findet **mittwochs um 17.30 Uhr** und **sonntags um 10.15 Uhr** in der Sporthalle Föhren statt. Rückfragen beim Abteilungsleiter Robert Lentes unter Tel.: 0173/6814220.



Shorinji Ryu Karate Föhren

Anfängerkurs Kinder Jugend, Erwachsene

Ab dem 4.01.2023

Trainer:
Sensei Robert Lentes, 6. Dan
Sensei Ferdinand Matt, 5. Dan

Traditionelles Karate und Kobudo
(ab dem 7. Lebensjahr)

Mittwoch: 17.30-18.30 Uhr
Sonntag: 10.15-11.15 Uhr

Sporthalle
im Brühl 3
54343 Föhren

Kontakt:
Abteilungsleiter Sensei Robert Lentes
Mobil: +49 173 68 14 220
karate@sportverein-foehren.de

Das Training fördert:

- die waffenlose Selbstverteidigung
- die Selbstdisziplin
- die Selbstüberwindung
- die Konzentration
- die Reaktion
- das Selbstbewusstsein
- die Ausgeglichenheit
- die Körperhaltung
- die Atmung
- die physische und psychische Stärke

www.shorinji-budounion.de



sportverein-foehren.de

Termine:

3. März bis 5. März 2023: Trainingswochenende in Saarbrücken. Bitte bis zum 22.12.22 anmelden wegen Reservierung.
17.06.23: SBU Kinderlehrgang in Katzenelnbogen. Infos folgen.
20.08. - 25.08.23: SBU Karate Sommercamp in Wetzlar. Anmeldung bis zum 15.12.22 erforderlich.

**Kenn****Musik-Verein Kenn 1963 e. V.****Schwierige Jahre liegen hinter dem Musik-Verein Kenn 1963 e.V.**

Der Geschäftsführende Vorstand gab seine Ämter auf, Nachfolger wurden keine gefunden. Die Pandemie, Wegzüge und private Entscheidungen reduzierten die Anzahl der Aktiven dramatisch. Und letztendlich kündigte der Dirigent, unter dem man sehr erfolgreich war. Der Verein stand kurz vor seinem 60-jährigen Jubiläum vor dem Aus. Dorfereignisse im Jahreslauf ohne Begleitung durch den Musikverein? Eigentlich undenkbar.

Eine Wende bahnte sich auf der Mitgliederversammlung im November an. Ein Trio fand sich zusammen, um den Verein künftig zu leiten und zu gestalten:

Elke Nieder (1. Vorsitzende)

Heike Frechen (Geschäftsführerin, Schriftführerin, stellvertretende Vorsitzende)

Thomas Hartz (Kassenwart, stellvertretender Vorsitzender)

Unterstützt wird dieser Geschäftsführende Vorstand in seiner Arbeit von: Harald Stach (2. Schriftführer), Melanie Frechen und Daniela Koch (Beauftragte für Jugendangelegenheiten), Klaus Bambach (Instrumentenwart), Loris Kirsten und Stefan Porten (Notenwarte).

In den Beirat wurden ferner gewählt: Guido Eberhard, Niko Eiden und Dieter Wilbert.

Die Kassenprüfung übernehmen Werner Billen, Dietmar Jonas und Ursula Kirsten.

Vordringlichste Aufgabe des neuen Vorstandes wird es sein, das Ensemble auf eine solide musikalische Basis zu stellen. Dazu gehört neben der baldigen Verpflichtung eines/r Dirigenten/Dirigentin, eine neue Struktur für die Ausbildung und Förderung des Nachwuchses zu schaffen. Erfreulicherweise musizieren bereits vier junge SpielerInnen bei den Proben eifrig mit.

Eltern, die an einer musikalischen Ausbildung ihrer Kinder interessiert sind, melden sich bitte bis zum 15. Januar 2023 bei Elke Nieder (Tel. 06502-6019630) oder Heike Frechen (Tel. 06502-7316). MusikerInnen, die ihr Instrument reaktivieren wollen, sind herzlich willkommen. Solange die Dirigentenstelle vakant ist, leitet Heike Frechen freundlicherweise die Proben und Auftritte. Die Proben finden jeweils dienstags in der Zeit von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr statt. Der Musikverein Kenn kann also wieder zuversichtlicher in die Zukunft schauen und darauf hoffen, sein Jubiläumsjahr erfolgreich gestalten zu können.

In diesem Sinne wünscht der Verein seinen MitgliederInnen und FreundInnen ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für ein weniger krisengeschütteltes Jahr 2023.

Heiligabend

Nach den Corona-Beschränkungen der Vorjahre freuen wir uns in diesem Jahr wieder auf die „**besinnlichen Klänge zur Heiligen Nacht**“. Der Musik-Verein Kenn begrüßt die Weihnacht an **Heiligabend, 24. Dezember 2022 gegen 22:00 Uhr** am Aussichtspunkt des Friedhofs in Kenn und spielt einige traditionelle weihnachtliche Weisen hoch über den Dächern unserer Gemeinde. Freuen Sie sich alle Jahre wieder auf diese besondere, friedvolle und sehr emotionale weihnachtliche Stimmung in der Heiligen Nacht. ZuhörerInnen und MitsingerInnen sind sehr herzlich willkommen. Bei schlechter Witterung muss die Veranstaltung leider ausfallen.

**Leiwien****Kirchengemeinderat Leiwien:****Adventsfenster 2022 - „Damit Leiwien bis Weihnachten heller wird“**

Liebe Leiwener!

Wir möchten uns bei allen bedanken, die ein Adventsfenster gestaltet oder besucht haben.

Hier noch einmal die Einteilung der Adventsfenster:

- 01.12.22: Musikverein Leiwien, Römerstr. 36 (U)
 - 02.12.22: Fam. Wagner-Lex, Drosselweg 25 (U)
 - 03.12.22: Fam. Skorjanek, Mühlenstr. 30
 - 04.12.22: Pfarrhaus, Messdiener mit Waffelbacken (fam. U)
 - 05.12.22: Fam. E. Jostock, Maximinstr. 18
 - 06.12.22: Fam. Wolff, Urbanusstr. 12 (fam. U)
 - 07.12.22: Fam. Schu, Mühlenstr. 35
 - 08.12.22: Fam. Drabiok-Skorjanek, Stephanusstr. 17
 - 09.12.22: Fam. Klas, Schulstr. 16 (U)
 - 10.12.22:
 - 11.12.22: Fam. Pitchford-Belder, Klostersgartenstr. 67 (U)
 - 12.12.22:
 - 13.12.22: Fam. Maria Schu, Liviast. 33
 - 14.12.22: Fam. Braun-Koech, Mühlenstr. 46 (U)
 - 15.12.22: Fam. Hill, Schöne Aussicht 5 (fam. U ab 18.00 Uhr)
 - 16.12.22: Fam. Weiland, Pastor-Kenez-Str. 3
 - 17.12.22:
 - 18.12.22: Fam. Löwen-Schons, Mühlenstr. 32
 - 19.12.22: Kindergarten, Start: 17.00 Uhr mit Weihnachtsliedern und Geschichte (U)
 - 20.12.22:
 - 21.12.22: Pietät Gorges, Matthiasstr. 29
 - 22.12.22: Fam. Steffes, Liviast. 29
 - 23.12.22:
 - 24.12.22: Pfarrkirche St. Stephanus Leiwien
- Wir wünschen Euch allen ein gesegnetes Weihnachtsfest!

Dorfvereine Leiwien**Hallo alle zusammen,**

gerne möchten wir uns dieses Jahr wieder, an Heiligabend, mit Euch auf die bevorstehenden weihnachtlichen Tage einstimmen.

Nach der gemeinsamen Christmette würden wir euch allen gerne ein besinnliches und schönes Weihnachtsfest wünschen.

Dazu laden wir Euch ganz herzlich, wie seit langer Tradition, auf einen Glühwein, auf dem Kirchenvorplatz, bei weihnachtlicher Musik ein.

Euch allen frohe Weihnacht und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Sport-Gemeinschaft Leiwien e. V.**Jahreshauptversammlung**

Die SG Leiwien weist hiermit auf die JHV hin und lädt dazu herzlich ein. Termin: **Sonntag, 15. Januar 2023, 18.00 Uhr**, Weinstube Klaus Weis, Schulstraße, Leiwien.

Programm

1. Vorstandsberichte und Aussprache
 - a) Vorsitzender b) Kassenbericht c) Kassenprüfer d) Jugend/Sport
2. Wahl Versammlungsleiter
3. Neuwahlen
4. Beschlussfassung über vorl. Anträge
5. Aktivitäten 2023
6. Verschiedenes

NB.: Anträge müssen bis Mittwoch, 11. Jan. schriftlich beim Vorsitzenden vorliegen! Die SG Leiwien wünscht allen Mitgliedern, Aktiven wie Förderer und ihren Familien „Frohe Weihnachten“ und ein gesundes „Neues Jahr“ 2023.

**Longuich****Kath. Kirchengemeinde Longuich****Sternsingeraktion**

Wir laden alle Kinder, die bei der Sternsingeraktion am **Sonntag, 8. Januar 2022** mitmachen möchten, herzlich ein zu einem **Vorbereitungstreffen am Montag, 2. Januar 2022 um 10:30 Uhr im Pfarrhaus in Longuich**, an dem wir die Gruppen einteilen und die Gewänder ausgeben.

Am Sonntag gehen die Sternsinger und Sternsingerinnen ab 10:15 Uhr von Haus zu Haus um den Segen Gottes an die Türen zu „schreiben“ und um Spenden für Hilfsprojekte des Kindermissionswerkes zu bitten. Wir freuen uns, wenn viele diese Aktion unterstützen.

Moselländisches Blasorchester Longuich e.V.

Wie in jedem Jahr möchten wir an Heiligabend wieder mit Musik durchs Dorf ziehen. Wir starten gegen 13:15 Uhr in der Cerisiersstraße bei der Linde in Longuich. Von dort werden wir an folgenden

Stationen spielen:

Birkenweg - Kirscher Kapelle - Maiwiese/ Fußweg zur Mosel - In der Botacht - Ecke Johannes-/Mühlenstraße - Raiffeisenstraße.

Wir freuen uns über viele Zuhörer

Mehring

Freiwillige Feuerwehr Mehring

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung 2022 der Freiwilligen Feuerwehr Mehring und des Fördervereins findet am **Samstag, dem 28.01.2023 um 18.30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus statt. Alle Mitglieder des Fördervereins, Ehrenmitglieder sowie die Wehrmänner und -frauen sind hierzu recht herzlich eingeladen. Anträge können bis zum 07.01.2023 an den Wehrführer oder 1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden.

Tagesordnung:

I. Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Mehring e.V.

1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Punkten 1. - 4.
6. Entlastung des Vorstandes
7. Satzungsänderung
8. Verschiedenes

II. Freiwillige Feuerwehr Mehring

1. Begrüßung durch den Wehrführer
2. Bericht des Schriftführers
3. Weitere Berichte
4. Aussprache zu den Punkten 1. - 3.
5. Entlastung des Vorstandes
6. Jahresplanung
7. Verschiedenes

St. Seb. Schützenbruderschaft 1636 Mehring e.V.

Neujahrsschießen

Für alle Bürger, Gäste und Freunde bieten wir am **01.01.2023 ab 14.00 Uhr** das Neujahrsschießen in der Schießsportanlage „Am Kniebrecht“ in Mehring an.

Ganz besonders freuen wir uns, dass sich die Mehriinger Ortsvereine wieder zum großen Wanderpokalschießen im Schützenhaus treffen und in einem freien Wettkampf in das neue Jahr starten. Geschossen wird auf dem 50m Kleinkaliberstand.

Wir laden alle Bürger, Gäste und Freunde zum Neujahrsschießen und die Mehriinger Ortsvereine zum großen Wanderpokalschießen ein.

SV Mehring 1921 e.V.

Alle Mannschaften sind in der Winterpause.

Wir wünschen allen Spielern und Ihren Familien frohe Weihnachtstage und einen guten Start in 2023.

Einladung zur Mitgliederversammlung des Fördervereins des SV Mehring e. V.

Zur Mitgliederversammlung des **Fördervereins des SV Mehring e. V.** laden wir am **Freitag, den 06.01.2023 um 18:30 Uhr** ins Vereinslokal „Zum Moseltal“ in Mehring recht herzlich ein.

Tagesordnung

- 1) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden mit Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung
- 2) Berichte des 1. Vorsitzenden
- 3) Aussprache zu den Berichten
- 4) Entlastung des Vorstandes
- 5) Neuwahlen
- 6) Auflösung des Fördervereins
- 7) Verschiedenes

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Einladung zur Mitgliederversammlung des SV Mehring 1921 e. V.

Zur Mitgliederversammlung des **SV Mehring 1921 e. V.** laden wir am **Freitag, den 06.01.2023 um 19:30 Uhr** ins Vereinslokal „Zum Moseltal“ in Mehring alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende unseres Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnung

- 1) Begrüßung mit Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung
- 2) Bericht geschäftsführendes Präsidium
- 3) Bericht Spielausschussvorsitzender Abteilung Fußball
- 4) Bericht Jugendabteilung
- 5) Berichte sonstiger Abteilungen/Gruppen
- 6) Bericht der Kassenprüfer
- 7) Aussprache zu den Berichten
- 8) Entlastung des Vorstandes
- 9) Wahlen
- 10) Anträge
- 11) Verschiedenes

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung und sonstige Anträge sind schriftlich zu stellen und zu begründen. Diese Anträge müssen mindestens 5 Tage vor der Versammlung beim Verein eingegangen sein, um bei der Tagesordnung Berücksichtigung finden zu können. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Riol

JC. WGB 1995 Riol e. V.

Glühweinverkauf an Heiligabend

Liebe Riolerinnen und Rioler, liebe Beatkeller-Freunde, in diesem Jahr findet wieder der traditionelle Glühweinverkauf an Heiligabend im Beatkeller statt. Wir freuen uns darauf euch nach der Christmesse bei weihnachtlicher Atmosphäre begrüßen zu dürfen. Ab 22:30 Uhr ist der Beatkeller nochmal geöffnet und Jedermann herzlich willkommen! Bis dahin verbleiben wir mit freundlichen Grüßen und wünschen allen eine besinnliche Adventszeit!

Schweich

Kultur in Schweich e.V.

„Weltklassik am Klavier - Nocturnes - Sternstunden berühmter Komponisten!“ Neujahrskonzert 1. Januar 2023 17 Uhr - Mikhail Mordvinov spielt SCHUMANN, TSCHAIKOWSKY, CHOPIN, LISZT, MUSSORGSKY, GRIEG, DEBUSSY und RACHMANINOW
Konzerttermin: Sonntag, 01.01.2023 um 17:00 Uhr
Veranstaltungsort: Alte Synagoge, Hinter Haus Richtstr. 42, 54338 Schweich

Eintrittspreis: 30.00€, Studenten: 15.00 €, Jugendliche bis 18 Jahren Eintritt frei

Reservierungen: per Email an info@weltklassik.de oder telefonisch unter 0151 125 855 27.

Karten auch an der Tageskasse

„Weltklassik am Klavier - Nocturnes - Sternstunden berühmter Komponisten!“

„Wenn man von der beliebten Gattung der Nocturne hört stellt man sich üblicherweise ruhige meditative Musik vor. In der Tat sind einige Werke im Programm auch so, erstaunlicherweise gibt es aber in dieser Auswahl viele Stücke, die weit darüber hinaus gehen, die finstere, geheimnisvolle und dunkle Seite des Lebens schildern und manchmal sogar diabolische Noten tragen. Es gibt auch einige virtuose Transkriptionen. Eine stilistisch breite Palette spannt sich von Romantismus bis in die Welt des Impressionismus und Symbolismus.“

Mikhail Mordvinov



Mikhail Mordvinov wurde gleich durch zwei überraschende Wettbewerbserfolge bekannt: er war sowohl Sieger des Robert-Schumann-Wettbewerbs Zwickau 1996 als auch des Franz-Schubert-Wettbewerbs Dortmund 1997. 1996/97 wurde er als

„Bester Student des Jahres“ ausgezeichnet. Er belegte ein Aufbaustudium an der Hochschule für Musik und Theater Hannover. Das Publikum schätzt die Innigkeit und Vitalität seines Spiels, echte Leidenschaft und edlen Geschmack, virtuosos Können und die Reife seiner Interpretationen. Seine natürliche Musikalität und vom Kindesalter ausgebildete Anschlagkultur basieren auf genauer Intuition und breiter Schule.

Bitte informieren Sie sich unbedingt kurzfristig über mögliche Programmänderungen auf www.weltklassik.de

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Traditionelles Neujahrskonzert in St. Martin Schweich

„Geistliche Chor- und Instrumentalmusik zum Neuen Jahr“

Zum traditionellen Neujahrskonzert mit geistlicher Chor- und Instrumentalmusik lädt die Pfarrgemeinde St. Martin für **Sonntag, 8. Januar 2022, 17.00 Uhr** in die Pfarrkirche ein.

Es erklingen u. a. Vokal - und Instrumentalkompositionen von der Renaissance über die Romantik bis hin zur Moderne.

Ausführende: Eva-Maria Leonardy, Sopran, Helmut Marmann, Bass-Bariton, Prof. Karl Ludwig Kreutz, Orgel, Vokal - und Männerensemble St. Martin

Musikalische Leitung: Johannes Klar

Herzliche Einladung zu diesem musikalischen Ereignis!

14. Adventsfenster in Schweich

An jedem Abend im Dezember findet eine Aktion des Lebendigen Adventskalenders in Schweich statt. Für den 14. Dezember hatte sich der Familiengottesdienstkreis unserer Pfarreiengemeinschaft gemeldet. Bereits am Nachmittag trafen sich die Frauen gemeinsam mit Astrid Koster und Rüdiger Glaub-Engelskirchen, um die Vorbereitungen zu treffen. Bereits im Vorfeld hatten wir Fensterbilder gebastelt, diese mussten nun flott an das Fenster vom Pfarrbüro angebracht werden. Es wurden Teller mit Lebkuchen und selbstgebackenen Plätzchen gerichtet, der Kinderpunsch wurde erhitzt etc. Pünktlich mit dem Schlägen der Kirchturmuhre um 17.30 Uhr begann unsere kleine liturgische Feier.

Unter Gitarrenbegleitung sagen wir mit den geschätzten 40 bis 50 Personen „Wir sagen euch an den lieben Advent!“. Wie gut, dass wir ein Mikrophon dabei hatten, so konnte man die Kinder besser verstehen, die uns die Geschichte „die Konferenz der Sterne“ näherbrachten.

Es kommt eben nicht darauf an, wer der Schnellste, der Glänzendste, der Größte, der Stärkste ist, sondern es zählt die Gemeinschaft! So haben wir dies auch an diesem Abend erlebt, in guter Gemeinschaft um das Fenster versammelt hatten wir danach schöne und lustige Begegnungen. In Windeseile war aufgeräumt; so ist das in einer guten Gemeinschaft und zu alledem ist auch noch etwas für die Aktion „Nachbarn in Not“ gespendet worden. Danke allen, die uns in irgendeiner Art und Weise unterstützt haben.

Den vielen Kranken wünschen wir gute Besserung und im Namen des Familiengottesdienstkreises wünschen wir allen ein gutes Zugehen auf das Weihnachtsfest 2022.

Sternsingeraktion 2023 Schweich/Issel

Am **Samstag, dem 07. Januar 2023** findet in Schweich und Issel die Sternsingeraktion statt.

Die Sternsinger kommen Sie – falls Sie sich angemeldet haben – dann in Schweich und Issel am **Samstag, 07. Januar von 10:00 - 12:00 Uhr oder 13:30 - 17:00 Uhr besuchen**.

Wir laden alle Messdiener, Kinder und Jugendliche, aber auch vor allem unsere neuen Kommunionkinder herzlich ein, bei dieser tollen Aktion mitzumachen.

Den Abschluss der Aktion bildet der **Familiengottesdienst am Sonntag, 08. Januar 2023 um 10:30 Uhr in der Pfarrkirche in Schweich**. Nähere Informationen bei Katharina Marmann sowie den Jugendlichen und Erwachsenen des Messdienerleitungsteams.

Stadtkapelle Schweich e.V.

Weihnachtsgruß

Am 3. Adventswochenende fand der traditionelle Weihnachtsmarkt der Stadtkapelle Schweich erstmals im Niederprümer Hof statt.

Im weihnachtlich beleuchteten Innenhof konnten wir bei winterlichen Temperaturen viele Besucher begrüßen und auf das Weihnachtsfest einstimmen. Sonntags gab es neben Kaffee und Kuchen, Waffeln, einer Tombola und Musik von befreundeten Musikvereinen als Höhepunkt den Besuch des Heiligen Nikolaus mit seinem Knecht Ruprecht.

Die Veranstaltung in der neuen Location fand insgesamt eine sehr gute Resonanz. Wir bedanken uns herzlich bei allen Besuchern und vor allem auch bei den Anwohnern für die Unterstützung der Stadtkapelle Schweich e.V.

Wir schauen positiv nach vorne und sind bereits in den Planungen für die nächsten Aktivitäten. Schon Heute laden wir Sie recht herzlich zu unserem **Jahreskonzert am Samstag, 01.04.2023** ins Bürgerzentrum nach Schweich ein. Freuen Sie sich schon jetzt auf einen unterhaltsamen Abend mit einem spannenden Motto.

Unterstützen Sie uns auch weiterhin und bleiben Sie Ihrer Stadtkapelle Schweich treu.



Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches neues Jahr 2023.

Jahrgang 1940 Schweich-Issel

Unser nächster Wandertag ist am **Mittwoch, 04.01.2023**. Wir treffen uns um 15:00 Uhr am Raiffeisen-Brunnen. Zum gemütlichen Beisammensein kehren wir im Weingut Marmann-Schneider ein. Alle sind herzlich eingeladen.



Aus unseren Kirchen

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Freitag, 23.12.2022 – 4. Adventswoche

15:00 Uhr Ü-Kirche - an der Viezkellerstation

16:00 Uhr Ü-Kirche - an der Viezkellerstation

Samstag, 24.12.2022 – Heiligabend - ADVENIAT-Kollekte

16:30 Uhr Wort-Gottes-Dienst in Bekond

16:00 Uhr Kinderkrippenfeier in Fell

17:45 Uhr Einstimmung mit der Chorgemeinschaft Bekond-Föhren-Naurath in Föhren

18:00 Uhr Christmette mitgestaltet von der Chorgemeinschaft Bekond-Föhren-Naurath in Föhren

15:30 Uhr Kinderkrippenfeier in Kenn

18:00 Uhr Christmette in Kenn

18:00 Uhr Christmette in Longuich

18:00 Uhr Christmette in Riol

16:30 Uhr Kinderkrippenfeier in Schweich

22:00 Uhr Christmette in Schweich

Sonntag, 25.12.2022 – Hochfest der Geburt des Herrn - Weihnachten - ADVENIAT-Kollekte

10:30 Uhr Festhochamt in Fell

09:00 Uhr Hirtenamt in Issel

10:30 Uhr Festhochamt in Naurath

10:30 Uhr Festhochamt in Schweich

Montag, 26.12.2022 – 2. Weihnachtstag - Fest der Heiligen Familie - Kollekte für die Familienseelsorge

09:00 Uhr Festmesse in Bekond

10:30 Uhr Festmesse zum Patronatsfest St. Stephanus in Fell

09:00 Uhr Festmesse in Föhren

10:30 Uhr Festmesse in Kenn

10:30 Uhr Festmesse in Longuich

09:00 Uhr Festmesse in Riol

10:30 Uhr Festmesse als Familiengottesdienst mit Kindersegnung in Schweich

Samstag, 31.12.2022 – 7. Tag der Weihnachtsoktav, Hl. Silvester I., Papst

18:00 Uhr Festmesse zum Jahresschluss in Fell

18:00 Uhr Festmesse zum Jahresschluss in Föhren

18:00 Uhr Festmesse zum Jahresschluss in Schweich

Sonntag, 01.01.2022 – Neujahr, Oktavtag von Weihnachten, Hochfest der Gottesmutter Maria

17:45 Uhr Neujahrsmesse in Bekond

17:45 Uhr Neujahrsmesse in Kenn

19:00 Uhr Neujahrsmesse in Longuich

19:00 Uhr Neujahrsmesse in Riol

Pfarreiengemeinschaft Schweich




Einladung

Samstag, 07. Januar 2023,
17:45 Uhr Hl. Messe als Familiengottesdienst in **Bekond**, mitgestaltet von den Sternsingern

Sonntag, 08. Januar 2023,
9:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in **Kenn**, mit Aussendung der Sternsinger
10:30 Uhr Hl. Messe als Familiengottesdienst in **Schweich**, mitgestaltet von den Sternsingern

Montag, 23. Januar 2023,
17:00 Uhr Wort-Gottes-Feier zum Abschied von der Krippe in **Languich**, mitgestaltet von einer Kindermusikgruppe.

Sonntag, 29. Januar 2023,
10:30 Uhr Hl. Messe als Familiengottesdienst in **Föhren**, mitgestaltet von den Kommunionkindern und Vorstellung des Symbols

Donnerstag, 02. Februar 2023,
17:00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Lichterprozession in **Fell**

Samstag, 04. Februar 2023,
17:45 Uhr Hl. Messe als Familiengottesdienst in **Bekond**, mitgestaltet von den Kommunionkindern und Vorstellung des Symbols

Sonntag, 05. Februar 2023,
10:30 Uhr Hl. Messe als Familiengottesdienst in **Schweich**, mit Kerzenweihe und Blasiusseggen

Sonntag, 12. Februar 2023,
10:30 Uhr Hl. Messe als Familiengottesdienst in **Föhren**, mitgestaltet vom Kinderchor Föhren

Faschingssonntag, 19. Februar 2023,
10:30 Uhr Hl. Messe als Familiengottesdienst in **Schweich**, alle sind herzlich eingeladen "verkleidet" zum Gottesdienst zu kommen

Sonntag, 04. März 2023,
15:30 Uhr Treffen an der Viezkelterstation in **Föhren** - Schatzsuche mit der Ü-Kirche durch den Föhrener Meulenwald

Sonntag, 05. März 2023
10:30 Uhr Hl. Messe als Familiengottesdienst in **Schweich**

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Samstag, 24.12.2022

15.00 Uhr, Familiengottesdienst in Schweich, Pfarrer Wermeyer

16.30 Uhr, Christvesper in Schweich, Pfarrer Wermeyer

18.00 Uhr, Christvesper in Hetzerath, Pfarrer Wermeyer

Sonntag, 25.12.2022

10.15 Uhr, Gottesdienst in Schweich, Pfarrer König

Samstag, 31.12.2022

19.00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in Schweich, Vikar Harden-Süsterhenn



Ein Blick zu unseren Nachbarn

DRK Trier-Saarburg

Erste Hilfe Ausbildung

Kurstermine am Wochenende

Sa., 28. Januar 2023, 08:30 bis 16:30 Uhr im DRK-Lehrsaal Schweich Anmeldung unter www.bildungswerk.drk.de/erste-hilfe oder 0651-9709332.

Ende des redaktionellen Teils



Wir bringen Abwechslung in Ihre Küche

Silvesterangebot

vom 27.12.2022 bis 31.12.2022

Fleischwurst im Ring	1 Stck.	9,00 €
Wiener Würstchen	10 Stck.	9,00 €
Rohesser	10 Stck.	9,00 €
Rumpsteak	1 kg	24,99 €
Kamm- u. Lendenschwenkbraten	1 kg	10,99 €
Grillschinken zum Selberbacken	1 kg	9,99 €
Schaschlik mit Nieren	1 kg	6,99 €
Hausgemachter Kartoffelsalat, Nudelsalat und Krautsalat	100 gr.	0,79 €

Gerne nehmen wir Ihre Bestellung frühzeitig entgegen !

Wir wünschen unseren Kunden einen guten Rutsch und ein frohes neues Jahr 2023!

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 0 65 75/9 58 30
Unsere Filialen: Ensch • Orenhofen • Dreis • Salmatal • Manderscheid
www.metzgerei-mittler.de



Tel. 0651 / 82 10 91 • Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 • 54317 Kasel

Familien leben




Vielen Dank

sage ich allen Gratulanten, die mich zu meinem

80. Geburtstag

mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken erfreut haben.

Marianne Steffes

Detzem, im Dezember 2022



METZGEREI
Mittler

*Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche*

Im Angebot vom 02.01.2023 bis 05.01.2023

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität	EXTRA DER WOCHE:
Geschnetzeltes vom Schwein natur 1 kg 10,99 €	Spaghettisalat 100 g 0,89 €
Hähnchenschenkel natur oder gewürzt 1 kg 7,99 €	TIEFPREIS DES MONATS:
Feine Bratwurst 100 g 1,09 €	Mettwürstchen 10 Stück 10,00 €
Schinkenspeck 100 g 1,49 €	
Vesperwurst vom Schwein 100 g 1,19 €	

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 0 65 75/ 9 58 30
Unsere Filialen: Enschede • Orenhofen • Dreis • Salmthal • Manderscheid
www.metzgerei-mittler.de

Ambulanter Pflegedienst in Hetzerath ab dem 01.01.23

Wir unterstützen Sie in der Grundpflege, in der
Behandlungspflege und in der Betreuung.
Rufen Sie uns an! Wir freuen uns, Ihnen zu helfen.
Ambulante Pflege Douma - Wir leben die Pflege

Inh. Katja Douma, Hauptstr. 12 in Hetzerath
015901751401

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen 03944-36160 | www.wm-aw.de Wohnmobilcenter Am Wasserturm



Z^o **ZAHNARZT
PRAXIS
DERBER**

**Wir machen Urlaub
vom 23.12.2022
bis 30.12.2022**

Hetzerath • Bahnhofstr. 6
Tel.: 0 65 08 / 9 90 90 • www.dr-derber.de

Ab dem 02.01.2023 sind wir wieder für Sie da.
Vertretung in dringenden Fällen durch den Notdienst:
01805065100

Dr. med. J. Grunwald
H. Rukundo
Dr. med. A. Langhanki

**hausärzte
schweich**

Wir wünschen allen
ein frohes Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch ins neue Jahr!

**Unsere Praxis ist vom 27.12.2022
bis 29.12.2022 zwischen 8 - 11 Uhr geöffnet.**

Am 30.12.2022 ist unsere Praxis geschlossen.

Ab dem 02.01.2023 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da!

Ihr Praxisteam Hausärzte Schweich
In den Schlimmfuhren 2 • 54338 Schweich
Tel.: 06502 - 9979660

DR. BIRGIT FELTES
Ärztin für Allgemeinmedizin
Sonografie - Chirotherapie - Geriatrie

Brückenstr. 81 • 54338 Schweich
Tel.: 06502-20240 • kontakt@praxis-feltes.de

**Die Praxis ist vom 27.12.22 bis
einschl. 30.12.22 geschlossen.**

In dringenden Notfällen erreichen Sie die
Bereitschaftsdienstzentrale im Mutterhaus Trier,
Tel. 116117.

Ab dem 02.01.23 sind wir wieder zu den gewohnten
Sprechzeiten für Sie erreichbar.

Wir wünschen unseren Patienten ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.

Ihr Praxisteam

FROHE *Weihnachten*

Urolog. Praxis
Dr. med. Andreas Bremm
Schweich • Tel. 06502 / 95667

**Wir machen Urlaub vom
23.12. bis 30.12.2022**

*Wir wünschen frohe Weihnachten und
einen guten Rutsch ins neue Jahr!*

Wehrleiter-Duo übernimmt BKI-Posten

Thorsten Petry zum kommissarischen Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Kreises bestellt

Neuer Brand- und Katastrophenschutzinspekteur (BKI) des Landkreises Trier-Saarburg ist der bisherige Wehrleiter der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, Thorsten Petry. Sein Stellvertreter ist der Wehrleiter der Verbandsgemeinde Ruwer, Frank Rohde. Darauf hatten sich die Feuerwehr-Chefs der sechs Verbandsgemeinden gemeinsam mit Landrat Stefan Metzdorf und der Brand- und Katastrophenschutzbehörde der Kreisverwaltung verständigt.

Der bisherige kommissarische BKI, Michael Molitor, hatte diese Funktion im Frühjahr kurzfristig übernommen, jedoch seinerzeit eine dauerhafte Lösung aus den Reihen der Wehrleiter gewünscht. Diese ist nun nach mehreren Gesprächen gefunden worden. Thorsten Petry, hauptberuflich bei der Berufsfeuerwehr Trier beschäftigt, wird seine Tätigkeit als Wehrleiter der VG Saarburg-Kell niederlegen, um sich dem neuen Ehrenamt vollumfänglich widmen zu können.

Ehrenamtliche Tätigkeit

Vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Ergebnisse der Enquete-Kommission zur Flutkatastrophe im Ahrtal 2021 hat sich der Landkreis Trier-Saarburg bewusst für eine zwar auf Dauer angelegte, aber zunächst kommissarische Ehrenamts-Lösung ausgesprochen. Sollte das Ergebnis der Beratungen auf Landesebene eine Empfehlung für eine hauptamtliche Besetzung der Leitung



Landrat Stefan Metzdorf gratulierte dem neuen Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Thorsten Petry sowie seinem Stellvertreter Frank Rohde und dankte dem bisherigen kommissarischen BKI Michael Molitor (von links).

des Brand- und Katastrophenschutzes in den Landkreisen sein, wird man die Führungspositionen neu bewerten. Zudem befindet sich der Landkreis in einem laufenden Rechtsverfahren mit dem ehemaligen BKI und seinem Stellvertreter, die gegen ihre Entpflichtung geklagt haben. Auch deshalb erfolgt die Berufung des neuen BKI zunächst kommissarisch.

Landrat Stefan Metzdorf zeigte sich zufrieden, dass eine Lösung für diese wichtige Aufgabe gemeinsam mit den

Wehrleitern der Verbandsgemeinden gefunden wurde. „Der neue BKI und die Wehrleiter arbeiten im Fall der Fälle eng zusammen, weshalb eine einvernehmliche Personalentscheidung ein gutes Vertrauensfundament ist“, so Metzdorf. Er dankte dem brandschutztechnischen Bediensteten der Kreisverwaltung Michael Molitor, dass er kurzfristig zur Übernahme dieses verantwortungsvollen Postens bereit gewesen ist. „Ein solches Engagement ist nicht selbstverständlich. Daher danke ich ihm für die Wahrnehmung der Aufgaben in den letzten Monaten“, so der Landrat.

Breiter Zuspruch

Die Bestellung von Thorsten Petry und Frank Rohde erfolgte zum 13. Dezember 2022. In den Tagen zuvor wurden nicht nur die Bürgermeister der Verbandsgemeinden, sondern auch die Führungskräfte der Kreiseinheiten über die Personalentscheidung informiert, wobei es viel Zuspruch für diese Lösung gab.

Weiteres:

Seite 2 | Smart energy 4.4: Ergebnisse vorgestellt

Seite 3 | Levana-Schule mit neuem Leitungsteam

Seite 5 | Infoserie Gewässer: Holz richtig lagern

Seite 6-10 | Bekanntmachungen

Seite 7-13 | Stellenausschreibungen

Smart Energy 4.4: Ausbildung von Fachkräften im Fokus

Ergebnisse der fünf Projektstandorte vorgestellt / Ausblick auf neues Projekt

Drei Jahre Projektlaufzeit, 2,6 Millionen Euro Budget, fünf Standorte in vier Ländern – doch was bleibt von dem Interreg-Projekt smart energy 4.4? Die Ergebnisse haben die Projektpartner vorgestellt. Die Bedeutung energetischer Gebäudesanierungen ist hoch, gleichzeitig fehlen Fachkräfte, die alternative Energietechniken und die immer spezifischeren gesetzlichen Normen umsetzen können. Aus diesem Grund hat das grenzüberschreitende Projekt smart energy 4.4 die Aus- und Weiterbildung dieser Fachkräfte in den Fokus gestellt. Durch die EU-Förderung konnten zahlreiche kostenfreie Schulungen angeboten werden.

Ergebnisse der einzelnen Standorte

Die Umsetzung erfolgte unter der Koordination des kreiseigenen Balthasar-Neumann-Technikums (BNT). Dieses hat gemeinsam mit der Hochschule Trier eine Studie zu länderspezifischen Unterschieden bei der Auslegung von EU-Normen im Baubereich durchgeführt. Das Ergebnis: In Deutschland, Frankreich, Luxemburg und Belgien weichen die Auslegungen bei rund 20 Prozent der Inhalte ab. Eine Harmonisierung der Normen sei aber notwendig, so die Verantwortlichen des BNT, denn nur so könne man Bildungsabschlüsse grenzüberschreitend anerkennen. Im Zuge des Projektes wurden außerdem Bildungsangebote für Fachkräfte konzipiert und durchgeführt.

Eigens dafür eingerichtete digitale Räume werden auch von Schülerinnen und Schülern des BNT genutzt.

Am Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes in Eupen (Belgien) lag der Fokus auf der Entwicklung von Schulungsmodellen. So wurden mobile Messgeräte und „Räume“ entwickelt, die beispielsweise Isolationstechniken demonstrieren. Diese können für Fortbildungen ausgeliehen werden. Daneben hat der belgische Projektpartner auch digitale Schulungsmodelle umgesetzt.

Das Centre IFAPME Liège-Huy-Verviers (Belgien) hat die Bereiche Building Information Modeling (BIM) und das sogenannte „Performance Energétique des Bâtiments“ – also die Energieeffizienz von Gebäuden – schwerpunktmäßig betreut. Dort wurde unter anderem ein 3-D-Scan-Programm entwickelt, das den Aufbau von Gebäuden im Ganzen sowie unterschieden nach einzelnen Bauelementen darstellen kann.

Der luxemburgische Partner „Attert-Lycée Redingen“ hat die Themen Lüftungstechnik und Thermographie – also Wärmeverteilung und –austausch – für ihre Fortbildungen gewählt. Hierzu wurden eigene Schulungsmodelle entwickelt. Auf einem selbst umgebauten Anhänger entstand beispielsweise eine Art Schulungsraum für sogenannte Blower-Door-

Tests, die Luftströme innerhalb und außerhalb eines Raumes abbilden.

Das Lycée Henri Nominé Saargemünd (Frankreich) hat ein Modellhaus entwickelt, in dem Messinstrumente Daten an einen Empfänger – wie einen Laptop – senden. Dort erstellt das Programm eine Energiediagnose und analysiert das Nutzerverhalten. Damit können Einstellungen zur Energieeffizienz in dem Haus digital und auf Distanz gesteuert werden. Ziel ist eine optimale Energienutzung.

Education Technology startet

Mit „Education Technology“ startet am BNT ein Folgeprojekt, um die Fachkräftesicherung und –qualifizierung weiter voranzubringen. Das geplante Interreg-Projekt soll unter anderem in Zusammenarbeit mit Partnerländern aus Nord-West-Europa umgesetzt werden. Ziel sind Teilqualifizierungen in den Bereichen Energietechnik, Sanierungstechnik, Hochbau, Elektrotechnik und der Technischen Gebäudeausrüstung, die grenzüberschreitend anerkannt werden können. Ein erster praktischer Höhepunkt ist die ZuTech Messe, die am 15. und 16. Juni 2023 am BNT stattfinden soll. Hier können sich Unternehmen der Großregion mit Fachkräften und Interessierten austauschen. Die ZuTech ist Plattform für den Aufbau nationaler und internationaler Netzwerke.

Neue Termine 2023: Kind s/Sucht Familie

Kostenfreies Fortbildungsangebot für Fachkräfte in Pluwig

Die kostenfreie Fortbildung „Kind s/ Sucht Familie“ richtet sich an Fachkräfte aus Kitas, Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe mit dem Ziel, sie für das Thema Suchterkrankungen in ihrem Arbeitsfeld zu sensibilisieren. Im Interesse der betroffenen Kinder und ihrer Eltern werden sie darin unterstützt, kompetent zu handeln.

Neben grundlegenden Informationen zu den Auswirkungen einer elterlichen Suchterkrankung erhält das pädagogische Fachpersonal Anregungen, die Situation der Kinder aus suchtbelasteten Familien positiv zu verändern. Praxisnah werden Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit dem Kind und seinen Be-

zugspersonen beleuchtet und gemeinsam Lösungswege entwickelt.

Anmeldung bis 13. Januar möglich

Die Schulung findet statt am 23. und 24. Januar, jeweils in der Zeit von 9 bis 16 Uhr im Bürgerhaus Pluwig. Ergänzend wird im Sommer ein Seminartag zur Vertiefung angeboten. Eine Anmeldung ist bis zum 13. Januar unter info@hausdergesundheits-trier.de möglich.

Die Fortbildung findet 2023 auch in Schweich und Hermeskeil statt. Informationen gibt es online unter www.hdg-trier.de/mutiger-gesund-aufwachsen/

Naturpark-Info

Winterferien bis 30. Dezember

Die Geschäftsstelle des Naturparks Saar-Hunsrück in Hermeskeil sowie die Nebenstelle in Weiskirchen sind wegen der Winterferien vom 21. bis 30. Dezember 2022 geschlossen.



Der Naturpark bedankt sich bei allen Partnern für ihr Engagement und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Nutzen von Mensch und Natur. Der Verein Naturpark Saar-Hunsrück wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit, viel Glück und Lebensfreude für das neue Jahr 2023.

Weitere Informationen unter www.naturpark.org.

In eigener Sache

Wegen der Feiertage zu Weihnachten erscheinen in der kommenden Woche (Kalenderwoche 52/2022) keine *Kreis-Nachrichten*. Die nächste Ausgabe wird in der ersten Woche im neuen Jahr zur gewohnten Zeit herauskommen.

Die Redaktion der *Kreis-Nachrichten* wünscht allen Leserinnen und Lesern ein schönes Weihnachtsfest und das Beste für das neue Jahr 2023!

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

*Ein frohes Weihnachtsfest, ein paar Tage Ruhe,
Zeit spazieren zu gehen und die Gedanken schweifen zu lassen,
Zeit für sich, für die Familie, für Freunde.
Zeit, um Kraft zu sammeln für das neue Jahr.
Ein Jahr ohne Angst und große Sorgen,
mit Zufriedenheit und wenig Stress,
mit wenig Ärger und viel Freude im Beruf und im Privaten.*

All dies wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen im Namen des Landkreises Trier-Saarburg, des Kreistages sowie der Mitarbeitenden der Kreisverwaltung.

Mit herzlichen Grüßen

Stefan Metzdorf

Landrat des Kreises Trier-Saarburg

Rektorin und Konrektorin nun offiziell im Amt

Levana-Schule in Schweich feierte Einführung des neuen Leitungsteams / Herzlicher Empfang

Seit 2020 ist sie bereits im Amt: Die neue Leiterin der kreiseigenen Levana-Schule, Ulrike Rommelfanger, hat ihre Aufgabe vor zweieinhalb Jahren quasi still und leise übernommen. Bedingt durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie war eine offizielle Einführung nicht möglich. Die wurde jetzt mit einer Feier im Bürgerzentrum in Schweich nachgeholt. Dort stand die neue Förderschulrektorin auf der Bühne und wurde von den Kindern und Jugendlichen freudig als „Chefin I“ begrüßt. Mit ihr zusammen hatte auch die frisch gekürte „Chefin II“ ihren Auftritt. Ina Smits ist seit Oktober 2022 Konrektorin der Schweicher Schule. Auch sie wurde offiziell von der Schulgemeinschaft und allen weiteren

Beteiligten und Akteur:innen willkommen geheißen.

Für den Kreis als Schulträger begrüßte Landrat Stefan Metzdorf das Schulleitungsteam. Die beiden Pädagoginnen würden dafür stehen, dass Schüler:innen, die Lehrerschaft und die Eltern sich an der Schule wohlfühlen – dies als beste Voraussetzung für ein gutes Lehr- und Lernklima in der Bildungseinrichtung. Die Atmosphäre an dieser Schule sei geprägt durch einen wertschätzenden Umgang miteinander. Das sei auch bei dieser Feier zu spüren, sagte der Landrat. Voraussetzung für die gute pädagogische Arbeit der Schule sei deren Ausstattung. Die Schulleite-

rinnen und die gesamte Schulgemeinschaft könnten auch weiterhin auf die Unterstützung des Kreises setzen. Den größten Teil der Feier gestalteten die Kinder und Jugendlichen der Unter-, Mittel- und Oberstufe. Sie hatten Lieder und Auftritte einstudiert, die alle unter dem Motto „Zusammen“ als Hinweis auf das vielfältige Miteinander in der Schule standen. Das Schulleitungsteam selbst ließ auf der Bühne die beiden vergangenen Pandemiejahre mit Schulschließung, Wechselunterricht und weiteren Herausforderungen Revue passieren. Die Freude sei daher groß, dass man heute wieder zusammenkommen und den Schulalltag gemeinsam gestalten könne, so Ulrike Rommelfanger und Ina Smits.



Das Leitungsteam Ulrike Rommelfanger (r.) und Ina Smits wurde vom Landrat begrüßt.

Für die Aufsichts- und Dienstleistungsdi- rektion sprach in Vertretung Klaus Isen- bruck. Mit ihren beruflichen Stationen würden die Schulleiterin und Stellver- treterin beste Bedingungen für die Auf- gabe mitbringen. Er schätze auch ihren Humor - dieser führe bei den Mitarbei- tenden zu noch mehr Ansehen. Der Per- sonalrat der Schule setzte den Pädago- ginnen Kapitänsmützen auf. Um für alle Fälle gewappnet zu sein, wurden sie für die Fahrt durch raue Gewässer mit Fern- glas und Rettungsring ausgestattet.



Der neu gewählte Vorstand des Fördervereins

Viele Projekte auf den Weg gebracht Förderverein des Kreiskrankenhauses: Neuwahl des Vorstandes

„Der Förderverein engagiert sich seit vielen Jahren für das Kreiskrankenhaus und unser Seniorenzentrum und hat schon sehr viele Projekte, wie zum Beispiel den Bau der Krankenhauskapelle oder des Fahrradunterstandes unterstützt, die ohne den Verein nicht so ohne weiteres umsetzbar gewesen wären. Vielen Dank an alle Mitglieder und den neuen Vorstand für seinen Einsatz.“ Mit diesen Worten dankte Verwaltungsdirektor Matthias Gehlen dem alten und neuen Vorstand des Fördervereins anlässlich seiner konstituierenden Sitzung.

Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Christian Grochtdreiss, Michael Eble, Manfred Holbach (ausgeschiedener Schatzmeister), Markus Franzen, Barbara Leinen, Martin Alten, Michael Braunschhausen, Conny Bausch, Matthias Gehlen, Dr. Heinz-Joseph Nicknig und Otmar Fisch. Vorsitzender Martin Alten unterstrich, dass man auch in der neuen Wahlperiode mit vielen Aktionen und Maßnahmen helfen wolle, wo es nötig ist. Die Beitrittserklärung ist auf der Website unter www.kh-saarburg.de abrufbar.

Rheinland-Pfalz-Tag 2023 Bewerbungsfrist endet - Teilnahme am Festumzug sowie an Markt- und Musikständen möglich

Das große Landesfest findet im kommenden Jahr vom 16. bis 18. Juni 2023 in der Kurstadt Bad Ems statt. Der Rheinland-Pfalz-Tag ist ein großes Gemeinschaftsprojekt, das von der Beteiligung möglichst vieler Vereine, Gruppen, Verbände oder Initiativen und dem ehrenamtlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger lebt. Es gibt also viele Möglichkeiten zum Mitmachen.

Bewerbungen für Informationsstände, Gastronomie-, Wein- oder für Marktstände können online unter <https://s.rlp.de/BewerbungRLPtag> direkt an die Staatskanzlei gerichtet werden. Anmeldeabschluss ist der 31. Dezember 2022.

Anmeldungen von Festzugbeiträgen sind an die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu richten. Bewerbungen für Festzugbeiträge zum Beispiel eines Festwagens, einer Fußgruppe oder eines



Musikvereins sind ebenfalls bis zum 31. Dezember 2022 möglich.

Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren gibt es auch auf der Internetseite www.rlp-tag.de. Die Veranstalter freuen sich auf vielfältige Beiträge auch aus dem Kreis Trier-Saarburg für einen schönen Rheinland-Pfalz-Tag 2023.

Neuer Chefarzt

Chefarzt Dr. Martin Kaiser übergibt Dr. Daniel Böhm, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie und Neurologie, die Leitung der Fachabteilung im Kreiskrankenhaus Saarburg zum 1. Januar 2023.



Zusammen mit ihrem Team haben die beiden Ärzte in den zurückliegenden Monaten erfolgreich neue Strukturen geschaffen, um die Fachabteilung weiterentwickeln und ausbauen zu können. Ziel ist es, die Abteilung auf 60 stationäre Betten zu erweitern und das erfolgreiche Behandlungskonzept mit psychotherapeutischem Schwerpunkt in ein psychiatrisch-psychosomatisch-psychotherapeutisches Setting mit dem Ziel der Vollversorgung zu überführen.

Fachabteilung für Psychosomatik, Psychiatrie und Psychotherapie

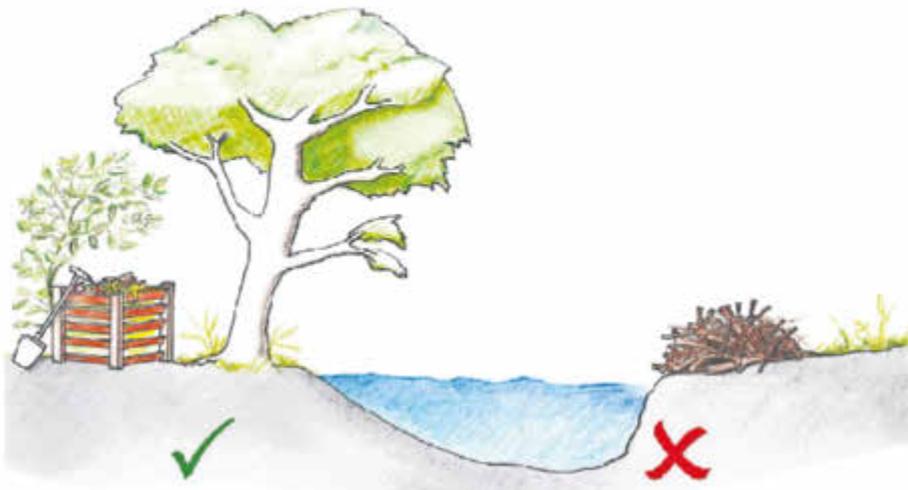
Patienten mit akuten und chronischen psychiatrischen und psychosomatischen Erkrankungen werden in der Fachabteilung individuell, zeitnah und bedürfnisorientiert behandelt. Dazu tragen insbesondere auch die weitere Anpassungen des pflegerischen und psychologischen Teams sowie der Spezialtherapeuten und des Sozialdienstes bei. Die gute Vernetzung zu ambulanten Einrichtungen, Sozialdiensten, gemeindepsychiatrischen Institutionen, niedergelassenen Ärzten und anderen Kliniken soll weiter ausgebaut werden, um die Versorgung aller Patienten der Region gewährleisten zu können.

Die Fachabteilung für Psychosomatik, Psychiatrie und Psychotherapie am Kreiskrankenhaus Saarburg gliedert sich in drei Bereiche: die stationäre Abteilung mit zurzeit 40 Betten, die Tagesklinik mit 20 Plätzen (TKPP) sowie eine psychiatrische Institutsambulanz.

„Wir danken Dr. Kaiser und seinem Team für ihren Einsatz, um die Fachabteilung in eine gute Zukunft zu führen und die Patientenversorgung umfassend sicherzustellen und wünschen Dr. Böhm viel Erfolg und Freude in seiner neuen Position zum Wohle der uns anvertrauten Patienten“, so Verwaltungsdirektor Matthias Gehlen.

✓ Ausreichend Abstand zum Gewässer, mindestens 5 – 10 m.

✗ Keine Ablagerungen am Ufer und an Böschungen.



Quelle: Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landesentwicklung (GFG) mbH
Zeichnung: Loew design (2014)

Holz am Gewässer richtig lagern

Erster Teil der Infoserie zur Gewässerunterhaltung

Wer im Uferbereich ein Grundstück hat, kann sich glücklich schätzen: Gewässeranliegende haben ein Stück Natur vor der Haustür - damit aber auch eine besondere Verantwortung. Denn: Die Aufgabe der sogenannten „Gewässerunterhaltung“, die unter anderem sicherstellen soll, dass das Wasser ohne Hindernisse abfließen kann und Uferbereiche erhalten bleiben, teilen sich Kommunen und Eigentümer:innen der Grundstücke. Im ersten Teil der Informationsserie in den Kreis-Nachrichten geht es um die richtige Lagerung von Holz und Kompost.

Grundsätzlich gilt: Komposthaufen, Holzlager und Strohballen gehören nicht zu nah an ein Gewässer. Denn diese könnten bei Hochwasser mitgerissen werden und sich in den Flüssen und Bächen ablagern. Bei Engstellen wie beispielsweise Brücken kann es dazu führen, dass das Wasser dort nicht mehr abfließen kann und verstärkt über die Ufer tritt. Die Hochwasserschäden können dadurch massiv steigen.

Hinzu kommt, dass insbesondere in Komposthaufen viele Nährstoffe enthalten sind, die – wenn sie in Gewässer gelangen – zu einem starken Algenwachstum führen können. So kann das natürliche Ökosystem von Bach oder Fluss aus der Balance geraten.

Darum: Kleinere Brennholzstapel oder Kompost müssen mindestens fünf bis zehn Meter entfernt vom Gewässer gelagert werden. Im besten Fall sollten sie außerdem gegen Abschwemmen bei höheren Wasserständen gesichert sein. In Uferbereichen oder an Böschungen dürfen sie nicht abgelagert werden. Darum bittet die Untere Wasserbehörde der Kreisverwaltung alle Gewässeranliegende darauf zu achten, diesen gesetzlichen Mindestabstand einzuhalten. Wenn die Vorgaben nicht erfüllt werden, kann die Verwaltung ein Bußgeld verhängen. Größere Brennholzlager in Gewässernähe bedürfen einer wasserwirtschaftlichen Genehmigung. Mehr dazu in dem zweiten Teil der Informationsserie in der ersten Januarwoche.

Weitere Informationen bietet die Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landesentwicklung unter www.gfg-fortbildung.de

Kontakt:

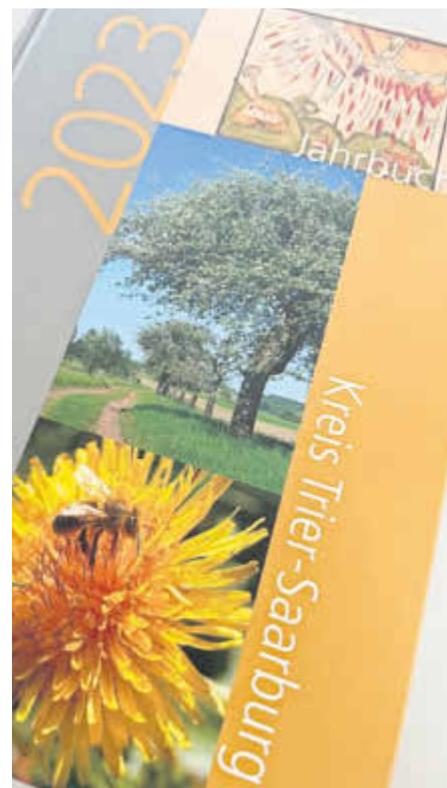
Mit der Informationsserie Gewässerunterhaltung zeigt die Untere Wasserbehörde, was Anlieger:innen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung für ihr Gewässer tun können und erläutert gesetzliche Rechte und Pflichten. Für Rückfragen steht die Untere Wasserbehörde unter wasserrecht@trier-saarburg.de zur Verfügung.

Kreisjahrbuch als Geschenk

Der Klimawandel mit damit einhergehenden Herausforderungen ist Schwerpunktthema des druckfrisch erschienenen Kreisjahrbuchs 2023. Zwölf Beiträge beschäftigen sich mit „Klimawandel und Nachhaltigkeit“, unter anderem ein Interview mit dem Leiter des Forstamtes Trier, Artikel zu den Auswirkungen des Klimawandels auf den Weinbau oder Reaktionen auf historische Klimakrisen und vieles mehr.

Neben dem Schwerpunkt können sich die Leser:innen auf Beiträge aus den Rubriken „Zeitgeschehen“ und „Der Landkreis im Spiegel seiner Geschichte“ freuen. Schließlich bieten die Chroniken des Kreises sowie der sechs Verbandsgemeinden einen Überblick über das Geschehen der vergangenen zwölf Monate.

Das Kreisjahrbuch, das sich auch als Weihnachts- oder Neujahresgeschenk eignet, wird für 7,50 Euro in den Buchhandlungen sowie im Bürgerbüro in der Kreisverwaltung in Trier verkauft. Außerdem kann es bei der Kreisverwaltung bestellt werden unter 0651-715-205 bzw. kreisarchiv@trier-saarburg.de. Bei Zusendung fallen Versandgebühren an.



Druckfrisch - das Kreisjahrbuch 2023



Mit einem Weihnachtskonzert in der St. Laurentius Kirche in Saarburg läutete die Kreismusikschule Trier-Saarburg die festliche Zeit zum Jahresende ein. Neben dem Jugendstreichorchester und dem Akkordeon-Ensemble präsentierten Solistinnen und Solisten ihre Programme, die auch beim bundesweiten Musikwettbewerb „Jugend musiziert“ im Januar 2023 antreten werden. Herausragend waren in dem Konzert auch die großen Orchesterwerke, bei denen junge Musikerinnen und Musiker der städtischen Musikschule Dudelange in Luxemburg und der Kreismusikschule gemeinsam auf der Bühne standen. Das Programm beinhaltete klassische Werke unter anderem von Telemann, Bach und Sibelius sowie passend zur Saison Disney's Filmmusik „Die Eiskönigin“. Anton Gölle, Leiter der Kreismusikschule, bedankte sich bei allen Mitwirkenden für das große Engagement und hob die hohe Qualität der Musiker:innen hervor.

Tollwut-Monitoring wird fortgeführt Informationen für Jagdausübungsberechtigte

Deutschland ist zwar frei von Tollwut. Um die Tollwut-Freiheit nachzuweisen und ein mögliches Wiederauftreten der Tollwut schnell erkennen zu können, wird deutschlandweit ein Tollwut-Monitoring durchgeführt. Das Monitoring der letzten Jahre wird im Jahr 2023 unverändert fortgeführt.

Demnach sind alle Jagdausübungsberechtigten gemäß § 3a der Tollwut-Verordnung in ganz Rheinland-Pfalz verpflichtet, alle sogenannten Indikatortiere zur Untersuchung auf Tollwut einzusenden. Zu den Indikatortieren gehören wildlebende Füchse, Waschbären oder Marderhunde jeden Alters, die:

- verendet aufgefunden wurden oder
- aufgrund eines Unfalls verendet sind oder
- krank, verhaltensgestört, abgekommen oder sonst auffällig erlegt wurden

Sie sind der für den Fundort zuständigen Veterinärbehörde oder direkt dem **Landesuntersuchungsamt (LUA), Institut für Tierseuchendiagnostik (ITSD)**

Blücherstr. 34, 56073 Koblenz zuzuleiten. Mit dem sorgfältig auslauf-

sicher und vorschriftsmäßig verpackten gesamten Tierkörper (im Balg) sind die notwendigen Angaben auf dem Probenbegleitschein „Antrag zur Untersuchung auf Tollwut“ mitzuteilen. Diesen findet man im Internet zum Download unter <https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tiere>

Der Einsender wird über das Untersuchungsergebnis informiert. Die Kosten hierfür trägt das Land. Für den Aufwand des Einsammelns, des vorschriftsmäßigen Verpackens, des Ausfüllens des Probenbegleitscheins und des Versendens/Transportierens eines Tierkörpers wird dem Jagdausübungsberechtigten eine pauschale Entschädigung von 50 Euro gezahlt.

Wird ein Indikatortier im befriedeten Gebiet gefunden (z.B. ein toter Fuchs im Garten), so kann auch für die Person, die etwa als Grundstückseigentümer den Tierkörper samt Probenbegleitschein an das Landesuntersuchungsamt einsendet, die Entschädigung gezahlt werden. Für weitere Informationen steht das Veterinäramt unter Tel. 0651-715-582 gerne zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachung Sitzung Agrar- und Weinbauausschuss

Der Agrar- und Weinbauausschuss wurde zu einer öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung einberufen für

**Mittwoch, 04.01.2023, 14:30 Uhr
in den Sitzungssaal der
Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Bericht der Tierzuchtberatung 2022
2. Neue grenzübergreifende g.U.
3. EU-Vorschläge zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Wiederherstellung der Natur
4. Agrarförderung 2022
5. Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) im Zeitraum von 2023-27
6. Kreishaushalt 2023; Bereiche Landwirtschaft und Weinbau
7. Mitteilungen und Verschiedenes
8. Nicht öffentlicher Teil
9. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 16.12.2022

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Stefan Metzendorf, Landrat

Stellenausschreibung

Der Landkreis Trier-Saarburg ist nicht nur durch seine Lage – im Herzen Europas – ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den kontinuierlichen Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen zum Lebensmittelpunkt geworden. Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt am Gymnasium in Saarburg eine Stelle als

Schulhausmeister:in (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Aufgaben:

- Ausführung von Reparatur-, Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten
- Pflege der Außenanlagen und Durchführung des Winterdienstes
- Überwachung der Reinigungsarbeiten
- Betreuung der Zentralen Heizungsanlage mit der dazu gehörenden Gebäudeleittechnik
- Pflege und Wartung der elektronischen und technischen Anlagen

Anforderungsprofil:

- erfolgreich abgeschlossene mindestens dreijährige Ausbildung in einem handwerklichen Beruf
- handwerkliches Geschick sowie körperliche Belastbarkeit
- gute Kommunikationsfähigkeit und Freude im Umgang mit Menschen
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Selbstständigkeit
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse BE
- MS-Office-Kenntnisse
- Bereitschaft, temporär auch an anderen Schulstandorten im Bereich des Landkreises Trier-Saarburg eingesetzt zu werden
- Kenntnisse in Haus- und Elektrotechnik sind wünschenswert

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 7 TVöD (VKA)
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz

In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Sabrina Filges, Tel. 0651/715-495 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten bis zum 6. Januar 2023 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung,
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Amtliche Bekanntmachungen

Tarifordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Trier-Saarburg

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes - PBefG - vom 21. 03. 1961 (BGBl. I S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 482 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem PBefG vom 13.02.1996 (GVBl. S. 115) werden, unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen wie folgt festgesetzt:

§ 1 Geltungsbereich

1. Bei der Beförderung von Personen innerhalb des Kreises Trier-Saarburg mit im Kreis Trier-Saarburg zugelassenen Taxen gilt der Tarif gemäß § 2 dieser Verordnung.
2. Das Pflichtfahrgebiet, in dem Beförderungspflicht besteht, umfasst den gesamten Bereich des Kreises Trier-Saarburg.
3. Beförderungen über die Grenzen des Kreises hinaus unterliegen der freien Vereinbarung. Dabei dürfen die Entgelte gemäß § 2 dieser Verordnung nicht überschritten werden. Das Entgelt für die gesamte Fahrtstrecke darf nicht niedriger sein als der Tarifpreis für den innerhalb des Kreises zurückgelegten Streckenanteil.
4. Auf die einschlägigen Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 21. Juni 1975, in der derzeit geltenden Fassung, wird verwiesen.

§ 2 Tarif

1. Beförderungsentgelt

Das Beförderungsentgelt setzt sich aus dem Grundpreis, dem Entgelt für die gefahrene Wegstrecke (Kilometerpreis), den Zuschlägen und dem Wartegeld zusammen.

2. Grundpreis für jede Inanspruchnahme der Taxe: 3,70 €

3. Kilometerpreis Tarifstufe I

Für alle Anfahrten, Abholfahrten und Rundfahrten außerhalb des Pflichtfahrgebietes:

0,1 km – 3 km:	2,50 €
ab 3,1 km:	1,70 €

4. Kilometerpreis Tarifstufe II

Für alle Zielfahrten und alle Rundfahrten innerhalb des Pflichtfahrgebietes:

0,1 km – 4 km:	2,80 €
ab 4,1 km:	2,40 €

von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr (Nacht), Samstag, Sonntag und Feiertag

Kilometerpreis für Zielfahrten: 0,1 km – 4 km	3,00 €
ab 4,1 km	2,60 €

5. Nichtzustandekommen des Beförderungsvertrages

Verzichtet der Besteller nach Ankunft auf die Benutzung der Taxe, so hat er den Grundpreis und den Kilometerpreis für die Anfahrt zu entrichten.

6. Zuschläge

Mit dem Kilometerpreis nach § 2 ist die Beförderung von Kindern bis zu 10 Jahren in Begleitung von Fahrgästen und die Beförderung von Kleintieren sowie die Beförderung von Gepäck abgegolten.

7. Wartegeld

Das Wartegeld beträgt pro Stunde: 38,00 €

Bei Störung des Fahrpreisanzeigers darf eine Wartezeit von bis zu 5 Minuten nicht berechnet werden. Übersteigt die Wartezeit 5 Minuten, so sind für die Gesamtwartezeit 0,50 Euro je Minute zu berechnen.

8. Preisbindung und Zahlung des Beförderungsentgeltes

Die Tarife sind Festpreise; sie dürfen weder über- noch unterschritten werden.

Das Beförderungsentgelt ist nach Beendigung der Fahrt an den Fahrer der Taxe zu zahlen. Der Fahrer kann jedoch bei Antritt der Fahrt einen Vorschuss in Höhe des voraussichtlichen Fahrpreises verlangen.

Dem Fahrgast ist auf Verlangen eine Quittung über den Beförderungspreis unter Angabe der Ordnungsnummer der Taxe auszustellen.

9. Mitführen der Tarifordnung

Diese Tarifordnung ist in der Taxe mitzuführen und dem Fahrgast auf Verlangen vorzulegen.

§ 3 Begriffsbestimmungen

1. Anfahrten

sind bestellte Fahrten zum Einsteigeort im Auftrag des Fahrgastes. Grundsätzlich beginnen alle Anfahrten am Taxenstand, es sei denn, dass der Standort der Taxe bei Auftragserteilung näher am Bestimmungsort liegt.

Innerhalb der Betriebsitzgemeinde - ohne Stadt- bzw. Ortsteile - werden Anfahrten nicht berechnet.

2. Abholfahrten

setzen immer eine Anfahrt voraus und sind Beförderungen vom Abholort zum Taxenstandplatz oder zu einem Fahrziel innerhalb eines Umkreises von 200 m Luftlinie um den Taxenstandplatz.

3. Rundfahrten

sind Fahrten, bei denen der Fahrgast zu einem oder mehreren Fahrzielen und zurückbefördert wird.

4. Zielfahrten

sind Fahrten, bei denen der Fahrgast nicht mit derselben Taxe zurück fährt, sondern bei denen die Taxe am Ziel entlassen wird.

5. Fahrtweg

Der Fahrer hat den verkehrsgünstigsten Weg zum Fahrziel zu wählen, es sei denn, dass ein anderer Weg mit dem Fahrgast vereinbart wird.

6. Wartezeiten

sind alle Stillstände der Taxe während deren Inanspruchnahme, es sei denn, dass der Stillstand durch den Fahrer verschuldet ist oder wegen technischer Mängel am Fahrzeug eintritt. Dieser Ausschluss gilt auch bei Unfällen, in die das Fahrzeug verwickelt ist.

Der Fahrer einer Taxe ist nicht verpflichtet, länger als 30 Minuten zu warten.

§ 4 Ausnahmen

Krankenfahrten unterliegen dieser Verordnung nur, wenn kein Rahmenabkommen mit den Kostenträgern Anwendung findet.

§ 5 Fahrpreisanzeiger

1. Nach § 28 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) vom 21. Juni 1975 (BGBl. I S. 1573), in der derzeit geltenden Fassung, sind Taxen mit geeichten Fahrpreisanzeigern (Taxameteruhren) auszurüsten.

2. Fahrten innerhalb des Kreisgebietes sind ausschließlich mit eingeschaltetem Fahrpreisanzeiger auszuführen. Der Fahrpreisanzeiger muss den Beförderungspreis und den Tarif anzeigen. Ein anderer als der angegebene Fahrpreis darf nicht gefordert werden.

3. Bei Störungen des Fahrpreisanzeigers ist der Fahrpreis nach dem Grundpreis und den zurückgelegten Kilometern zu berechnen; dabei ist der Kilometerpreis des zutreffenden Tarifes anzuwenden. Der Fahrgast ist sofort auf die Störung hinzuweisen.

4. Störungen des Fahrpreisanzeigers sind unverzüglich beseitigen zu lassen. Bei Verletzung der Eichplomben ist eine sofortige Nacheichung erforderlich.

5. Bei Tarifänderungen haben Nacheichungen innerhalb einer Frist von einem Monat zu erfolgen.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung können gemäß § 61 Abs. 1 Ziffer 3 Buchstabe c und Ziffer 4 i.V.m. Abs. 2 des Personenbeförderungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Februar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung für den Verkehr mit Taxen im Gebiet des Landkreis Trier-Saarburg vom 01.12.2015 außer Kraft.

54290 Trier, 29.11.2022

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzendorf, Landrat

Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht auf Antrag des Genehmigungsinhabers gemäß § 21a Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) i. V. m. § 10 Abs. 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz -BImSchG), sowie den Bestimmungen des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

Der JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, wird auf Antrag vom 28.06.2022, hier eingegangen am 06.07.2022, gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzge-

setz – BImSchG – in Verbindung mit §§ 1 und 2 Absatz 1 Nr. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in Verbindung mit Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV in Verbindung mit der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in jeweils der derzeit gültigen Fassung – vorbehaltlich etwaiger privater Rechte Dritter und unbeschadet evtl. sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von diesem Bescheid eingeschlossen werden, für die Änderung des Betriebs der vier mit Bescheid vom 29.07.2021 genehmigten Windkraftanlagen auf Gemarkung Bescheid, Flur 17, Flurstück 1/10 und 16/10 (UTM (WGS 84): 346630 5511908, 347057 5511866, 347385 5511572, 347675 5511182) zur Nachtzeit auf Betriebsmodus SO₂, die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung mit Bescheid vom 15.11.2022 (Az.: 11-144-31/22-02) im vereinfachten Verfahren nach § 19 BImSchG auf der Grundlage und nach Maßgabe der vorgelegten Antragsunterlagen mit den behördlichen Prüfeintragungen, die Bestandteil dieser Änderungsgenehmigung sind, und unter der Voraussetzung der Beachtung und Erfüllung der unter IV formulierten allgemeinen Bestimmungen und Hinweise sowie der unter V. formulierten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) erteilt. Die durch die Untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Trier-Saarburg nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass unter Einhaltung der Nebenbestimmungen keine wesentlichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu befürchten sind. (siehe öffentliche Bekanntmachung vom 08.12.2022)

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid mit Begründung liegt zur Einsichtnahme aus

vom 23.12.2022 bis zum Ablauf des 05.01.2023

- bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 11, Untere Immissionsschutzbehörde (Dienstzimmer 262), Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Dienststunden: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 0651-715-312).
- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil (Dienstzimmer 413), Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil, Dienststunden: Montag - Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 06503-809178).

Die Bekanntmachung, der Genehmigungsbescheid mit Begründung sowie die Antragsunterlagen sind während der Aus-

legungszeit auch unter folgender Internetadresse veröffentlicht:

<https://www.uvp-verbund.de/rp>.

Der Genehmigungsbescheid gilt gemäß § 41 VwVfG zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als bekannt gegeben.

54290 Trier, den 16.12.2022

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

In Vertretung

Stephan Schmitz-Wenzel, Geschäftsbereichsleiter

Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“

Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner am Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen 2023 gemäß § 7 Abs. 1 KomZG i.V.m. § 97 Abs. 1 GemO

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2023

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

1. Der jeweils aktuelle Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ für das Haushaltsjahr 2023 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Zweckverbandsversammlung zur Einsichtnahme aus.

Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 0651/715338

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner in des Landkreises Trier-Saarburg haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2023, einzureichen.

Die Vorschläge können schriftlich, per Fax oder per E-Mail eingereicht werden:

schriftlich an:

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

oder per Fax an:

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“
Fax: (0651) 715-17640

oder per Mail an: zv-isp@trier-saarburg.de

Trier, den 15. Dezember 2022

Zweckverband „Integratives Schulprojekt Schweich“

Christiane Horsch, stellvertretende Verbandsvorsteherin

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung Schulträgersausschuss

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgersausschuss) wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Donnerstag, 12.01.2023, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal der
Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung des Kreishaushaltsplanentwurfs für 2023, Beschlussempfehlung für den Teilhaushalt Abteilung 2 „Kulturreferat“
2. Beratung des Haushaltsplanes 2023; Beschlussempfehlung für den Teilhaushalt 4030 - Abteilung 3 Gebäudemanagement und Abteilung 5 Schulen und Bildung
3. Umsetzung geplante Gebührenerhöhung für 2023
4. Satzungsänderung KVHS
5. Aktuelle Situation Kreisarchiv
6. Neuausrichtung des Kreisjahrbuches
7. Förderantrag Kulturprojekt "Gedenken an die jüdischen Familien aus Wavern und Impulse gegen Antisemitismus und Rassismus"
8. Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

9. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 14.12.2022

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzdorf, Landrat



Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Ältere Ausgaben sind dort archiviert.

Stellenausschreibung

Der Landkreis Trier-Saarburg ist nicht nur durch seine Lage – im Herzen Europas – ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den kontinuierlichen Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen zum Lebensmittel-punkt geworden. Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist in der Abteilung 7/Jugendamt und dort im Referat 74/Wirtschaftliche Hilfen (Standort: Metternichstraße 33a, Trier) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Verwaltungsfachkraft (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Aufgaben:

- Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen minderjähriger Kinder
 - Ermittlung des unterhaltsrechtlichen Einkommens des Unterhaltspflichtigen sowie Berechnung des Unterhaltsanspruchs
 - Einleitung und Führung von gerichtlichen Verfahren
 - Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen
- Vaterschaftsfeststellungen
- Strafanzeigen gem. § 170 StGB wegen Unterhaltspflichtverletzung
- Beurkundungen und Beglaubigungen nach dem SGB VIII
- Beratung und Unterstützung für junge Volljährige (§ 18 Abs. 4 SGB VIII) sowie für Mütter (§ 1615 I BGB i. V. m. § 18 Abs. 2 SGB VIII)

Anforderungsprofil:

- Laufbahnprüfung für das 3. Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen (vormals: gehobener nichttechnischer Dienst) *oder*
- Zweite Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst *oder*
- Erfolgreich abgeschlossenes vergleichbares Studium der Rechtswissenschaften (Bachelor, Master, Staatsexamen)
- Gute Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit sowie ein sicheres Auftreten

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 9 c TVöD (VKA) bzw. bei Beamtinnen und Beamten die Besoldung aus der Besoldungsgruppe A 10 LBesG
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich, wobei eine Ganztagespräsenz gewährleistet sein muss. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Stefan Baldy, Tel. 0651/715-241 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten bis zum 6. Januar 2023 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung,
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Trier sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Einsatz im Gesundheitsamt mehrere

Fachärztinnen/Fachärzte oder Ärztinnen/Ärzte (m/w/d) im kinder- und jugendärztlichen Dienst, im amtsärztlichen Dienst und im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention.

Das Gesundheitsamt ist als kommunale Behörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes verantwortlich für den Landkreis Trier-Saarburg und auch für die kreisfreie Stadt Trier mit insgesamt mehr als 260.000 Einwohner:innen.

Aufgabenbereich:

Jugendärztlicher Dienst

- Einschulungsuntersuchungen
- Früherkennungsuntersuchungen
- Nachverfolgung und Meldungen nach dem Kinderschutzgesetz
- Gutachten bei Umschulungsmaßnahmen
- Mitarbeit bei epidemiologischen Erhebungen
- Mitarbeit in Ausschüssen
- Mitwirkung bei Präventionsprojekten
- Vortragstätigkeiten
- Impfungen

Amtsärztlicher Dienst

- amtsärztliche Untersuchungen
- Beratungen und Begutachtungen
- Impfungen
- amtsärztliche Leichenschauen

Gesundheitsförderung und Prävention

- Koordination der Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention
- Steuerung und Leitung von Bundesprojekten und Landesprojekten
- Planung, Durchführung und Weiterentwicklung des kommunalen Strukturaufbaus zu Gesundheitsförderung und Prävention
- Planung, Durchführung, Dokumentation und Auswertung von Gesundheitsförderungskonferenzen
- Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit mit amtsinternen Abteilungsleitungen, externen Partnern und Stakeholdern
- Beratung von und Präsentationen für politische Gremien
- Enge Zusammenarbeit mit der eigenen Gesundheitsberichterstattung und dem Verein Haus der Gesundheit Trier/Trier-Saarburg e.V.
- Akquise von Förderprogrammen und Fördergeldgebern

Anforderungsprofil:

- erfolgreich abgeschlossenes Medizinstudium
- vorteilhaft wären eine Weiterbildung zur/zum Fachärztin/Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen oder Kinderheilkunde oder Allgemeinmedizin sowie entsprechende Berufserfahrung
- Hohe Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Führerschein der Klasse B
- ein eigener PKW und die Bereitschaft, diesen gegen Kostenerstattung zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen

Wir bieten:

- ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD - VKA). Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 14 (Ärztinnen/Ärzte) bzw. Entgeltgruppe 15 (Fachärztinnen/Fachärzte).
- eine abwechslungsreiche, anspruchsvolle sowie verantwortungsvolle Tätigkeit
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich, wobei eine Ganztagespräsenz gewährleistet sein muss. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Florian Berens, Tel. 0651/715-16699 zur Verfügung.

Die aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten bis zum 14. Januar 2023 an die

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
personalamt@trier-saarburg.de

Stellenausschreibung

Der Landkreis Trier-Saarburg ist nicht nur durch seine Lage – im Herzen Europas – ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den kontinuierlichen Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen zum Lebensmittelpunkt geworden. Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Im Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

Fachkraft für Gesundheitsberichtserstattung (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich um eine auf ein Jahr befristete Vollzeitstelle. Eine Weiterbeschäftigung auf unbestimmte Zeit wird angestrebt. Die Stelle wird im Rahmen des Paktes für das öffentliche Gesundheitswesen im Gesundheitsamt Trier-Saarburg erstmals besetzt.

Das Gesundheitsamt ist als kommunale Behörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes verantwortlich für den Landkreis Trier-Saarburg und auch für die kreisfreie Stadt Trier mit insgesamt mehr als 260.000 Einwohner:innen.

Aufgabenbereich:

- Konzeptionierung und kontinuierliche Weiterentwicklung einer standardisierten zukunftsweisenden Gesundheitsberichterstattung mit regelmäßiger Berichterstattung
- Identifizierung möglicher regionaler und überregionaler Datenquellen
- Planung, Durchführung, Auswertung und Interpretation von Bevölkerungsbefragungen
- Selbstständige wissenschaftliche multivariate Datenauswertung
- Einbindung von Daten aus verfügbaren internen Datenquellen des Gesundheitsamtes (Hades, JAED)
- Wissenschaftliche Prognosen und Simulationsrechnungen anhand der ausgewerteten Daten
- Unterstützung von Planung und Bewertung gesundheitspolitischer Maßnahmen
- Konzeptionierung eines Masterplans zur Umsetzung von politisch verabschiedeten Gesundheitszielen
- Literaturrecherchen, Zusammenfassung der Ergebnisse und Einbindung in die eigene Gesundheitsberichterstattung
- Evaluation der einzelnen Schritte

Anforderungsprofil:

- erfolgreich abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master, Diplom oder vergleichbar) der Fachrichtung Soziologie
- Erfahrungen im Bereich empirischer Sozial- und Gesundheitsforschung
- Erfahrungen mit der Analyse und Aufbereitung großer Datenmengen mit Hilfe von statistischer Auswertungssoftware (SAS, SPSS, R oder Python)
- Erfahrungen im agilen Projektmanagement und eigenverantwortlicher Projektabwicklung
- Kenntnisse in den Bereichen Datenmodellierung und Datenbankabfragetechniken (SQL)
- sicherer und routinierter Umgang mit empirischer Datenerhebung und -auswertung
- gute konzeptionelle und analytische Fähigkeiten
- sehr gute Englisch- und Methodenkenntnisse
- strukturierte, eigenständige Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit und Organisationstalent

Wir bieten:

- ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 13 TVöD (VKA)
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich, wobei eine Ganztagespräsenz gewährleistet sein muss. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Florian Berens, Tel. 0651/715-16699 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten bis zum 30. Dezember 2022 an die

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
personalamt@trier-saarburg.de

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung baut ihr Engagement im Bereich Klimaschutz aus und sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine Fachkraft im Bereich Klimaschutzmanagement (m/w/d)**

Es handelt sich um eine von zwei Vollzeitstellen, die vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Fördermittel, zunächst für die Dauer von zwei Jahren befristet sind.

Inhalte des nationalen und globalen Klimaschutzes auf lokaler Ebene weiterdenken und umsetzen – mit dieser Zielsetzung hat sich der Landkreis Trier-Saarburg auf den Weg gemacht. Mit breiter Unterstützung in Politik und Verwaltung soll sich in den kommenden Jahren viel entwickeln. Die Vorarbeit ist geleistet: In Fokusberatungen wurden in den Bereichen „Nachhaltige Wirtschaftsförderung / Wirtschaftsentwicklung“, „Klimaschutz im sozialen Umfeld“, „Energiemanagement in kommunalen Liegenschaften“, „Klimaresiliente Dörfer“ und „Nachhaltige/Klimagerechte Bauleitplanung“ erste Vorschläge erarbeitet. Weitere Informationen dazu finden sich unter www.trier-saarburg.de/klimaschutzmanagement

Aufgaben:

- Erarbeitung des integrierten Kreis-Klimaschutzkonzepts
- Entwicklung von Handlungsstrategien und fachlichen Beratungsansätzen zu den klimaschutzrelevanten Themen des Landkreises, darunter Liegenschaften, Flächenmanagement (Bauleitplanung, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft), Mobilität, Beschaffungswesen, Gesundheitswesen, Schulen
- Koordinierung und fachliche Mitarbeit bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen
- Aufbau eines Monitorings der Klimaschutzmaßnahmen (Umsetzungsstand, Wirksamkeit, Emissionseinsparungen etc.), Dokumentation und Zusammenführung von internen und externen Daten für themenbezogene Berichte
- Aufbau und Pflege von Netzwerken und fachspezifischen Arbeitsgruppen unter Einbeziehung kommunaler, gewerblicher und privater Akteure
- Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung von Kampagnen, Organisation von Veranstaltungen
- Integration des Klimaschutzes in die Verwaltungsabläufe, kreiseigene Projekte und Planungen
- Berichterstattung in den politischen Gremien
- Fördermittelakquise und Abwicklung von Fördermitteln

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium FH/TH oder Bachelor bzw. Master in den Fachrichtungen in den Fachrichtungen Klimaschutz, Energiewirtschaft, Umweltwissenschaften, oder vergleichbare Qualifikation in den Bereichen Umweltschutz, Regionalentwicklung, Geographie, Naturwissenschaften o.ä.
- Fähigkeit zu selbständiger und konzeptioneller Arbeit, Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft
- Organisations-, Moderations-, Verhandlungs- und Kommunikationsgeschick
- Fähigkeit zu vernetztem Denken und Handeln
- Überzeugungskraft und Sicherheit bei Präsentationen
- Fundierte EDV-Kenntnisse, insbesondere in der Microsoft Office Produktfamilie
- Bereitschaft zur Wahrnehmung von Terminen außerhalb der üblichen Dienstzeiten
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir bieten:

- Ein Arbeitsverhältnis sowie ein Entgelt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 11 TVöD.
- Eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle und anspruchsvolle Tätigkeit in einem neu konzipierten Team
- Einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- Ein vielseitiges betriebliches Gesundheitsmanagement
- Regelmäßige Möglichkeiten zur gezielten Fort- und Weiterbildung intern und extern
- Angebote wie beispielsweise das Job-Ticket für den ÖPNV

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich, wobei eine Ganztagespräsenz gewährleistet sein muss. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Susanne Zingerling, Tel. 0651/715-103 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten bis zum 13. Januar 2023. Vorteilhaft sind außerdem Referenzen oder Arbeitsproben wie beispielsweise thematische Abhandlungen oder bereits erfolgreich begleitete Projekte. Senden Sie Ihre Unterlagen bitte an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung,
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

>> B >>

et **in**e GmbH

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> P >>

Podologie Monja Leineweber
Waldrach, 06500/9173494
Alle Kassen

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de
Tel. 0 65 00 / 77 38

HOLZBAU

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen/ -sanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung

Mitarbeiter gesucht!

>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell
Tel. 06502 988673 • www.Rohles.eu

W&W wüstenrot Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

Dachdeckermeisterbetrieb
Brevet de Maîtrise
PATRICK NOLTE gmbh

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

VORWERK

WILLST DU ALLES BESSERWISCHEN?

Silvia Stockreiser
Für dich da in SCHWEICH,
Mehring, Klüsserrath, DETZEM ...

☎ **0176 83231985**

Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG,
Mühlentweg 11 - 31, 42270 Wuppertal

>> E >>

ergopoint **PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE & HANDTHERAPIE**
stephanie pelzer-jung Auf dem Steinhäufchen 16 • 54343 Föhren
Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 • ergopoint-foehren.de

>> F >>

Feller Dach *Jürgen Feller - Ihr Experte*
Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

www.fellerdach.de

Krankenfahrten, Personenbeförderung
Leiwien • Flurgartenstraße 13
06507 80 23 13
Fahrerservice Schuster

>> H >>

Thorsten Kohlhaas **Haustechnik**

Hauptstraße 25
54344 Kenn
☎ 0162 32 97 93 2
☎ 06502 - 93 87 27 8

KRANKENTRANSPORTE
LYDIA DIXIUS • Mehring
☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten

TAXI
DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH
medIVAN

Tragestuhl- & Liegendtransport

☎ **06502 / 6800**
o. **6900**

Die besten Vorsätze fahren elektrisch.

Der Audi grandsphere concept¹.

Future is an attitude



So ein bisschen Bewegung während der Feiertage tut richtig gut...
Und zwischen den Jahren ist dann die beste Zeit zurückzuschauen und neue Ziele und Vorsätze zu fassen. Schon wächst die Vorfreude auf Silvester:
Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr! All Ihre Wünsche sollen in Erfüllung gehen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in 2023!
Ihr Team vom Audi Zentrum Trier.

¹ Bei dem gezeigten Fahrzeug handelt es sich um ein Konzeptfahrzeug, das nicht als Serienmodell verfügbar ist.



Andreas Vollmuth

Verkaufsberater
Neuwagen
fon: 0651 1701 - 452
fax: 0651 1701 - 109
a.vollmuth@loehrgruppe.de



Axel Zirbes

Verkaufsberater
Neuwagen
fon: 0651 1701 - 456
fax: 0651 1701 - 109
a.zirbes@loehrgruppe.de



Peter Tkacik

Verkaufsberater
Neuwagen
fon: 0651 1701 - 454
fax: 0651 1701 - 109
p.tkacik@loehrgruppe.de



Joannis Papadopoulos

Verkaufsberater
Groß- und Firmenkunden
fon: 0651 1701 - 457
fax: 0651 1701 - 109
j.papadopoulos@loehrgruppe.de

Audi Zentrum Trier
Audi Zentrum Trier GmbH

Rudolf-Diesel-Straße 17, 54292 Trier, Tel.: 0651/1701-0
info.azt@loehrgruppe.de, www.audi-zentrum-trier.audi

löhr
gruppe





Bauen und

Wohnen



STUCKATEUR MEISTERBETRIEB



Franz Sahler GmbH

WÄRMEDÄMMFASSADEN
INNEN- & AUSSENPUTZARBEITEN
TROCKENBAU



AUF DEM STEINHÄUFCHEN 19 • D-54343 FÖHREN
TEL: +49 (0) 65 02 - 93 56 - 0 • INFO@STUKKATEUR-SAHLER.DE
WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE

Wohlige Wärme genießen und bares Geld sparen

Der Herbst ist da! Während sich die Zugvögel längst auf den Weg in wärmere Gefilde gemacht haben, sind Eichhörnchen, Maus & Co. noch eifrig damit beschäftigt, ausreichend Nahrungsvorräte anzulegen und sich ein gemütliches Plätzchen zum Überwintern zu suchen. Apropos gemütlich: Herrschen draußen Minusgrade und fegt ein eiskalter Wind übers Land, freuen auch wir uns über ein kuscheliges Zuhause. Voraussetzung dafür ist jedoch eine gut funktionierende Heizungsanlage. Deshalb empfehlen Experten, alle Komponenten rechtzeitig von einem Fachmann überprüfen zu lassen. Noch besser ist es, wenn zusätzlich dazu ein hydraulischer Abgleich durchgeführt wird. Denn eine optimal eingestellte Heizung verbraucht viel weniger Energie; Budget

und Klima werden geschont. Und so geht's: Hat der Heizungsfachmann den Wärmebedarf für jeden einzelnen Wohnraum ermittelt, bestimmt er anhand dieser Werte die Durchflussmenge des Heizwassers. Ist alles exakt reguliert, verteilt sich die Wärme gleichmäßig im ganzen Haus, der Wohnkomfort steigt spürbar. Eine weitere Optimierungsmaßnahme ist der Thermostatwechsel: Moderne Regler überwachen selbsttätig die Raumtemperatur, arbeiten somit effizient und sparen wertvolle Heizenergie. Warum also die Optimierung der Heizung auf die lange Bank schieben? Zumal der Thermostatwechsel in Verbindung mit dem hydraulischen Abgleich im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) mit 20 Prozent bezuschusst wird. *hlc*

Man lebt so wie man wohnt,
man wohnt so,
wie man lebt.



© Adalbert Bauwens



*Festliche Stimmung macht sich breit.
Wir wünschen allen
eine schöne Weihnachtszeit.*

Mit diesen Worten wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das neue Jahr.

Das gesamte Team von LINUS WITTICH Medien



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



- Anzeigen -

FROHE

Weihnachten



Wir wünschen unseren Patientinnen und Patienten
sowie allen, die mit unserem Klinikum verbunden sind,
frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2023.

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken
wir von Herzen für ihren engagierten Einsatz und die
hervorragende Arbeit.



cusanus
Trägergesellschaft
trier mbH

Verbundkrankenhaus
Bernkastel / Wittlich

Ihr Verbundkrankenhaus Bernkastel / Wittlich



Ein erfolgreiches Jahr geht zu
Ende, ein guter Grund, einmal
DANKE zu sagen!

Wir wünschen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten ein
paar erholsame Feiertage und
ein gesundes und erfolgreiches
neues Jahr!

REIFEN - HENKEL

54340 Naurath • Tel. 06508-7981
www.reifen-henkel.de



**Brantwein & Liköre
Hans Lock**

kauft ganzjährig Ihre Brantweine & Liköre für Wiederverkäufer

Spitzwiese 1 Unseren verehrten Kunden und
54340 Bekond Geschäftspartnern wünschen wir
Tel. (06502) 8676 frohe Weihnachten und ein glückli-
Fax (06502) 3283 ches, erfolgreiches neues Jahr.



Das Jahr ist fast am Ziel – und ein Wunsch ist
noch frei: Wir wünschen Ihnen eine friedliche
und fröhliche Weihnachtszeit und sagen

„Danke“

für das Vertrauen, das Sie uns schenken
und die Treue, die Sie uns beschenken.
Kommen Sie gesund in's neue Jahr.

Viel Glück und alles Gute!



54424 Thalfang • www.schaerf-druck.de

25 JAHRE
1996-2021

farbwelten
by Anja Steffen

+49 6535 5011287
info@farbwelten-steffen.de

FROHE FEIERTAGE

**Danke für die gute Zusam-
menarbeit in meinem ersten
Farbwelten-Jahr!**

**Ich wünsche schöne Feiertage
und alles Gute für 2023.**

MALERARBEITEN • FUSS-
BÖDEN • TAPEZIERARBEITEN
FASSADENGESTALTUNG
KREATIVTECHNIKEN

www.farbwelten-steffen.de
Siebenborn 5 • 54484 Maring-Nowand

FROHE - Anzeigen -
Weihnachten



Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr wünschen wir unseren Geschäftspartnern, Kunden und Freunden.

Heizung - Sanitär - Umwelttechnik

54341 Fell, Neustraße 46

Tel. 06502 - 2432 • Fax 6114

E-Mail: tinégmbh@t-online.de



Wir bitten unsere Kundschaft um Verständnis, dass unser Betrieb vom 22.12.2022 - 02.01.2023 geschlossen bleibt.



VIELEN DANK

FROHE WEIHNACHTEN

UND ALLES GUTE FÜRS NEUE JAHR

Fliesen- und Natursteinverlegung • Badsanierung • Reparaturdienst



Stefan Blasius

Brückenstraße 7
54341 Fell

Tel.: 0 65 02 / 93 64 63
 Fax: 0 65 02 / 93 79 52
 mail@fliesenleger-blasius.de
 Mobil: 01 60 / 8 38 38 17



DAS BESTATTUNGSINSTITUT
seit 1970

Inhaber:
Rudolf Gorges

GORGES

Heidenburg
und Leiwien

☎ 0 65 09 / 201
oder
0170 / 54 38 677

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest, alles Gute für 2023

und bedanken uns für das Vertrauen, mit dem Sie uns in diesem Jahr verbunden waren.

Danke!

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken. Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!

HAUSMEISTER SERVICE

Klaus Herrmann
 Römerstraße 89, 54347 Neumagen-Dhron
 Tel. 06507-6834

Frohe
Weihnachten

Karl Georg Havenstein
 Traben-Trarbach
 ☎ 06541-815870

und ein gesundes neues Jahr, verbunden mit einem herzlichen Dank für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

Mit den besten Weihnachtsgrüßen verbinden wir unseren Dank für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

Die beste Adresse - Ihr Metallbau-Partner

Banek & Schömann

54516 Wittlich-Neuerburg
 Metallbau - Schlosserei
 Markisen - Geländer
 Terrassenüberdachungen
 Telefon 06571/3571, Fax 29724

- Anzeigen -

FROHE *Weihnachten*



*Fröhliche
Weihnachten*

*& ein glückliches
und sorgenfreies*

Jahr 2023

wünscht Ihre



STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

mb.Tax GmbH

Vogelsangstr. 7 • 54424 Thalfang
www.mbtax.de • Tel. 06504 / 9131-0

Allen Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein
**frohes
Weihnachtsfest**
und ein
gutes neues Jahr.

Esso -Station
Rainer Marx + Team

*Wir wünschen
frohe Weihnachten und
eine gute Fahrt ins neue Jahr*

Autohaus Schmitt

Kfz-Meisterbetrieb



- Kfz-Service aller Marken • Karosserie & Lack
- Glasservice • Fahrzeugdiagnose
- Achsvermessung • Reifenservice • Klimageservice

Konstantinstr. 26 - 28 • 54347 Neumagen-Dhron
Tel. 06507 2284 • info@ah-schmitt.de

FROHE *Weihnachten*

wohnen heißt
wüstenrot



Frohe Weihnachten und ein gesundes Jahr 2023

Vielen Dank für Ihr bisheriges Vertrauen. Wir beraten Sie umfassend rund um Ihre finanzielle Vorsorge und die Erfüllung Ihrer Wohnträume.



Michael Rohles
Bezirksleiter

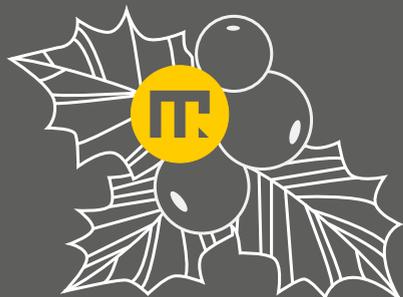
Obere Ruwerer Straße 8
54341 Fell
Telefon 06502 988673
michael.rohles@wuestenrot.de
www.rohles.eu

*Frohe
Weihnachten*

wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten.
Wir machen Betriebsferien
vom 23.12.2022 bis 08.01.2023

PHILIPP
Heizung Umwelttechnik
Sanitär

Kirchstraße 4 • 54317 Herl
Fon: +49 (0)6500 / 616
Web: philipp-heizung-sanitaer.de



Wir bedanken uns ganz herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein erfolgreiches und glückliches Jahr 2023.



MATTHIAS RUPPERT
Bauunternehmen

**BAU
AUF
UNS**

Das Fest der Wärme.

LEYENDECKER
HEIZUNG | SANITÄR
BEREGNUNGSANLAGEN

Rohrerweg 8 | 54518 Esch
Tel. 0 65 08 / 9 19 79-0
www.leyendecker-esch.de

Wir wünschen Ihnen wohlige Weihnachtstage und ein gesundes neues Jahr.

Von Herzen frohe Festtage!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr:
ein herzliches Dankeschön!

Für das neue Jahr:
Gesundheit, Glück
und Erfolg!

Schornsteinfegermeister **Dominik Henchen und Team**
Eifelstr. 40 · 54538 Bengel · Tel.: 06532 / 5023045

Herzliche Weihnachtsgrüße
und die besten Wünsche für das neue Jahr senden wir allen unseren Kunden, Geschäftsfreunden, Angestellten, Bekannten und Freunden, verbunden mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!

Herbert Schu GmbH
Heizung-Sanitär-Umweltechnik
54340 Leiwen
Tel. 0 65 07 / 31 15



Ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

METALLBAU
MATTHIAS **HARDT**

Enschenmühlerweg 3
54347 Neumagen-Dhron
Tel.: 06507/9988050
Fax: 06507/9988052
E-Mail: info@metallbau-hardt.de

- Unser Betrieb bleibt vom 27.12.2022 bis 06.01.2023 geschlossen -



Geschafft!
Und unser Dank gilt Ihnen!



Allen Kunden, Freunden
und Bekannten wünsche ich
ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr Friseur *Le Figaro*
K. Born

Longuich • Bahnhofstr. 8 • Telefon: 0 65 02 / 12 31



**MALER
KIRSCH**

Wir wünschen
ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute
für das neue Jahr!

Maximinstraße 15 • 54340 Longuich
Tel.: 06502-5504 • Email: info@malerkirsch.de
www.malerkirsch.de

Ihr Malermeister
HABT BESTEHENDE QUALITÄT

sehr gut ✓

Innungsfachbetrieb
ausgezeichnet vom Kunden
neutral überwacht
www.malertest.de

Sportverein Laurentius Trittenheim e. V.



Liebe Mitglieder, Sponsoren, Übungsleiter/innen, Helfer/innen, Vorstandsmitglieder
und Freunde unseres Vereins,

wir möchten uns herzlichst bei euch für eure Mitarbeit und eure Unterstützung in
den letzten Jahren bedanken. Diese waren/sind durch die Corona-Pandemie nicht
einfach gewesen.

Mehrmals mussten wir in einen Lockdown und unsere Aktivitäten in allen Bereichen
einstellen bzw. aussetzen. Umso erleichterter sind wir, dass es aktuell und für das
kommende Jahr so aussieht, dass wir unsere Angebote ohne Einschränkungen bei-
halten können.

Kurzer Jahresrückblick für das Kalenderjahr 2022. Im April konnten wir unsere
Mitgliederversammlung und die Vorstandsneuwahlen nachholen. Seit April 2022
ist Carsten Hermes als 1. Vorsitzender und Abteilungsleiter Fußball tätig. Alexander
Hermes unterstützt als 2. Vorsitzender. Des Weiteren sind Birgit Hermes als Kas-
siererin, Petra Rauen-Clüsserath (Öffentlichkeitsarbeit), Sabine Hoffmann (Abtei-
lungsleitung Breitensport), Gisela Bollig (Mitgliederverwaltung) und Bernd Ludwig
(Jugendleiter) weiterhin mit an Bord. Bedanken möchten wir uns bei Achim Mattes,
der nach jahrelanger Unterstützung aus dem Vorstand ausgeschieden ist.

Mitte Oktober konnten wir mit der Umsetzung unseres Projektes „Erneuerung
Tennendeckschicht“ auf dem Sportplatz in Trittenheim starten. Die Nutzung des
Sportplatzes wird voraussichtlich Anfang März 2023 möglich sein, passend zum
Rückrundenstart unserer Seniorenmannschaften. Wir und vor allem die aktiven Fuß-
baller unseres Vereins freuen sich sehr darüber. Außerdem ist für das Kalenderjahr
2023 die „Einrichtung“ eines „Kleinfeldes“ auf dem Sportplatz geplant, welches allen
Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen soll.

Aufgrund der Corona-Pandemie in den letzten Jahren kamen gemeinsame Feste
leider viel zu kurz. Aus diesem Grund wollen wir gemeinsam mit euch am Sonntag,
23.04.2023 unser Familienfest feiern. Genauere Informationen hierzu folgen.

Wir verabschieden ein abwechslungsreiches Jahr 2022 und freuen uns auf ein tolles
und aufregendes Jahr 2023. In diesem Sinne wünschen wir euch und euren Familien
frohe Festtage, einen guten Rutsch und für das kommende Jahr alles Gute, vor allem
Gesundheit.

Euer geschäftsführender Vorstand

Herzliche Weihnachtsgrüße
allen unseren Kunden, Freunden, Geschäftspartnern
und allen ihren Familien

**SALON
MONTSE**
FRISEURSALON
MONTSE LOPEZ

Trierer Str. 2
54344 Kenn
Tel. 0 65 02 / 65 55

Öffnungszeiten:
Di. - Fr. 9 - 18 Uhr
Sa. 9 - 14 Uhr

**Wir wünschen allen
ein frohes neues Jahr!!!**

-Anzeige-

Wir wünschen ein
besinnliches
Weihnachtsfest
und für das neue
Jahr Gesundheit,
Glück und Erfolg.

Ihre SPD-Kenn

– Anzeigen –

Weihnachtsgrüße

AUS KLÜSSERATH



DANKE

für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen,
für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr!



Im Brühl 5/7, 54340 Klüsserath



Ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende, ein guter Grund, einmal DANKE zu sagen!

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein paar erholsame Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

BLW

KFZ Technik

Dammstraße 71a • 54340 Klüsserath
Telefon: 0 65 07 - 93 94 74

Vom 22.12.22 bis einschließlich 01.01.23
bleibt die Werkstatt geschlossen.



*Frohe Weihnachten,
Gesundheit und Glück
im neuen Jahr*

wünscht Ihnen

Ihre Fußpflegerin

Edit Breitbach



Mobile Fußpflege Edit Breitbach
54340 Klüsserath
Tel. 06507 / 703 19 31

– Anzeigen –

Weihnachtsgrüße

AUS SCHWEICH

Geschafft! und unser Dank gilt Ihnen!

Im zurückliegenden Geschäftsjahr haben Sie durch Ihr Vertrauen maßgebend zum erfolgreichen Bestehen unseres Unternehmens beigetragen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes, glückliches neues Jahr.



Der Handwerkerdienst für Ihr Zuhause!

Ich helfe Ihnen bei Planungen und
Arbeiten aller Art in und ums Haus.

Imer Demaj Dienste, ☎ 01 77-4 76 12 52

Imer Demaj Dienste • Johannes-Haw-Str. 13
54338 Schweich • Tel. 0 65 02/40 21 97



DANKE

für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen,
für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr!

Dominik & Bernhard Pauli

Dachdeckermeister und Team
54338 Schweich

- Anzeigen -

Weihnachtsgrüße

AUS SCHWEICH



Besinnliche Weihnachtstage
und alles Gute für das neue Jahr

Norbert's Haartreff
Norbert Pahl



Engelbert Meisberger
Steuerberater

Das nächste ereignisreiche Jahr, welches uns allen sicher nachhaltig in Erinnerung bleiben wird, neigt sich dem Ende zu. Wir mussten weiterhin lernen mit ungeahnten Einschränkungen und Neuerungen umzugehen. Das hat uns wieder einmal alle an unsere Grenzen geführt, welche wir jedoch gemeinsam erfolgreich überwinden konnten.

Daher bedanken meine Mitarbeiter und Ich uns für Ihre Treue, Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr. Wir wünschen ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und vor allem gesundes neues Jahr 2023.

Ihr Steuerberater Engelbert Meisberger
Zellenpützstraße 9, 54338 Schweich

Meine Kanzlei ist vom 23.12.22 ab 13.00 Uhr bis einschließlich 01.01.23 geschlossen.



Wir wünschen
frohe und besinnliche
Weihnachtstage,
einen ruhigen, guten
Jahreswechsel sowie viel
Gesundheit für 2023

Ihre Jenny Chow
und das gesamte Team
der Reuland-Apotheken



Online und 2x vor Ort in Schweich.
Nacht- und Notdienst. Lieferservice innerhalb 20 km.

REULAND-APOTHEKE **ERMESGRABEN** Bei den Weiden 8 06502-99 75 50
REULAND-APOTHEKE **BRÜCKENSTRASSE** Brückenstr. 20 06502-23 34
www.shop.reuland-apotheke.de follow us    **REULAND APOTHEKE**

FROHE Weihnachten



Frohes Fest

und ein gesundes neues Jahr!

Wir bedanken uns bei unseren Gästen und Freunden
des Hauses für das entgegengebrachte Vertrauen!



Weinatrium Wallerath OHG
Bahnhofstraße 25 • 54338 Schweich
Tel. 06502 / 5554

**Wir haben Betriebsferien vom 27.12.2022
bis einschließlich 11.01.2023.**
DER WEINVERKAUF GEHT WEITER ...



Wir wünschen allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten
**ein friedvolles Weihnachtsfest
und eine gute Fahrt ins neue Jahr!**



54338 Schweich - Tel. 0 65 02 - 92 22 0
www.autohaus-steffgen.de 

- Anzeigen -

Weihnachtsgrüße

AUS SCHWEICH



Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr 2023!

Ein sicherlich in vieler Hinsicht schwieriges Jahr geht zu Ende! Von daher wünschen wir all unseren aktiven Mitgliedern der Bereitschaften in Fell und Schweich, den Helfer*innen des Fahrdienstes, der Blutspende, Flüchtlingshilfe, des Lebens- und Trauercafés, den First Respondern und der Rufbereitschaft sowie des Jugendrotkreuzes und des Vorstandes ein friedliches Weihnachtsfest und vor allem ein glückliches und gesundes Jahr 2023!

Ein großes Dankeschön auch an die Personen, die uns Kleiderspenden für die Kleiderkammer zur Verfügung stellen. Sie alle sind für andere Menschen, ganz im Sinne der Rotkreuzbewegung da, um jeder Zeit Hilfe zu leisten! Dafür gilt Ihnen allen und Ihren Familien unser besonderer Dank! Wir danken auch unseren Ehrenmitgliedern, Förderern, Gönnern, allen Blutspender*innen, den Kameraden des Rettungsdienstes, der Feuerwehren, Polizei und Hilfsorganisationen sowie der Stadt Schweich und allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung unseres Ortsvereins!

Gesegnete Weihnachten und bleiben Sie alle gesund!

Ihr Rotes Kreuz!



Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Schweich e.V.
Zum Schwimmbad, 54338 Schweich
Telefon: 06502 / 5911 - www.drk-schweich.de

Aus Liebe zum Menschen.

*Ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute im neuen Jahr
wünschen wir all unseren
Kunden, Freunden und Bekannten*

Bäckerei Wintrich

Brückenstraße 38 • 54338 Schweich
Tel. 06502 / 2230 • Fax 994366

BETRIEBSFERIEN

von Dienstag, 27. Dezember 2022 bis
einschl. Montag, 09. Januar 2023



Dominik Dewald

Richtstr. 29
54338 Schweich
Telefon 06502 99383
info@dewald.lvm.de
<https://dewald.lvm.de>

LVM
VERSICHERUNG

*Wir wünschen allen Kunden,
Freunden und Geschäftspartnern
ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute im Jahr 2023!*

*Jürgen, Katrin
und das gesamte Team*

SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG
FISCH
Inh. Jürgen Schill e.K.

Merry Christmas!

★ FROHE Weihnachten ★

- Anzeigen -

Weihnachtsgrüße

AUS SCHWEICH



Liebe Kunden, Freunde & Bekannte,
ein weiteres Jahr mit neuen
Herausforderungen neigt sich dem Ende.

Wir schauen trotz der Umstände voller
Hoffnung auf das Jahr 2023 und möchten
uns auch in diesem Jahr besonders für
Ihre Treue und Ihr Vertrauen bedanken.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien frohe
Festtage, einen guten Rutsch und vor allem
ein gesundes und friedliches Jahr 2023.

Manfred Diederich & Team

diederich

alles für schule und büro

Schweich • Brunnenzentrum

☎ (0 65 02) 25 80



Layout: www.drucktauber.com (02-22-1860-1)

-Anzeige-

**Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr
wünscht**



FWG

**FREIE WÄHLERGRUPPE
VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH**

- Anzeigen -

Weihnachtsgrüße

AUS SCHWEICH

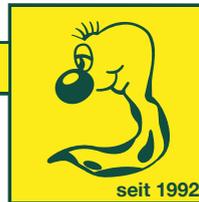



**Einen herzlichen
Weihnachtsgruß**

SCHREINERMEISTER

Christian Karrenbauer e.K.

- Fenster
- Trockenbau
- Haustüren
- Möbelbau
- Innenausbau
- Treppen



📍 Büro: Schweicher Straße 43a · 54338 Schweich

☎ +49 65 02 / 9 33 69 73 ✉ c.karrenbauer@freenet.de

🌐 www.schreinerei-karrenbauer.com



SENIORENRESIDENZ ST. ANDREAS PÖLICH

Nähe. Vertrauen. Und die Sonne im Herzen.



**Wir wünschen
frohe Weihnachten &
einen guten Rutsch
ins neue Jahr!
Bleiben Sie gesund!**

www.sanktandreas.com



SENIORENRESIDENZ ST. MARTIN SCHWEICH

Nähe. Vertrauen. Und die Sonne im Herzen.



**Wir wünschen frohe Weihnachten und
einen guten Rutsch ins neue Jahr!
Bleiben Sie gesund!**

www.sanktmartin-schweich.de



**Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit
und ein gesundes neues Jahr!**

Die CDU in der Verbandsgemeinde Schweich



CDU



Wir wünschen Ihnen
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

CDU Föhren-Naurath



ZUM WEIHNACHTSFEST ALLEN GÄSTEN
DIE HERZLICHSTEN WÜNSCHE,
ZUM NEUEN JAHR GESUNDHEIT UND GLÜCK

Casino-Restaurant

Flugplatz Föhren, 54343 Föhren ☎ 0 65 02-58 49
casino-restaurant@t-online.de
www.casino-restaurant-foehren.de

Wir haben Betriebsferien vom 27.12.2022 - 1.02.2023



Wir wünschen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten
frohe Weihnachten und
ein gutes Jahr 2023!



Reiner Löhr
Dachdeckermeister

Auf dem Steinhäufchen 4, 54343 Föhren
Telefon: 0 65 02 / 9 10 52
E-Mail: reinerloehr@t-online.de



*Ein herzliches Dankeschön sagen wir auf diesem Wege allen Kunden,
Freunden und Bekannten für das Vertrauen, das sie uns im vergangenen
Jahr entgegengebracht haben. Wir wünschen allen ein besinnliches
Weihnachtsfest, Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr.*

Ihre Bäckerei-Konditorei

Göbel

Hauptstraße 36 • 54343 Föhren

☎ 0 65 02 / 27 12

☎ 0 65 02 / 93 50 52



Autoservice
Udo Druckenmüller GmbH

Das ganze Team wünscht Ihnen ein Frohes Fest!

Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren • 06502 9356700 • ud-autoservice.de





**GEWERBEVEREIN
MEHRING E.V.**

Die Mitglieder
des Gewerbevereins Mehring e.V.
wünschen allen Kunden, Freunden
und Geschäftspartnern...

Frohe Weihnachten

Weihnachten

Liebeläutend zieht durch Kerzenhelle,
Mild, wie Wälderduft, die Weihnachtszeit.
Und ein schlichtes Glück streut auf die Schwelle
Schöne Blumen der Vergangenheit.
Hand schmiegt sich an Hand im engen Kreise,
Und das alte Lied von Gott und Christ
Bebt durch Seelen und verkündet leise,
Dass die kleinste Welt die grösste ist.

(Joachim Ringelnatz 1883-1934,
deutscher Schriftsteller)

Frohes Fest und einen guten Start ins neue Jahr

WP WEBER PUTZ
ANDREAS WEBER

- Innenputz
- Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Altbausanierung
- Beiputz
- Anstrich

Mobil: 0151 / 11 54 17 57
Weber Putz Andreas Weber - Moselstraße 2 - 54338 Longen
weberputz@web.de

Zum
Weihnachtsfest Gesinnliche Stunden,

Zum
Jahresende Dank für Vertrauen und Treue,

Zum
*Neuen Jahr Gesundheit, Glück,
Erfolg und weitere
Gute Zusammenarbeit!*

Wünscht Familie Blee-Gindorf & Team

GASTHAUS
Zur Rebe
PENSION BLEES

Gasthaus „Zur Rebe“ · Neustrasse 4 · 54346 Mehring/Mosel
Tel: 06502/2127 · info@gasthaus-zur-rebe.de
*Betriebsferien sind vom 22.12.2022 bis 06.01.2023.
Ab dem 07.01.2023 sind wir wieder zum Abholen bereit.*



Frohe Weihnachten
und alles Gute im Jahr **2023**

wünschen wir allen Kunden,
Freunden, Bekannten und
deren Angehörigen.

Malerbetrieb Jürgen Mittler
www.malermittler.com
Ihr Partner für schönes Wohnen
54346 Mehring, Im Ganggarten 10
Tel. 06502/7338, Fax 06502/931478
MEISTERBETRIEB

- Malerarbeiten • Bodenbeläge • Putzdekore
- Fassadenanstriche • Tapezierarbeiten



WIR WÜNSCHEN IHNEN UND IHRER FAMILIE
FROHE FESTTAGE UND FÜR DAS NEUE JAHR
GESUNDHEIT, GLÜCK UND WOHLERGEHEN

DREITÄLER
WEINKOMMISSION

Im Ganggarten 28, 54346 Mehring
Tel.: 06502/1088, Fax: 06502/1080
info@dreitaeler.de
www.dreitaeler.de



Weihnachtsgrüße aus Hetzerath

*Frohe Weihnachten
und alles Gute für 's neue Jahr!*

Parkett Vinyl-Designbeläge

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Die BODENMACHER
... und sie stehen auf Qualität!

Wittlicher Str. 5 Hetzerath Tel.: 0 65 08 / 91 83 62
Mobil: 0151 / 170 474 19 info@die-bodenmacher.com
www.die-bodenmacher.com

Ausstellung geöffnet: Samstag von 9 - 13 Uhr
gerne auch Termine nach Vereinbarung

Linoleum Korkböden Kautschuk

Teppichboden PVC Estriche

HÖRMischel

Hörgeräte | Hörschutz | Tinnitusversorgung

Ihr Hörexperte in der Region Trier

*Wir wünschen all unseren Kunden
frohe Weihnachten, besinnliche Tage und
einen gesunden Start ins neue Jahr.*

HÖRMischel e.K. | Inh. Matthias Mischel | Hauptstraße 56 | 54523 Hetzerath
Tel.: 0 65 08 - 8 97 33 33 | Fax: 0 65 08 - 8 97 33 34
www.hoermischel.de | info@hoermischel.de

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches Jahr 2023

verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen, wünschen wir herzlichst allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten!

Friseurteam SCHÖMANN ••• Buhnertstr. 1, 54523 Hetzerath
••• ☎ 06508/238, Fax: 06508/917628

Heiligabend & Silvester bleibt unser Geschäft geschlossen!

Weihnachtsgrüße aus Hetzerath

WIR WÜNSCHEN IHNEN EIN
FROHES WEIHNACHTSFEST
UND EIN GESUNDES NEUES JAHR



Haas & Haas
Allianz Generalvertretung
Hauptstraße 48
54523 Hetzerath

Agentur.Haas@Allianz.de
www.Allianz-Haas-und-Haas.de
Telefon 0 65 08.2 82
Fax 0 65 08.16 82



KARTOFFELSALAT MIT WÜSTCHEN

In herausfordernden Zeiten können Traditionen den Menschen Halt geben – und keine andere Phase des Jahres ist so von Ritualen geprägt wie der Advent und Weihnachten. An Heiligabend etwa kommt in vielen Haushalten stets die gleiche Mahlzeit auf den Tisch. Laut einer auf Statista veröffentlichten Umfrage ist bei 34 Prozent Kartoffelsalat mit Würstchen das beliebteste Gericht, Ente wollen 28 Prozent kredenzen, bei 23 Prozent gibt es Gans.



Mietwagen Uwe
KÜMMEL

54523 Hetzerath
☎ 0 65 08 - 8 88
E-Mail: info@hetzerath-taxi.de



Geschafft!

Und unser Dank gilt Ihnen!

Im zurückliegenden Geschäftsjahr haben Sie durch Ihr Vertrauen maßgebend zum erfolgreichen Bestehen unseres Unternehmens beigetragen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen
eine besinnliche Weihnachtszeit
und ein gesundes, glückliches neues Jahr.



Ewertzbau
GmbH & Co. KG

54523 Hetzerath
An der Ziegelei 9

Tel.:06508/1384
Fax:06508/7924
ewertzbau@web.de

eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit wünscht
Familie Engel vom

engelshof

Wir bedanken uns für eure Unterstützung.



**LIEBLINGSESSEN
AN HEILIGABEND**

„Zu Kartoffelsalat mit Bockwurst passt gut ein klassisches Pils, das ist leicht und spritzig“, rät Julia Klose, Biersommelière der Brauerei Veltins. Die knusprige und gut gewürzte Weihnachtsgans wird meist mit Klößen und Rotkohl serviert. „Das zum Einpinseln der Gans nötige Bier eignet sich auch zum Durstlöschen hervorragend“, so Klose. djd 69934n




Danke!

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Mitarbeitern herzlich bedanken. Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und alles erdenklich Gute für das Jahr 2023!

Thomas Hartl
FLEISCHER-FACHGESCHÄFT

54523 Hetzerath · Hauptstraße 11
Tel. 06508/314 · Fax 06508/1628

Soll es was Besond'eres sein, schauen Sie bei Hartl rein!



Metallwerkstatt
Dirk Thielke
Schlosserei & Schmiede



Wir wünschen allen Kunden, Freunden, Mitarbeitern und Familien
frohe Weihnachten und einen guten und gesunden Start ins neue Jahr.

Kontakt: T: 0049 101 6508 / 79 39 ° M: post@DTMetallbaude ° An der Ziegelei 7 ° D-54523 Hetzerath/Mosel

Fröhliche Weihnachten
wünschen wir all unseren Kunden

Stuck & Verputz Peter Schieren

- Außenputze und Innenputze
- Wärmedämmfassade
- Trockenausbau
- Stuckarbeiten

Bahnhofstr. 40a ▪ Hetzerath
Tel. 0 65 08 / 5 48
peter.schieren@t-online.de



**Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr 2023!**



Wünschen wir all unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.

Unser Betrieb bleibt von Freitag, den 23.12.2022 bis
einschließlich Freitag, den 06.01.2023 geschlossen.

ESW
HAUSTECHNIK

Elektro · Sanitär · Heizung · Erneuerbare Energien

Elektro Service Waitalla GmbH
Matthias-Jacoby-Straße 16 · 54523 Hetzerath
Telefon: +49 6508 683 · Telefax: +49 6508 991043
E-Mail: info@esw-hetzerath.de



*Frohe Weihnachten
und alles Gute für 's neue Jahr!*

*Zum Weihnachtsfest die herzlichsten Wünsche,
zum neuen Jahr Gesundheit, Glück und Entspannung*

Klang der Stille
Massagetherapeutin/Klangpraktikerin
Stephanie Jung

**Fußreflexzonenmassage, Klangschalenmassage
Rückenmassage, Fußpflege**

Tel. 0 65 08 / 25 90 42 · Handy 01 70 / 9 92 11 00

Noch kein Weihnachtsgeschenk?? Schenken Sie Ihren Liebsten einen Massage-Gutschein!!

Am Bendersbach 6 · 54518 Heckenmünster (bei Salmtal)
www.klangmassage-jung.de · jung.steffi@online.de

*Frohe Weihnachten
wünscht*

LOGOPÄDIE
**Sprach-
melodie**
Inh.: Isabell Lauterbach

Generationenwohnen St. Hubertus
Hauptstr. 56 · 54523 Hetzerath
Telefon: 0151 - 111 422 36
Telefon: 06508 - 91 77 211
www.logopaedie-sprachmelodie.de

Wir verleihen Ihrer Stimme den richtigen Klang!



Bautechnik
Baudiagnose
Energie-
Beratung

Euer Energieexperte

Schweidler
Sachverständiger / dena / BAFA / KfW

Ich wünsche all meinen Kunden, Freunden,
Bekanntem und Geschäftspartnern ein frohes und
besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches und
erfolgreiches neues Jahr.

Karl-Heinz Schweidler · Tel: 06595-900 428
Kaisergarten 4 · 54578 Oberehe-Stroheich
www.kh-bautechnik.de

Frohe Festtage und einen
guten Start ins neue Jahr
wünscht Ihnen

Elektro
Schu-Schätter GmbH

Kirchstraße 13
54340 Ensch
Tel.: 06507/99190

MERRY
CHRISTMAS
AND A
HAPPY NEW YEAR

- Anzeigen -

FROHE Weihnachten



Besinnliche Weihnachten

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen
und die angenehme Zusammenarbeit
und wünschen Ihnen besinnliche Feiertage
und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.



Sanitätshaus Schichtel

Inh. Jörg Schichtel

Hilfsmittel aller Art

Bernkastel-Kues Piesport

Cusanusstraße 9

Bahnhofstr. 33

Tel. 06531/5009320

Tel. 06507/701707



Danke!

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchte ich
mich auf diesem Wege bei meinen Kunden,
Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Freunden
herzlich bedanken.

Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten
und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!

Der Pflegedienst mit Nina Schmitt

Im Pützbungert 9, 54498 Piesport

© 0 65 07 / 70 13 00

Wir I(i)eben Pflege!

Josef Schug und Söhne GmbH

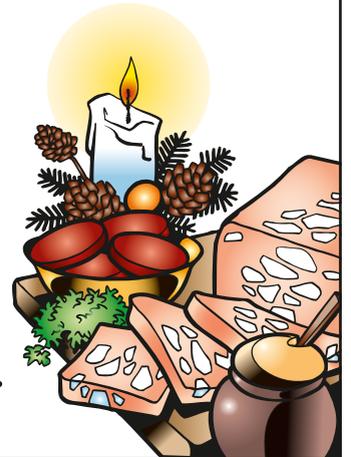
Dachdeckergeschäft

Raiffeisenstr. 6, 54340 Detzem

Tel.: 06507/3132, Fax: 06507/802337

wünscht allen Kunden,
Freunden und Bekannten

ein frohes
Weihnachtsfest,
Glück und Erfolg
für das neue Jahr.



Das alte Jahr neigt sich dem Ende zu.

Anlass für uns, „Danke“ zu sagen
für Ihr Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht haben.
Für das kommende Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit,
Glück, privates und berufliches Wohlergehen.



Pflege Daheim

Inh. Carmen Rüdiger

Telefon: 0 65 07 / 9 39 78 78 · www.pflegedaheim-mosel.de

Die Firmen des  **IRT** wünschen ...
Industriepark Region Trier

**in frohe Weihnachten und
ein gutes Jahr 2023**

TRAUMJOB, TRAUMAUSBILDUNG

Stöbern Sie auf unserer Online-Jobbörse und finden Sie Ihren Traumberuf
oder Ihren Traumausbildungsplatz für das Jahr 2023.

 **Der IRT wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!**
Industriepark Region Trier Europa-Allee 1 · 54343 Föhren · facebook.com/IndustrieparkRegionTrier · i-r-t.de/jobs · i-r-t.de/ausbildung

Wir danken all unseren Kunden und Freunden für ihr Vertrauen und wünschen allen
ein frohes Fest und ein gesundes neues Jahr!

Ihr Reifenpartner

SCHÄFER



Europa-Allee 33a
54343 Föhren

Pneuservice



Tel.: 0 65 02 / 9 32 77 0 • Fax: 0 65 02 / 9 32 77 29 • E-Mail: info@schaefer-pneuservice.de

Ein frohes Fest

*und einen guten
Start ins neue Jahr*

wünschen wir herzlichst
unseren verehrten Kunden,
Freunden und Bekannten.

 **Follmann
& Riehl**

FENSTERTECHNIK · SCHREINEREI
Europa-Allee 7 | D-54343 Föhren | Tel. 0 65 02 / 93 36-0
www.follmann-riehl.de

Festliche Stimmung macht sich breit.

*Wir wünschen allen
eine schöne Weihnachtszeit.*

Mit diesen Worten wünschen wir Ihnen und Ihren
Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest
sowie einen guten Start in das neue Jahr.

Das gesamte Team von LINUS WITTICH Medien



 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Die Firmen des IRT wünschen ...

frohe Weihnachten und ein gutes Jahr 2023

Industriepark Region Trier

Frohe Weihnachten
UND EIN GLÜCKLICHES NEUES JAHR!

VET-CONCEPT
Viele Betreuung für Ihre Patienten

Vet-Concept GmbH & Co. KG | Dieselstraße 4 | 54343 Föhren | www.vet-concept.de | Kostenfreie Service-Nummer: 08 00/66 55 220

ICH WÜNSCHE IHNEN

FROHE Weihnachten

UND BEDANKE MICH FÜR DIE ERFOLGREICHE ZUSAMMENARBEIT.

Kommen Sie alle gut und gesund in das neue Jahr!

Ihre Medienberaterin
Rebekka Beck

Tel. 06502 9147-269 | Mobil 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

FROHE - Anzeigen -

Weihnachten

Kern-Haus wünscht Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2023!

Kern Bauräger GmbH
Tel.: 0650 2 / 93 97 256
www.kern-haus.de/trier

KERN-HAUS

Wir wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes und gesundes Jahr 2023!

www.Metallbau - Mueller.info
54343 Föhren • Wintergärten
Tel. 0 65 02 / 22 80 • Terrassenüberdachungen



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt: m/w/d

Pädagogische Fachkraft*

für Gruppendienst in unserer Mädchenwohngruppe
„Margaretenhof“ in Schöndorf

Weitere Informationen unter:
www.geso-jugendhilfe.de

*Sozialpädagogin (Diplom, B.A., M.A.), Erzieherin,
Erziehungshelferin, Sozialassistentin



**Pädagogische Fachkräfte,
Quereinsteiger und Integrationshelfer**
für unsere Standorte im Raum Schweich,
Waldweiler und Grimburg gesucht

Bewerbung erbeten:
info@longuicher-muehle.de oder
Sozialtherapeutische Wohngruppen Longuicher Mühle GmbH
Rioler Weg 3 · 54340 Longuich · Tel.: 06502/91660

Zahnarzhelferin / ZMF / ZFA (m/w/d)

für Zahnarztpraxis in **SCHWEICH** ab sofort gesucht.

Die Arbeitszeitgestaltung ist flexibel, Voll- od. Teilzeit.
Übertarifliche Bezahlung, gerne auch Quer- u.
Wiedereinsteiger.
Ihre Bewerbung, gerne auch per Mail bitte an:

Dr. Hans Huels
Zahnarzt
Steinerbaum 2
54338 Schweich
Tel.: 06502/1228
E-Mail: dr.hans.huels@t-online.de

Creditreform

Zum **01.09.2023** suchen wir für unseren Standort
Trier einen Auszubildenden im Bereich

Kaufmann/-frau für Büromanagement (m/w/d)

Das bieten wir Dir:

- Gute Übernahmechancen
- Ein sympathisches und kollegiales Team
- 28 Urlaubstage sowie ein 13. Monatsgehalt
- Ausbildungsvergütung: 1. Jahr 950,00 € / 2. Jahr 1.000,00 € / 3. Jahr 1.100,00 €

Weitere Infos unter:

www.creditreform.de/trier/creditreform/karriere

Creditreform Bonn Trier GmbH & Co. KG
Ostallee 3-5, 54290 Trier - d.peitz@trier.creditreform.de



lambertz AG
die schreiner

mitarbeiter/in gesucht
tischlergeselle/in (m/w/d)

mit berufserfahrung für wekstatt und montage

adresse | kirchenpfad 5 | 54316 pluwig-geizenburg
kontakt | fon: 065 88-71 00 | fax: 0 65 88-99 27 23
web | www.schreinerei-lambertz.de

Wir machen Steuern einfach.

Mach mit.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

Finanzbuchhalter (m/w/d)
Steuerfachangestellte (m/w/d)

Auszubildende (m/w/d)
zum/zur Steuerfachangestellten

weitere Infos unter: www.mbtax.de/stellenangebote



STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

mb.Tax GmbH

Vogelsangstr. 7 ■ **54424 Thalfang**
www.mbtax.de ■ Tel. 06504 / 9131-0



VerbandsgeMEINde 
Wittlich.Land

Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Wittlich-Land
ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete
Vollzeitstelle für die

SACHBEARBEITUNG
IM BEREICH SOZIALES (M/W/D)

neu zu besetzen.

Die detaillierten Stellenausschreibungen finden Sie unter
www.vg-wittlich-land.de – Aktuelles – Stellenangebote.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Personalamt
der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land,
Frau Anne Gerhards, Tel.-Nr.: 06571/107-153,
E-Mail: personalbuero@vg-wittlich-land.de.

• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik



REIS & NEUMANN

- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletsheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnesanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de

54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651/ 9 66 86-0

Karl KREBER GmbH
ROHSTOFFHANDEL • CONTAINERDIENST

ALTGLASRECYCLING
NUTZEISENHANDEL • SCHÜTTGÜTER

Servallsstr./Bahnrampe
54293 Trier-Ehrang

Tel.: 0651 - 61254
Fax: 0651 - 69407

info@krebergmbh.de

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

LUST AUF SHOPPEN?
NICHT NUR AM WOCHENENDE
Von Asphalt bis Zuschlagstoff!
Wer das ABC des Bau-Shoppings beherrscht, ist hier richtig!

Für eine Baustelle benötigt man die richtigen Materialien und Leistungen. Aber welche sind die richtigen? Für diese Frage braucht man einen Einkäufer, der Äpfel nicht mit Birnen vergleicht und der weiß, wann billig zu teuer ist. Denn als Verhandlungsprofi wissen Sie, worauf es beim Baustellen-Einkauf ankommt. Unbefristet und in Vollzeit sucht das LEHNEN-Team für unseren Standort Sehlem ab sofort:

Einkäufer (w/m/d)

DAS IST IHR GEBIET:

Einkauf sämtlicher Materialien und Nachunternehmerleistungen; Ausschreibungsversand, Angebotsnachverfolgung und Führen der Vergabeverhandlungen; Ansprechpartner für Lieferanten und Nachunternehmer; Prüfung eingehender Angebote mit unserer Kalkulationsabteilung; Vorbereitung und Abschluss von Bestellungen und Nachunternehmerverträgen; Stammdatenpflege von Adressen und Artikeln; Verhandeln von Jahresvereinbarungen mit Lieferanten (z.B. für Beton)

DAS BRINGEN SIE MIT:

Technische/kaufmännische Ausbildung oder Wirtschaftsingenieur-/Bauingenieurstudium (gern: Erfahrung im Baustoffhandel oder als Einkäufer im Baubetrieb); Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen; sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise (gern: Grundwissen im Bau- und Vertragsrecht); umfassende Kenntnisse in MS Office und Outlook (gern: BRZ-Kenntnisse); Teamfähigkeit

DAS BRINGEN WIR EIN:

Urlaubs- und Weihnachtsgeld, 30 Tage Urlaub, Job-Fahrrad (auch E-Bike), Gesundheitsprogramme, karriereorientierte Weiterbildung

Rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben oder Näheres erfahren möchten:
0 65 08 / 91 40-30 (Frank Haubold).

Oder schicken Sie uns Ihre Bewerbung:
bewerbung@lehn-gruppe.de

Franz Lehn GmbH & Co. KG,
Bahnhofstraße 39, 54518 Sehlem

Bis bald. Wir freuen uns auf Sie!

www.lehn-gruppe.de



Zahnarztpraxis

Dr. Karl-Reinhard Sander
Dr. Ursula Sander

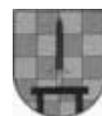
Im Weinberg 20 · 54347 Neumagen-Dhron · Tel. 06507/2155

Zur Betreuung unserer Patienten suchen wir eine engagierte **ZFA/ZMF/ZMP** (m/w/d).

Flexible Arbeitszeit, auch Teilzeit möglich.

Bewerbungen an info@zahnaerzte-sander.de

Ortsgemeinde Kleinich
Stellenausschreibung



Die Ortsgemeinde Kleinich stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (m/w/d)
(Erzieher/in, Sozialassistent/in, Kinderpfleger/in)

für den **kommunalen Kindergarten** in Kleinich ein.

Es handelt sich um eine **unbefristete Teilzeitstelle** mit **19,50 bis 31,20 Stunden/Woche**. Hinsichtlich der Arbeitszeit wird die Bereitschaft zu einem flexiblen Einsatz zwischen 7:30 und 16:30 Uhr erwartet. Eine bestmögliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird aber vom Arbeitgeber angestrebt. Die Stelle ist für Frauen und Männer in gleicher Weise geeignet.

Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) mit den im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (insbesondere Betriebsrente, Tarifliche SuE-Zulage, Regenerationstage) sowie der Möglichkeit zur Fortbildung. Je nach Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen erfolgt eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe S 08a TVöD.

Die Bewerbungen mit Lebenslauf, Schulzeugnis, Abschlusszeugnis, Arbeitszeugnisse sowie einem Nachweis über die bisherigen Tätigkeiten richten Sie bitte **bis zum 10.01.2023** an:

Herrn Ortsbürgermeister Burkhard Born
Fronhofen 100, 54483 Kleinich
E-Mail: b.born@kleinich.de

Bitte verwenden Sie keine Bewerbungsmappen und reichen Sie von Ihren Unterlagen nur Kopien ein, da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht mehr zurückgeschickt werden.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Mit der Zusendung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass die erforderlichen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vorübergehend gespeichert werden.

WOHNEN IN IHRER REGION

suchen
und
finden



IMMOBILIENMAKLER | WERTERMITTLUNG

UNTERNEHMENSGRUPPE
GILBERS & BAASCH



HAUSBAU | INVESTMENT



Immobilien. Mit Sicherheit.



**WIR VERKAUFEN IHRE IMMOBILIE
- EHRlich UND KOMPETENT**

Wir begleiten Sie zuverlässig und persönlich von der professionellen, marktgerechten Wertermittlung Ihrer Immobilie bis hin zum Notarvertrag und darüber hinaus!

Ihr regionaler Ansprechpartner:

Herr Marvin Hasport
(hasport@gilbers-baasch.de)



FROHE WEIHNACHTEN UND EINEN GUTEN RUTSCH!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien erholsame und besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie einen guten Start ins neue Jahr 2023. Bleiben Sie gesund!

Ihr Team von Gilbers & Baasch

Bruchhausenstraße 23 | 54290 Trier | +49 (0)651-99 55 200 | info@gilbers-baasch.de

www.gilbers-baasch.de



Freistehendes Haus gesucht

Zum Kauf gesucht: Haus ab 130qm Wohnfläche und Garten, Kaufpreis bis 350.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 06507-2070-007 anrufen!

Whg. in zentr. Lage von Schweich,

2. Etage, 80 qm, KM 560 €, 3 Zimmer-Dachgeschoß und/oder **Büro-/Praxisräume** in gleichem Haus, 1. Etage, ca. 140 qm, ab sofort zu vermieten.

Tel. 0 65 02/4 04 13 49

Schweich (Umkreis 10 km)

Suche für jetzt oder später EFH mit Garten, Wfl. 140 - 200 qm, Preis bis 450.000,- €,

Tel. 01 51/46 46 59 41

Suche Land- oder Forstwirtschaftliche Flächen zum Kauf.

Tel. 06502 4059563

Bernd Grünen
Bergstraße 36
54317 Osburg
Telefon 06500/9175571
Mobil 0179/6946307
GruenenPutzundStuck@gmail.com

Putz & Stuck

- Innenputz
- Aussenputz
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Altbausanierung
- Fassadenanstriche

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.



Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Möbel Leitzgen GmbH bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Schornstein, Restaurant-Pension bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Hildegardis Apotheke bei.

TANKEN · SHOPPEN · SPAREN · 7 TAGE DIE WOCHE

wolter

DISCOUNT TANKSTELLE

KRAFTSTOFFPREISE

Normal bleifrei	1,41 €
Super bleifrei	1,41 €
Super plus bleifrei	1,64 €
Diesel	1,57 €

(Kraftstoffpreise bei Drucklegung)

SEKT

5 + 1 AKTION!

Schwansee Sekt

Sonderaktion gültig von 9.12.22 bis 31.12.22!

Trocken, Halbtrocken, Rosé Blanc et Noir, Alkoholfrei

0,75-l-Flasche
nur **2,28 €**
(1 Liter = 3,04 €)

Deutscher Riesling

0,75-l-Flasche
nur **3,38 €**
(1 Liter = 4,51 €)

Lillet Blanc & Rosé
französischer Aperitif
75-cl-Flasche
nur **9,95 €**
(1 Liter = 13,27 €)

Nemiroff Original
Vodka aus der Ukraine
1-l-Flasche
nur **9,89 €**

The Glan Laggan Selected Casks
Blended Scotch Whisky
70-cl-Flasche
nur **12,99 €**
(1 Liter = 18,56 €)

Ewald Wolter S.ár.l. Wasserbillig-Mertert
24.12.22 7 - 17 Uhr
25.12.22 geschlossen
26.12.22 9 - 19 Uhr
31.12.22 7 - 17 Uhr
01.01.23 geschlossen

Wolter II - Ewald Wolter S.ár.l. Mertert (Einfahrt Copal)
24.12.22 7 - 17 Uhr
25.12.22 9 - 19 Uhr
26.12.22 geschlossen
31.12.22 7 - 17 Uhr
01.01.23 geschlossen

Wolter Store Grevenmacher
24.12.22 7 - 17 Uhr
25.12.22 geschlossen
26.12.22 9 - 19 Uhr
31.12.22 7 - 17 Uhr
01.01.23 geschlossen

Freuen Sie sich auf unseren kostenlosen Kaffeeausschank und eine süße Überraschung! Nutzen Sie die Vorteile unserer elektronischen Treuekarte, sammeln Sie 1 Cent pro getanktem Liter!


www.wolter-wasserbillig.com

Silvesterknaller!

Vom 27. bis 31.
Dezember 2022

Hähnchenkeulen 100 g **0,69 €**
Natur oder mariniert

Schwenkbraten 100 g **0,99 €**
Aus saftigem Schweinefleisch

Putenrahmgulasch 100 g **1,19 €**
Fein mariniert

Wiener Würstchen 100 g **1,19 €**
Über Buchenholz geräuchert

Fleischkäse 100 g **0,99 €**
Auch zum Selberbacken

Silvestersalat 100 g **0,99 €**
Natürlich hausgemacht

Fonduefleisch gemischt kg **17,99 €**
Rind, Schwein, Pute



Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de
Schweich und Mehring

Wegen Aufgabe des Fahrrad-Verleihs
E-Bikes und Trekkingräder
zu verkaufen.

Zweirad - Mentchen
Trierer Straße 35 · Longuich-Kirsch
Telefon 06502-5804 · Fax 06502-1547
www.zweirad-mentchen.de

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Müller, Rainer bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Möbel Schuh GmbH bei.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

SCHWEICH

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Kessler Trier KG, Bierverlag bei.

JETZT TICKET BESTELLEN

RÖMERSTROM GLADIATORS TRIER VS **TIGERS TUBINGEN**

MO 26.12.2022
18:00 UHR | ARENA TRIER

JETZT TICKET ONLINE BESTELLEN

DESIGN: WWW.AGENTUR-KUEHNEN.DE

WWW.RÖMERSTROM-GLADIATORS.DE

City-POLSTER

Trier GmbH

Die
SCHÖNSTEN GESCHENKE

kann man nicht in
Geschenkpapier packen:

Liebe, Familie, Freunde, Lachen,
Gesundheit, Glücklich sein.



Das Team von
CityPolster Trier wünscht
FROHE WEIHNACHTEN!

Unsere Öffnungszeiten:

24.12. Heiligabend – geschlossen
27.12.- 30.12. Di-Fr – 10.00 - 18.00 Uhr
31.12. Silvester – 10.00 - 13.00 Uhr



ZUM ZWEITEN
MAL IN FOLGE
BRANCHENSIEGER



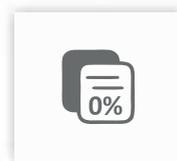
3D PLANUNG
DER EXTRAKLASSE



PROFESSIONELLE
HEIMBERATUNG



KOSTENLOSE
LIEFERUNG &
MONTAGE*



0% FINANZIERUNG*

Koblenzer Str. 5 | 54293 Trier-Quint | Tel.: 0651 - 644 65 | trier@citypolster.de | Öffnungszeiten: Di. - Fr. 10:00 - 18:00 Uhr + Sa. 10:00 - 16:00 Uhr
DER MEHR-SERVICE-MONTAG - PROFESSIONELLE HEIMBERATUNG - JETZT TERMIN VEREINBAREN! citypolster.de

*Für alle Finanzierungsangebote gilt: Effektiver Jahreszins von 0,00% bei einer Laufzeit von 20 Monaten entspricht einem Sollzins von 0,00%. Bonität vorausgesetzt. Partner ist die CreditPlus Bank, Strahlenberger Straße 110-112, 63067 Offenbach. Die Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß §6a Ab. 3 PAngV dar. Kostenlose Lieferung und Montage in unserem Werbegebiet!



-Anzeige-



**Frohe Weihnachten und alles Gute
für 2023 wünscht Ihnen**

Ihr Landtagsabgeordneter Lars Rieger

Besser Hören

... mehr vom Leben



ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN



LOGOCOMPANY.de

**Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum
54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88**

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarburg
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Wasserbillig (Lux) · www.wagner-akustik.de

Dankeschön

sagen wir auf diesem Wege allen Kunden für das Vertrauen, das sie uns auch in diesem weiteren besonderen Jahr entgegengebracht haben. Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr.

